



# Altersarmut in Liechtenstein

## Eine Mixed-Methods Studie

Master-Thesis  
**Lisa Hermann**

Begleitperson  
**Dr. Sigrid Haunberger**

Zweitgutachter\*in  
**Barbara Baumeister**

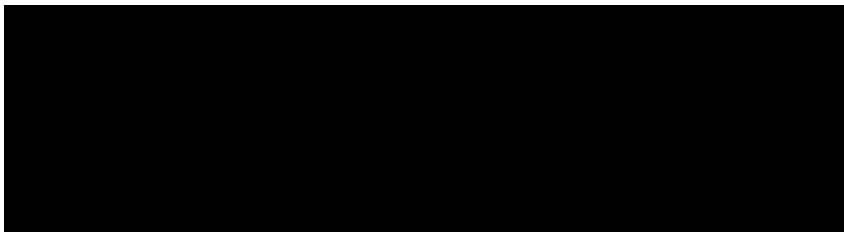
Masterstudiengang  
Zürich, Frühlingssemester 2022

## Abstract

Mit dem Übergang vom Erwerbsleben ins Rentenalter stehen unterschiedlichste Herausforderungen und Veränderungen an. Insbesondere der Wegfall eines ordentlichen Einkommens und ein möglicher Anstieg der Gesundheitsausgaben können finanzielle Problemlagen im Alter begünstigen. Die Armutsgefährdung oder -betroffenheit im Alter bilden die Ausgangslage der vorliegenden Thesis, die sich an der Fragestellung: ‚Wie zeigt sich Betroffenheit von Armut in älteren Bevölkerungsgruppen Liechtensteins und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Soziale Arbeit?‘ orientiert. Die Thesis nutzt ein Mixed-Methods-Design um der Frage triangulativ unter Einbezug des Lebenslagenansatzes, durch zwei unterschiedliche Erhebungsparadigmen nachzugehen. Der qualitative Teilbereich umfasst drei Fachpersoneninterviews, deren Inhalte wiederum für die Erstellung des quantitativen Erhebungsinstruments genutzt wurden. Die quantitative Untersuchung richtet sich an die Zielgruppe der älteren Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren und befragt die Mitglieder des Seniorenbundes Liechtensteins zu ihrer aktuellen Lebenslage. So wurde der Fragebogen im Juli 2021 an total 1'300 Haushalte versendet und anschliessend ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass Personen in Liechtenstein armutsgefährdet sind und mit Herausforderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen konfrontiert sind. Es wird deutlich, welche gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen Armut im Alter begünstigen können. Die Thesis schafft somit erste empirische Anknüpfungspunkte für die Umsetzung von sozialpolitischen Massnahmen und sozialarbeiterischen Angeboten zur Verbesserung der Lebenslagen für ältere Bevölkerungsgruppen in Liechtenstein.

## Danksagung

Gleich zu Beginn möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die mich während des Abfassens dieser Masterarbeit unterstützt und motiviert haben. Besonderer Dank gilt Frau Dr. Haunberger, die meine Thesis betreut und mir jederzeit konstruktive Inputs und Rückendeckung gab. Darüber hinaus möchte ich Jakob Gstöhl für sein grosses sozialarbeiterische Engagement und den fachlichen Austausch danken. Auch Rita Rüdisser, Karin Quaderer und Barbara Vogt möchte ich meinen Dank für ihre motivierte Teilnahme an meinen Interviews aussprechen. Dem Seniorenbund danke ich für die grossartige Möglichkeit ihre Mitglieder zu befragen. Ganz besonders dürfen in der Danksagung aber alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung nicht fehlen. Erst die zahlreichen Antworten ermöglichten mir den quantitativen Teil dieser Arbeit umzusetzen.



## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	0
Danksagung .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	6
1. Einleitung.....	8
1.1 Ausgangslage .....	8
1.2 Fragestellung .....	12
1.3 Aufbau der Arbeit .....	13
2. Begriffliche Verortung .....	13
2.1 Armut .....	13
2.1.2 Begriffsdefinition Armut.....	13
2.1.2 Armut in Liechtenstein .....	14
2.2 Alter(n) .....	14
2.3 Bezug Soziale Arbeit .....	17
3. Standort Liechtenstein .....	19
3.1 Soziodemografische Faktoren .....	20
3.2 Soziale Sicherung im Alter .....	22
3.3 Beratungs- und Leistungsbezug .....	26
4. Lebenslagenansatz.....	26
5. Methodisches Vorgehen .....	29
6. Qualitative Interviews.....	30
6.1 Erhebung.....	31
6.2 Fachpersonen .....	31
6.2.1 Jakob Gstöhl.....	31
6.2.2 Rita Rüdisser .....	31
6.2.3 Barbara Vogt und Karin Quaderer.....	32
6.3 Analyse der Inhalte.....	32
6.4 Reflexion der qualitativen Methode.....	34
6.4.1 Gütekriterien .....	34
6.4.2 Ergänzende Reflexion.....	35
7. Ergebnisse qualitative Interviews .....	36
7.1 Armutsdefinition.....	36
7.2 Armutsbetroffenheit .....	38
7.3 Gesellschaftliche und politische Themen.....	39

7.4 Herausforderungen und Strategien.....	40
7.4.1 Finanzielle Versorgung .....	40
7.4.2 Gesundheit .....	41
7.4.3 Gesundheitskosten .....	42
7.4.4 Wohnen .....	42
7.5 Leistungskatalog .....	43
7.5.1 Staatliche Leistungen.....	43
7.5.2 Organisationsleistungen.....	43
7.6 Handlungspotenzial.....	44
7.7 Zusammenfassung.....	46
8. Quantitative Befragung .....	47
8.1 Zugang zur Erhebung.....	47
8.2 Erhebung.....	47
8.2.1 Inhalte.....	48
8.2.2 Erhebungsinstrument.....	49
8.2.3 Pretest .....	49
8.3 Auswertung .....	49
8.4 Reflexion der Vorgehensweise .....	51
8.4.1 Erhebung.....	51
8.4.2 Gütekriterien quantitativer Forschung .....	52
8.4.3 Forschungsethische Grundlagen .....	53
9. Ergebnisdarstellung quantitativ .....	54
9.1 Kennzahlen der Statistik.....	54
9.2 Deskriptive Statistik .....	58
9.2.1 Körperliche und geistige Gesundheit.....	58
9.2.2 Finanzielle Absicherung.....	60
9.2.3 Soziales Umfeld .....	62
9.2.4 Wohnsituation .....	64
9.2.5 Unterstützungsleistungen.....	64
9.2.6 Strategien und Einschränkungen .....	67
9.2.7 Emotionen .....	70
9.3 Explorative Statistik .....	72
9.3.1 Finanzielle Versorgungslage.....	72
9.3.2 Pensionskasse und Geschlecht .....	73
9.3.3 Prämienverbilligungsbezug und Geschlecht.....	74
9.3.4 Bildungslevel und Pensionskasse .....	74

9.3.5 Alter und Gesundheit .....	75
9.3.6 Soziales Umfeld .....	77
9.3.7 Emotionale Belastung .....	78
9.3.8 Negative Reaktionen.....	79
10. Diskussion .....	81
10.1 Standortbestimmung Altersarmut Liechtenstein.....	82
10.1.1 Materiell-ökonomische Ressourcen .....	82
10.1.2 Lebenslage .....	84
10.1.3 Zusammenfassung .....	86
10.2 Folgerungen für die Praxis der Sozialen Arbeit.....	86
10.2.1 Mitbestimmung .....	87
10.2.2 Finanzielle Gleichstellung .....	88
10.2.3 Angebote .....	88
10.2.4 Bildung.....	88
10.2.5 Erfassung.....	89
11. Fazit und Ausblick.....	90
11.1 Fazit .....	90
11.2 Limitationen der Forschung .....	92
11.3 Ausblick.....	92
12. Literaturverzeichnis.....	94

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

### A) Abbildungen

*Abbildung 1.* Armutsquote anhand versch. soziodemografischer Merkmale

*Abbildung 2.* Diagramm Gesundheitskosten nach Altersklasse und Geschlecht

*Abbildung 3.* Bevölkerungsstruktur Liechtenstein (Stand 31.12.20)

*Abbildung 4.* Alterspyramide nach Referenzszenario 2020 und 2040

*Abbildung 5.* Impact of choices der MIGAP Studie

*Abbildung 6.* Konzept des Lebenslagenansatzes

*Abbildung 7.* Handlungsspielräume des Lebenslagenansatzes

*Abbildung 8.* Ablauf der Methodik für die Thesis

*Abbildung 9.* Analysenablauf qualitativer Teil

*Abbildung 10.* Hauptkategorien der Erhebung

*Abbildung 11.* Vorgehensweise der quantitativen Auswertung

*Abbildung 12.* Begleitschreiben Fragebogen

*Abbildung 13.* Geschlechterverteilung der befragten Personen

*Abbildung 14.* Box-Plot Altersverteilung

*Abbildung 15.* Altersverteilung der befragten Personen in Kategorien

*Abbildung 16.* Wohnsituation der Befragten

*Abbildung 17.* Zivilstand der befragten Personen

*Abbildung 18.* Höchste Bildung

*Abbildung 19.* Diagramm zur Variabel G\_01 Allgemeines Wohlbefinden

*Abbildung 20.* Diagramm zur Variabel G\_02 Geistige Gesundheit

*Abbildung 21.* Diagramm zur Variabel G\_03 Körperliche Gesundheit

*Abbildung 22.* Balkendiagramm zu Variabel FS\_02 Einkommen

*Abbildung 23.* Balkendiagramm zu Variabel FS\_01 Finanzielle Absicherung

*Abbildung 24.* Balkendiagramm zu Variabel SU\_01 Austausch Familie

*Abbildung 25.* Balkendiagramm zu Variabel SU\_02 Austausch Freunde

*Abbildung 26.* Balkendiagramm zu Variabel SU\_03 Mehr Austausch

*Abbildung 27.* Balkendiagramm zu Variabel B\_01 Zugang zu Leistungen

*Abbildung 28.* Verzicht von Gesundheitsausgaben

*Abbildung 29.* Diagramm GK\_01 Pflegeleistungen

*Abbildung 30.* Diagramm GK\_02 Gesundheitskosten

*Abbildung 31.* Diagramm F\_01 Verzicht in der Freizeit

*Abbildung 32.* Diagramm F\_02 Emotionen

*Abbildung 33.* Balkendiagramm zu Variabel SU\_03 Wunsch nach grösserem Freundeskreis

*Abbildung 34.* Balkendiagramm zu Variabel GS\_03 Scham

*Abbildung 35.* Balkendiagramm zu Variabel GS\_04 Finanzieller Druck

*Abbildung 36.* Variabel GS\_02 Negative Erlebnisse

*Abbildung 37.* Variabel GS\_04 Private Unterstützung

## B) Tabellen

*Tabelle 1.* Lohnstatistik 2018, Median nach Geschlecht und Alter

*Tabelle 2.* Kreuztabelle Ständige Bevölkerung Liechtenstein

*Tabelle 3.* Rentenbezüge ohne Pensionskasse

*Tabelle 4.* MIGAPE Begünstigende Faktoren

*Tabelle 5.* Qualitative Inhalte gegliedert nach den Hauptkategorien

*Tabelle 6.* Mitgliederstruktur Seniorenbund

*Tabelle 7.* Inhalte des Fragebogens

*Tabelle 8.* Kreuztabelle Wohnsituation

*Tabelle 9.* Kreuztabelle Leistungsbezug

*Tabelle 10.* Leistungsbezug Organisationen

*Tabelle 11.* Strategien im Umgang mit finanziellen Unsicherheiten

*Tabelle 12.* Kreuztabelle aus Geschlecht und Pensionskasse

*Tabelle 13.* Kreuztabelle aus Geschlecht und Prämienverbilligung

*Tabelle 14.* Kreuztabelle aus Bildungslevel und Pensionskasse

*Tabelle 15.* Kreuztabelle Mögliche Unterstützungsleistungen



## 1. Einleitung

Der Traum vieler: in der Pension die neugewonnene Zeit nutzen, um die Welt zu bereisen oder sich das langersehnte Auto zu leisten. Dieses Bild aktiver, reiselustiger Seniorinnen und Senioren, die ihre wohlverdiente Pensionierung finanziell unbeschwert geniessen können, ist Teil einer sozialen Konstruktion rund um das Thema Alter(n)<sup>1</sup>. Solche Altersbilder „umfassen also nicht nur beschreibende und erklärende Aussagen über das Alter(n), sondern auch wertende und normative Elemente“ (Hildebrandt und Kleiner, 2012, S.15). Das genannte standardisierte Altersbild beschreibt aber ein nicht allzu realistisches und universales Bild der Pensionierung. Diese Vorstellung wird nämlich, wie zahlreiche Studien aus der Schweiz darlegen, getrübt durch finanzielle und gesundheitliche Herausforderungen im Alter (BFS, 2020a; BFS, 2020b, S.6). Wie sich die Situation für Seniorinnen und Senioren in Liechtenstein darstellt ist unklar, denn es liegen keinerlei Erhebungen zur finanziellen Lage oder zu einer Armutsquote allgemein vor. Diese Thesis setzt daher genau an dieser Forschungslücke an und hat zum Ziel, eine Standortbestimmung älterer Bevölkerungsgruppen vorzunehmen. In den nachfolgenden Kapiteln wird diese Vorgehensweise detailliert theoretisch und methodisch ausgeführt und begründet.

### 1.1 Ausgangslage

„Armut soll bis 2030 überall und in allen Formen beendet werden“, so lautet das erste der total 17 UN-Nachhaltigkeitsziele auch SDGs genannt (Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen, 2020). Die Umsetzung dieser Ziele wurde von zahlreichen Nationen, wie auch der Schweiz und Liechtenstein unterzeichnet. Im Gegensatz zur Schweiz<sup>2</sup> verzichtet Liechtenstein jedoch auf die Umsetzung des oben eingeführten SDG 1, da laut der Regierung Liechtensteins das Armutsrisiko „entsprechend gering“ ausfällt (2019a, S.12). Auch zur Armutsbetroffenheit hält sie fest: „kein Mensch muss in Liechtenstein in Armut leben“ (2019a, S.11). Jedoch fehlen seit dem letzten Armutsbericht<sup>3</sup> im Jahr 2008 die Erhebungen zu einer Armutsgefährdung und -betroffenheit in Liechtenstein. Darin ist festgehalten, dass 11% aller Haushalte als einkommensschwach eingestuft werden. Darunter fallen Haushalte, die ein Einkommen von weniger als 60% des Medians zur Verfügung haben. Diese Quote wiederum beschreibt die Armutsgefährdung in Liechtenstein.

---

<sup>1</sup> Der Begriff Alter(n) wird unter Kapitel 2.2 definiert.

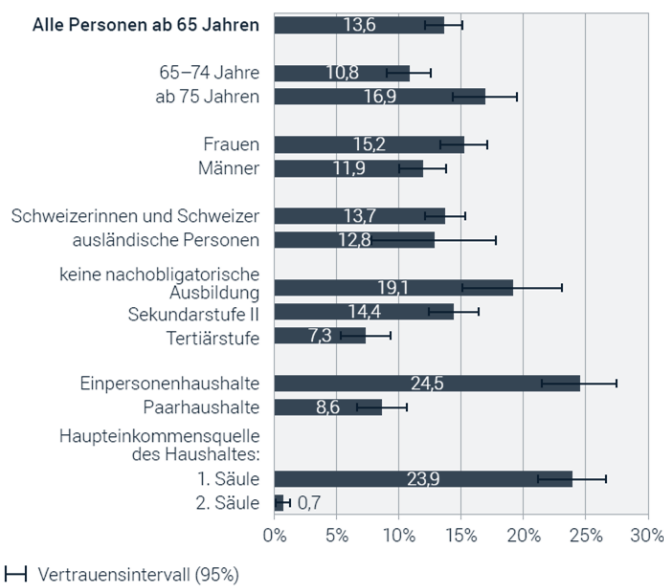
<sup>2</sup> Die Schweiz hat hinsichtlich SDG 1 einen Massnahmenplan definiert (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, 2020).

<sup>3</sup> Siehe Armutsbericht unter: Amt für Soziale Dienste. (2008). *Zweiter Armutsbericht*. [PDF], Verfügbar unter: [https://www.llv.li/files/asd/pdf-llv-asd-armutsbericht\\_2008\\_liechtenstein-2.pdf](https://www.llv.li/files/asd/pdf-llv-asd-armutsbericht_2008_liechtenstein-2.pdf)

Von dieser Gesamtzahl der Haushalte beziehen 8,2% Sozialleistungen und beschreiben so die bekämpfte Armut (Amt für Soziale Dienste, 2008, S. 96). Insgesamt bezogen so laut Amt für Statistik [AS] 3,5% der gesamthaften 13'903 Haushalte (2005, S.10) staatliche Transferleistungen. Verrechnet man die Quote der beziehenden Haushalte mit der heutigen Anzahl an Haushalten von 17'594 Einheiten (AS, 2021a, S.3), wären es aktuell knapp 616 Beziehende. Diese Zahl ist im Vergleich zu vorliegenden und neusten Zahlen aus dem Jahr 2020 mit total 570 beziehenden Haushalten leicht erhöht (AS, 2021b). Diese These bestätigt das Amt für Statistik, in dem es von einer Zunahme von Sozialhilfebeziehenden spricht (2021b; 2019, S.11). Neben dieser Darstellung der Zahlen der bekämpften Armut ist es nicht möglich, weitere empirische Aussagen über Armut in Liechtenstein zu treffen. Für verlässliche Daten, die sowohl zu einer Standortbestimmung als auch für zukünftige Prognosen und sozialstaatliche Massnahmen genutzt werden können, ist eine Erhebung unabdingbar. Auf Anfrage beim zuständigen Ministerium für Gesellschaft bestätigte Regierungsrat Mauro Pedrazzini<sup>4</sup> die Planung einer neuen Armutsstudie bis 2023 (pers. Mitteilung, 03.02.2021). Trotzdem ist bereits aktuell anzunehmen, dass die Armutsgefährdung und -betroffenheit in Liechtenstein nicht null beträgt. Besonders Organisationen, welche tagtäglich mit Betroffenen und der Thematik Armut in Berührung stehen, setzten sich für eine Neuauflage des Armutsberichtes ein. Total acht soziale Organisationen versuchen mit dem ‚Runden Tisch Armut‘ auf die Situation und die Herausforderungen von Betroffenen öffentlich aufmerksam zu machen (Vaterland, 19.08.2020). Als spezifische Gruppe zur Thematik Armut muss die ältere Bevölkerungsgruppe in Liechtenstein betrachtet werden. Mit dem Wegfall des ordentlichen Einkommens sind Personen in Rente vollumfänglich auf ihre finanziellen Rücklagen und die AHV-Rente angewiesen. Die Einnahmen können in einigen Fällen nicht ausreichend sein, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Besonders wenn Betreuungs- oder Pflegekosten anfallen, kann eine Altersarmut entstehen. Da wie bereits erwähnt in Liechtenstein sämtliche Erhebungen fehlen, werden aktuelle Zahlen aus der Schweiz zugezogen. Besonders die Parallelen im Aufbau der Sozialversicherungen, dem Drei-Säulen-System, aber auch bei den sozialdemografischen Voraussetzungen ermöglichen zumindest eine bedingte Vergleichbarkeit der Zahlen. Beispielsweise lässt sich nach aktuellen Zahlen für Personen im Rentenalter in der Schweiz eine knapp doppelt so hohe Armuts- und Armutsgefährdungsquote als für Personen im Erwerbsalter feststellen (BFS, 2020b, S.6). Aus der spezifischen Erhebung der Armutsquote für die schweizerische Bevölkerung ab 65 Jahren mit Daten aus dem Jahr 2018 wurde die anschliessende Grafik erstellt.

---

<sup>4</sup>Ehemaliger Regierungsrat, seit März 2021 Mandat bei Manuel Frick.



**Abbildung 1.** Armutsquote anhand versch. Soziodemografischer Merkmale

Quelle: BFS, 2020b, S. 3.

Die festgelegte Armutsquote für die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen liegt bei 13,6%. Anhand der weiteren Aufschlüsselungen wird ersichtlich, dass beispielsweise Frauen mehr armutsbetroffen sind als Männer (vgl. Kap. 3.2). Weitere Einflussfaktoren sind laut der vorliegenden Erhebung das Niveau der Schulbildung sowie die Haushaltsgrösse einer Person. Ebenfalls gilt für Personen, die ihr Einkommen lediglich über die erste Säule beziehen eine höhere Quote von 23,9% als für Personen mit einem weiteren Bezug aus der zweiten Säule mit 0,7%. Dabei betont das Bundesamt für Statistik in seinem Bericht über Armut in der Schweiz: „Personen, deren Einkommen primär aus Renten der 1. Säule besteht, sind in mehreren der betrachteten Lebensbereiche schlechter gestellt“ (2020b, S. 1). Ergänzend dazu wird festgehalten:

Beim Zugang zur 2. Säule und der Säule 3a bestehen jedoch deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen: 82,9% der Rentner, aber nur 69,5% der Rentnerinnen erhielten 2019 eine Leistung (Rente oder Kapitalauszahlung) der 2. Säule (BFS, 2020b, S. 2).

Anhand der Grafik wird folglich entlang soziodemografischer Merkmale eine grosse Diskrepanz in der Armutsbetroffenheit von älteren Personen deutlich. Denn:

...innerhalb der älteren Bevölkerung zeigen sich erhebliche Unterschiede in der Armutsbetroffenheit, die teilweise bestehende Unterschiede während des Erwerbsalters fortsetzen. Je mehr in die berufliche Vorsorge einbezahlt wurde, desto besser ist die Einkommenssituation im Alter (BFS, 2020b, S. 3).

Die aufgeführten soziodemografischen Faktoren und Rahmenbedingungen während des Erwerbslebens begünstigen zugleich auch das Risiko einer Armutsgefährdung und einer Armutsbetroffenheit. Sowohl der Zuwachs der älteren Bevölkerungsgruppe als auch die steigende Armutsquote haben wiederum Einfluss auf die soziale Absicherung im Alter (BFS, 2020b, S. 1f). Gleichzeitig steigen Gesundheitsausgaben im Alter enorm an (siehe auch Kap. 2.2) (BFS, 2021). Das fehlende ordentliche Einkommen sowie der mögliche Anstieg an Gesundheitskosten prägen die Ausgestaltung einer Person massgeblich. Huster, Boeckh und Mogge- Grotjahn halten dazu fest: „sozioökonomische Prozesse stehen so in unmittelbarem Zusammenhang mit den individuellen Teilhabe- und Verwirklichungschancen“ (2012, S.26- 27). Die finanzielle Versorgungslage einer Person ist aber nicht die einzige Komponente, die im Sinne eines multidimensionalen Verständnisses zentral in der Beurteilung einer Armutsgefährdung oder -betroffenheit ist. Neben den finanziellen Veränderungen mit dem Eintritt in das Rentenalter von 65 Jahren stehen aber auch andere Wandel und Herausforderungen an, welche es zu bewältigen gilt. Beispielsweise beschreiben Pilgram und Seifert (2009) in ihrem Bericht über Altersarmut in der Schweiz:

[Es] leiden viele der armutsbetroffenen Klienten vor allem darunter, weitgehend von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu sein. Das hat damit zu tun, dass der Verzicht auf den Vereinsausflug, einen Ausstellungsbesuch oder den Nachmittagskaffee im Einkaufszentrum nicht bloss einen Verzicht auf Güter oder Dienstleistungen darstellt, er schliesst die Betroffenen gleichzeitig von der Partizipation an Gemeinschaften aus“ (2009, S. 75).

Dieses Beispiel spricht von einer eingeschränkten Teilhabe aufgrund mangelnder finanzieller Versorgung, welche wiederum nur eine von zahlreichen Bewältigungsaufgaben darstellt. Gerade diese Einschränkung legitimiert und bedingt die Unterstützung durch die Soziale Arbeit. Des Weiteren scheint die Erfassung unterschiedlicher Herausforderungen zentral für die Weiterentwicklung des sozialarbeiterischen Angebots für ältere Personen in Liechtenstein. Denn sie stellen eine Gruppe dar, die in Liechtenstein aufgrund demografischer Entwicklungen zwar einen Zuwachs zu verzeichnen hat, aber dennoch kaum Zielgruppe sozialarbeiterischer Angebote ist. In Liechtenstein sind das Betreuungs- und Pflegeangebot breit ausgebaut, alles was hingegen diese beiden Themen übersteigt, bündelt sich in einer einzigen Beratungsstelle. Diese Beratungsstelle des Seniorenbundes ist spezifisch an den Anliegen der älteren Bevölkerungsgruppe ausgerichtet und bildet eine niederschwellige Beratungsstelle (J. Gstöhl, pers. Mitteilung, 14.12.20). Zusammengefasst bilden die Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen sowie fehlende empirische Erhebungen und ein geringes sozialarbeiterisches Angebot die Ausgangslage für die darlegende Masterthesis. Diese beiden Voraussetzungen beschreiben einerseits die Dringlichkeit und die Relevanz der Thematik und andererseits zeigen sie eine klare Forschungslücke auf.

Mit der anschliessenden Fragestellung wird ein erster Teil dazu beigetragen, die Situation von älteren Menschen in Liechtenstein multidimensional zu erfassen und gesamthaft in den Standort einzuordnen.

## 1.2 Fragestellung

Anhand der dargelegten Einleitung und Ausgangslage eröffnet sich somit folgende Fragestellung:

Wie zeigt sich Betroffenheit von Armut in älteren Bevölkerungsgruppen Liechtensteins und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Soziale Arbeit?

Wie sich bereits an der Fragestellung zeigt, findet eine Gliederung in zwei Unterthemen statt. Zum einen ist dies eine erste Standortbestimmung von Altersarmut in Liechtenstein. Andererseits werden dahingehend die Bedürfnisse und Herausforderungen der betroffenen Personen in den Mittelpunkt der Erhebung gestellt, welche wiederum den Ausgangspunkt für die Ausgestaltung von sozialarbeiterischen Leistungen bilden. Gleichzeitig werden durch die Erhebung auch Informationen über Mitglieder erhoben, die von keiner finanziellen Unterversorgung betroffen sind. Auch deren Einschätzungen und Antworten sind für diese Thesis relevant und werden ausgewertet. Denn auch hier finden sich eventuell Herausforderungen im Alter, die nicht monetärer Natur sind. Die qualitative Erhebung dient hinsichtlich der Fragestellung primär der Entwicklung von Hypothesen und Konstrukte rund um die Altersarmut in Liechtenstein. Diese Ergebnisse werden einerseits für die Erstellung des quantitativen Erhebungsinstrumentes genutzt. Andererseits werden die erhaltenen Hypothesen wiederum im quantitativen Teil geprüft.

Neben der methodischen Orientierung für die Thesis standen auch vertiefte Überlegungen rund um den Untersuchungsgegenstand im Mittelpunkt der Disposition. Ganz grundsätzlich zeigt sich mit der Thematik Altersarmut bereits eine klare Untersuchungsgruppe, die sich durch den Eintritt ins ordentliche Rentenalter definiert. Der Zugang zu dieser Gruppe gestaltet sich durch die vorhandene Heterogenität in den Lebensläufen und Interessen als schwierig. Einzig der Seniorenbund als grösster Verein für Seniorinnen und Senioren in Liechtenstein bot sich hier als Möglichkeit des Zugangs an. Darüber hinaus setzt sich der Seniorenbund laut Leitbild für die Förderung der „gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Anerkennung“ von Seniorinnen und Senioren in Liechtenstein ein (Seniorenbund, 2022), wobei durch die vorhandene Mitgliederstruktur keine Rückschlüsse auf die Gesamtbevölkerung Liechtensteins möglich sind.

### 1.3 Aufbau der Arbeit

Nach der Einführung in die Thematik und der Darlegung der Fragestellung steht zu Beginn die Verortung der verwendeten Begrifflichkeiten und Konzepte im Rahmen dieser Thesis. Diese Definition bildet die theoretische Grundlage für ein Verständnis von Altersarmut. Anschliessend wird das Sozialsystem Liechtensteins hinsichtlich der sozialen Sicherung im Alter und deren staatlichen und organisationale Akteure dargestellt. Hierin finden sich Organisationen, die rund um das Phänomen tätig sind. Vor der Darlegung der methodischen Vorgehensweisen im Mixed-Methods Design findet sich die theoretische Verortung im Rahmen des Konzepts des Lebenslagenansatzes. Im empirischen Teil der Thesis wird die methodische Vorgehensweise beschrieben und erläutert. Dabei wird zuerst der qualitative Teil, dann der quantitative Teil anhand dessen Methodik und Ergebnissen aufgeführt. Hierauf folgt die gesamthafte Ergebnisdarstellung beider Bereiche sowie die Herstellung verschiedener Bezugspunkte und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit. Gegen Ende der Thesis wird die Fragestellung anhand der erarbeiteten Ergebnisse beantwortet und im Rahmen der Profession und dem Standort Liechtenstein verortet. Als Abschluss finden sich das Fazit sowie ein Ausblick.

## 2. Begriffliche Verortung

Zu Beginn der vertieften Auseinandersetzung mit der Fragestellung werden die in der Thesis verwendeten Begrifflichkeiten definiert und eingeordnet. Insbesondere die beiden Begriffe Armut und Alter können divers ausgelegt werden und bedingen auch unterschiedliche Grundhaltungen. Auf den nachfolgend dargelegten Definitionen baut die gesamte Arbeit auf.

### 2.1 Armut

#### *2.1.2 Begriffsdefinition Armut*

Die Definitionen des Phänomens Armut sind so vielfältig wie das Phänomen selbst. Um aber eine entsprechende Eingrenzung im Rahmen dieser Thesis zu tätigen, wird auf die multidimensionale Definition der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] zurückgegriffen. So definiert sie, dass „...es neben materiellen auch immaterielle Faktoren zu berücksichtigen“ gibt (2020a, S. 2). Dieses multidimensionale Verständnis ist zentral, um Armut im Kontext gesellschaftlicher und sozialer Prozesse zu betrachten.

So führt die SKOS aus:

Armut als relatives Phänomen bezeichnet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und sozialen Kontakten. Bedürftigkeit besteht, wenn ein Haushalt die notwendigen Ressourcen für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann (2020a, S.2).

Dies ist vor allem dann der Fall, wenn das Einkommen zu gering ist, um alle Ausgaben in den unterschiedlichen Dimensionen abzudecken. Zentral ist aber insbesondere in der Betrachtung von Armut in Liechtenstein, dass von einem relativen Begriff ausgegangen werden muss. Die Folgen einer Armutsbetroffenheit ist „eine situationsabhängige Einschränkung in der gesellschaftlichen Teilhabe“ (SKOS, 2020a S.2).

### *2.1.2 Armut in Liechtenstein*

Betrachtet man Armut in Liechtenstein aus historischer Perspektive wird deutlich, dass Armut ein weit verbreitetes Phänomen war. Entsprechend hält Weiss im historischen Lexikon fest: „Armut war in Liechtenstein bis ins 20. Jahrhundert weitverbreitet“ (2011). Gegenwärtig widersprechen aber der fehlende politische oder gesellschaftliche Präsenz des Phänomens Armut in Liechtenstein dieser Aussage. Beispielsweise wurde im Zusammenhang der UN-Nachhaltigkeitszielen 2019 durch die Regierung attestiert, dass Armut zu den nichtbearbeiteten Zielen gehören wird (vgl. Kap. 1.1). Aber auch der seit vierzehn Jahren ausstehende Armutsbericht mit einer auf aktuellen Zahlen beruhenden Erhebung spricht für die eingeschränkte Reichweite des Gegenstandes. Mit einer Erhebung erhoffen sich vor allem soziale Organisationen, ihre bestehenden Beobachtungen bezüglich der Armutsbetroffenheit quantitativ messbar zu machen. Auch ergeben sich mit einem Längsschnittdesign Möglichkeiten, Veränderungen und Trends sowie deren Grundlagen in der Entstehung zu erkennen. Bedauerlicherweise fokussiert sich die Studie, Stand heute, insbesondere auf die monetäre Komponente von Armut und kann so das Phänomen nur unzureichend erfassen.

### 2.2 Alter(n)

Das Alter(n) und der Prozess des Altwerdens sind, wie in der Einleitung aufgeführt, geprägt von sozialen Konstruktionen und dem Versuch der Vereinheitlichung dieser inkongruenten Gruppe. Der in der Thesis verwendete Altersbegriff fokussiert sich deshalb auf die soziale Gruppe der älteren Personen. Damit ist ein Generationenverständnis gemeint, welches primär auf altersspezifische soziale Probleme ausgerichtet ist. Insbesondere die Begrifflichkeit Altern fokussiert auf den Prozess des Altwerdens.

Diese Grundhaltung entspricht wiederum dem Lebenslagenansatz (siehe Kap. 4). In der Einführung erwähnte soziale Konstruktionen rund um bestehende Altersbilder sind nach diesem Verständnis wertend und beschreiben eine nichtvorhandene Konformität. Sie erzeugen somit ein negatives Stigma innerhalb der Gruppe. Ganz grundsätzlich ist parallel festzuhalten, was unter ‚älteren Bevölkerungsgruppen‘ in dieser Thesis zu verstehen ist. Unter dieser Begrifflichkeit umfasst die Autorin alle Personen, welche in Liechtenstein wohnhaft sind und eine AHV-Rente beziehen. Dies ist ordentlich ab dem 65. Lebensjahr möglich. Die gewählte Einordnung fokussiert auf den Zeitpunkt des AHV-Rentenbezugs, bei welchem in den allermeisten Fällen die Erwerbsarbeit als Einkommen wegfällt. Diese Transition ist neben persönlichen Veränderungen insbesondere für die materielle und immaterielle Versorgungslage einer Person prägend. Dies zeigt unter anderem die Lohnstatistik Liechtensteins aus dem Jahr 2018, die eigens für die Altersgruppe der 65plus ein niedrigeres Einkommen darlegt als im Erwerbsalter bis 65 Jahre. Als Besonderheit wird auch die geschlechterspezifische Ungleichheit im monatlichen Bruttolohn ersichtlich. Während für die Frauen über 65 Jahren im Median ein Einkommen von 5912 CHF kalkuliert wird, erhalten Männer mit 7058 CHF 19.38% mehr Lohn. Darüber hinaus zeigt sich, dass der Median des männlichen Renteneinkommens höher ist als jener der Frauen während ihres gesamten Erwerbslebens (AS, 2019, S.44- 45).

*Tabelle 1.* Lohnstatistik 2018, Median nach Geschlecht und Alter

Liechtenstein 2018	Monatlicher Bruttolohn in CHF		
	Gesamt	Frauen	Männer
<b>Gesamt</b>	<b>6 675</b>	<b>6 078</b>	<b>7 125</b>
20 bis 24 Jahre	4 613	4 557	4 645
25 bis 29 Jahre	5 695	5 573	5 788
30 bis 34 Jahre	6 628	6 283	6 833
35 bis 39 Jahre	7 060	6 525	7 441
40 bis 44 Jahre	7 375	6 693	7 948
45 bis 49 Jahre	7 456	6 639	8 143
50 bis 54 Jahre	7 475	6 500	8 333
55 bis 59 Jahre	7 313	6 324	8 156
60 bis 64 Jahre	7 518	6 480	8 393
65+ Jahre	6 533	5 912	7 058

*Quelle:* Amt für Statistik, 2019, S. 44

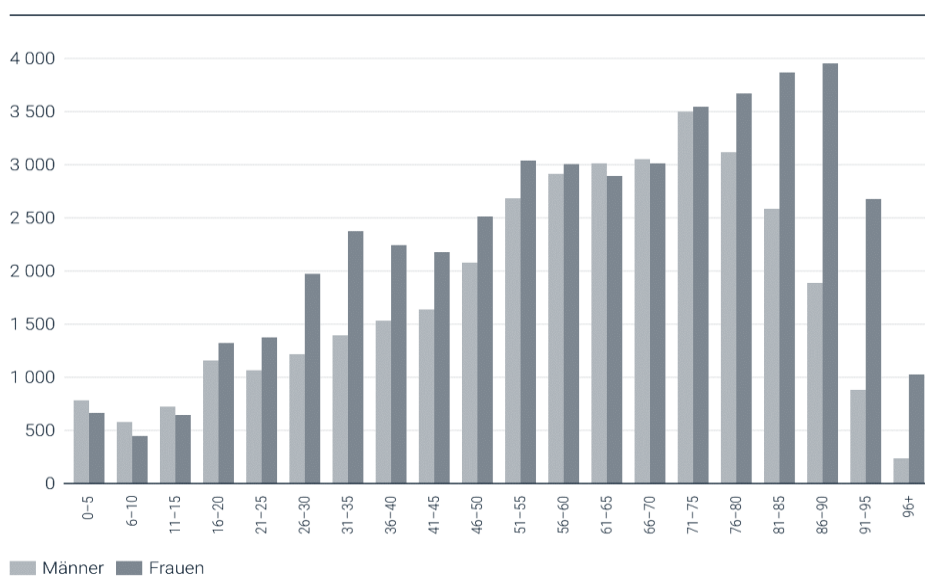


Diese Voraussetzung für Frauen und der Fakt, dass es sich bei dieser Aufstellung um Medianlöhne handelt, zeigen grosse Unterschiede in der finanziellen Lage für verschiedene Bevölkerungsgruppen an. Besonders sind dies Personen, die während ihres Erwerbslebens im Niedriglohnsegment tätig waren oder Erwerbsunterbrüche zu verzeichnen haben.

So kann der Übergang in den Nichterwerb Armutssituationen verstärken oder diese sogar auslösen, da parallel dazu auch mit erhöhten Gesundheitsausgaben zu rechnen ist. Diesen finanziellen Mehraufwand im Alter hat das BFS im Rahmen der jährlichen Erhebung ‚Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens‘ von 2019 folgendermassen erhoben:

#### Gesundheitskosten nach Altersklasse und Geschlecht, 2019

Millionen Franken



Quelle: BFS – Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens (COU)

© BFS 2021

**Abbildung 2.** Diagramm Gesundheitskosten nach Altersklasse und Geschlecht

**Quelle:** BFS, 2021

Besonders relevant für diese Thesis sind die erhobenen Daten ab dem Alter von 65 Jahren beider Geschlechter. Es zeigt sich deutlich, dass sich die Gesundheitsausgaben pro Lebensjahr erhöhen. Den Peak erreichen diese bei Frauen im Alter von 86 bis 90 Jahren mit knapp 3900 CHF. Hingegen ab dem Alter von 91 bei den Frauen und 76 bei den Männern nimmt diese Ausgabe ab. Die Kosten der Frauen liegen höher, weil sie in der Überzahl sind (BFS, 2021). Die Höhe der Kosten bedingen sich durch die zunehmende Sterblichkeit. Das Bundesamt für Statistik führt zusätzlich aus: „Im Jahr 2019 verursachten die Personen ab 61 Jahren etwa gleich hohe Kosten wie jene unter 61 Jahren, obschon sie weniger als einen Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachten“ (BFS, 2021). Dennoch zeigt die Grafik an, dass mit fortschreitendem Lebensalter die Ausgaben für diverse Gesundheitskosten steigen und es entstehen grosse finanzielle Aufwände für die betroffenen Personen.

Für den Standort Liechtenstein fehlen Erhebungen zu den individuellen Gesundheitskosten einer Person, da aber das Krankenversicherungssystem dasselbe ist und ähnliche Prämien vorhanden sind wie in der Schweiz, wird angenommen, dass die Zahlen vergleichbar sind.

Die Gesamtheit der aufgeführten Themen dieses Kapitels bilden unter anderem vier Merkmale des Strukturwandels des Alter(n)s nach Meyer (2019). Sie lauten wie folgt:

- I. Entberuflichung/Verjüngung des Alter(n)s: altersmässig frühe Berufsausstiege verlängern die Altersphasen ohne Erwerbsarbeit.
- II. Feminisierung des Alter(n)s: Weiterhin bleibt aufgrund unterschiedlicher Lebenserwartungen das Geschlechterverhältnis ungleich.
- III. Hochaltrigkeit: der demografische Wandel zeigt auf, dass zunehmend Personen ein hohes Lebensalter erreichen. Zeitgleich steigt die Komorbidität von Betroffenen und erhöht so ungemein den Pflegebedarf.
- IV. Singularisierung des Alter(n)s: Der Anteil alleinstehender Personen im Alter steigt an (Meyer, 2019, S.26f)

Diese Charakteristika II. und IV. werden in der quantitativen Erhebung wieder aufgegriffen und im Kap. 9.1 ausführlich für die Untersuchungsgruppe dargelegt. Daraus resultierend beinhaltet die Altersarmut im Gegensatz zu Armut im Erwerbsalter zusätzliche Voraussetzungen und Besonderheiten, die oben charakterisiert wurden. Es ist somit unabdingbar diese Lebensphase als eigenständig zu betrachten.

### 2.3 Bezug Soziale Arbeit

In diesem Kapitel wird genauer ausgeführt, wo Bezugspunkte zwischen der Thematik Altersarmut und der Profession Soziale Arbeit bestehen. Grundvoraussetzung bilden mögliche Folgen finanzieller Unsicherheiten oder einer Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit. Hierin wird besonders das Recht auf Wohlfahrt, Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Absatz 1 geltend.

Dieser lautet folgendermassen:

#### Artikel 25- Recht auf Wohlfahrt

1) Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl für sich selbst und die eigene Familie gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust der eigenen Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Der dargelegte Artikel beschreibt das Recht eines jeden Menschen auf einen angemessenen Lebensstandard (Amnesty International, 2020). Es gründet simultan zur Armutsdefinition auf einem multidimensionalen Verständnis. Der Begriff ‚angemessener Lebensstandard‘ wird auch als soziales Existenzminimum durch die SKOS (2020b, S. 2) definiert und steht in Abhängigkeit des jeweiligen Wohnortes einer Person:

[Es] bezeichnet ein Existenzminimum, das nicht nur die materielle Existenz sichert, sondern zusätzlich die Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben ermöglicht. Ziel ist die Wahrung der Menschenwürde. Dieser Grundsatz spiegelt sich sowohl im Grundbedarf als auch in den situationsbedingten Leistungen (SKOS, 2020b, S. 7).

Die Begriffsdefinition plädiert auf sowohl finanzielle Hilfe als auch auf Leistungen im Sinne der „Förderung der Teilhabe aller vulnerablen Gruppen“ (SKOS, 2020b, S.7). Für die Unterstützungsmöglichkeiten, während dem Rentenalter muss die Soziale Arbeit sich deshalb bei eingeschränkter Teilhabe und Selbstverwirklichungschancen engagieren und zu einer Verbesserung der Situation für Betroffene beitragen. So beinhaltet auch der Berufskodex von Avenir Social (2010):

Soziale Arbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind (2010, S. 7).

Dadurch spielt die Soziale Arbeit insbesondere in der aktiven Bearbeitung und Auflösung dieser Voraussetzungen eine relevante Rolle (siehe auch Avenir Social, 2010, S.6- 8). Um deren Tätigkeitsbereich genauer zu definieren, muss zu Beginn zwischen zwei möglichen Ansatzpunkten auf der Klientenebene unterschieden werden. Einerseits kann die Soziale Arbeit Unterstützungsleistungen in der Bewältigung des Übergangs ins Rentenalter selbst anbieten. Hier sind beispielsweise Interventionen im Sinne von Beratungen und monetären Leistungen gemeint.

Andererseits kann vorgängig so unterstützt werden, dass sich der Prozess insgesamt anders gestaltet und damit beispielsweise mit weniger Herausforderungen verbunden ist<sup>5</sup>. Dies wiederum beschreibt eine präventive Herangehensweise und ist als öffentliche Präventionskampagnen oder Informationsveranstaltungen denkbar. Für die Gestaltung dieser Interventionen auf Beratungs- und Informationsbasis müssen wiederum theoretisch begründete Annahmen hinsichtlich einer eingeschränkten Teilhabe genutzt werden. Der Lebenslagenansatz Neurath, Weißer und Nahsen (siehe Kap. 4) bietet diesbezüglich mehrere Orientierungspunkte, wie eine Ausgestaltung von Leistungen umgesetzt werden kann.

Explizit können so die im Ansatz definierten Handlungsspielräume als Grundlage für den inhaltlichen Ausbau von Anlaufstellen in Form von Beratungs- und Fachstellen genutzt werden. Neben der Individualebene muss aber auch die Makroebene der Gesellschaft als möglicher Ausgangspunkt für das Engagement der Sozialen Arbeit betrachtet werden. Die genannte Ebene bildet ebenso die Ausgangslage für Erhöhungen der Staatsbeiträge an Betroffene und die Finanzierung von sozialarbeiterischen Leistungen. Hierin sind besonders politisches Engagement, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit gemeint, um die Thematik weiter in den Fokus der Gesellschaft und Politik zu rücken.

### 3. Standort Liechtenstein

Zum Zeitpunkt, an dem das ordentliche Einkommen wegfällt, muss unter anderem die soziale Sicherung eines Staates so ausgerichtet sein, dass niemand unter das Existenzminimum fällt. Insbesondere im Alter mit der Möglichkeit von steigenden Gesundheitskosten spielen die obligatorischen und privaten Vorsorgeeinrichtungen eine zentrale Rolle. Neben den sozialstaatlichen Massnahmen und Regulationen sind aber auch die soziodemografischen Faktoren rund um den Staat zentral in der Betrachtung. Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen und die Strukturen der sozialen Sicherung in Liechtenstein näher dargelegt.

---

<sup>5</sup> Vgl. Berufsbild Avenir Social; Gegenstand und Methoden der Sozialen Arbeit (2014, S.3).

### 3.1 Soziodemografische Faktoren

In diesem Unterkapitel werden bevölkerungsstatistische Daten und mögliche Referenzszenarien aus Liechtenstein dargelegt. Die Bevölkerungsstruktur Liechtensteins setzt sich aus einer Gesamtbevölkerung von 39'151 (Stand, 30.06.21) Einwohnerinnen und Einwohner zusammen (AS, 2021c). Anhand der nachfolgenden Grafik wird die Einteilung in Alter und Geschlecht dargestellt.



Abbildung 3. Bevölkerungsstruktur Liechtenstein (Stand 31.12.20).

Quelle: AS, 2021d, S. 3

Es lässt sich anhand der Grafik auch die Altersstruktur der Bevölkerung in Liechtenstein und deren Anhäufung um das 50. Lebensjahr erkennen. Betrachtet man die Daten in tabellarischer Form wird ein Zuwachs der ständigen Bevölkerung, aber auch die Geschlechter und Altersverteilung anhand der Zahlen ersichtlich.

Tabelle 2. Kreuztabelle Ständige Bevölkerung

	2010	2015	2020	+/-
<b>Total</b>	36 149	37 622	39 055	3.8%
<b>Alter</b>				
Unter 20	7 930	7 732	7 661	-0.9%
20 bis 64	23 197	23 691	24 113	1.8%
65+	5 022	6 199	7 281	17.5%
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	18 263	18 962	19 687	3.8%
Männer	17 886	18 660	19 368	3.8%

Quelle: AS, 2021d, S. 3

Die Altersgruppe, der über 65-Jährigen umfasst 18.64% der Gesamtbevölkerung (AS, 2021d S.3) Weitere zentrale Kennzahlen sind die Anzahl der Haushalte und deren Struktur. Total finden sich in Liechtenstein 17'594 Haushalte mit der häufigsten Form des Einzelhaushaltes von 6'349 Stück (S. 4). Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund beläuft sich auf 34,4% der Gesamtbevölkerung (AS, 2021b, S.3). Nachfolgend werden das Bevölkerungswachstum und hypothetische Prognosen über zukünftige, sich verändernde Gesellschaftsstrukturen und damit einhergehende sozialpolitische Herausforderungen dargelegt. In Anbetracht des demografischen Wandels ist eine Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen für die nächsten Jahre festzustellen. In der nachfolgenden Abbildung zeigt sich die liechtensteinische Bevölkerungsstruktur als Referenzszenario im Jahr 2040.

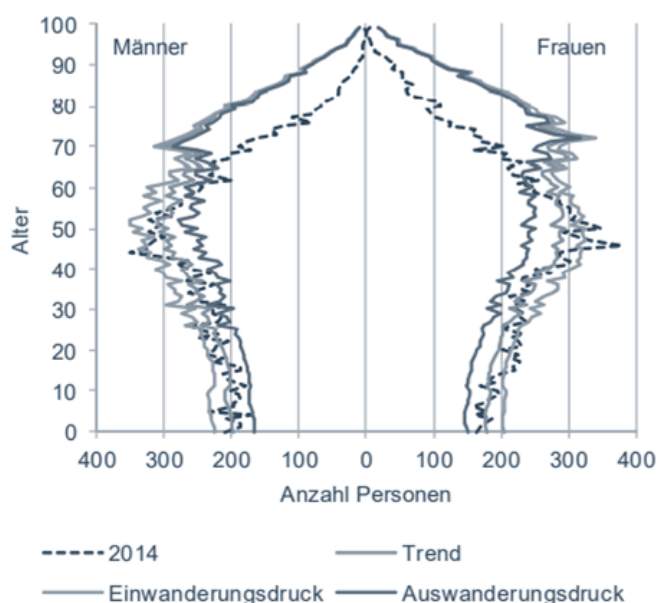


Abbildung 4. Alterspyramide nach Referenzszenario 2020 und 2040

Quelle: AS, 2016, S. 8

Anhand des Szenarios lässt sich eine Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen prognostizieren und was damit auch automatisch eine Zunahme an Personen im Rentenalter bedeutet. Besonders im Vergleich zur aktuellen Bevölkerungsstruktur werden neben der zunehmenden Altersbevölkerung insbesondere auch die erhöhte Lebenserwartung und weitere Thematiken, beispielsweise Migration in Zukunft von Relevanz sein.

### 3.2 Soziale Sicherung im Alter

Der Sozialstaat Liechtenstein verfügt seit 1960, simultan zur Schweiz, über obligatorische Sozialversicherungen und das Drei-Säulen-System (Hoch & Kaufmann, 2011). Im historischen Kontext des Sozialstaates bestehen neben der rechtlichen Absicherung aller Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins insbesondere die Sozialversicherung und die Sozialhilfe. Damit federt der Sozialstaat einerseits „die materiellen Risiken bei Unfall, Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit ab“ (Frick, 2011) andererseits garantiert „...das Sozialhilferecht einen Mindestlebensstandard mittels materieller Leistungen und die Erbringung notwendiger Hilfen in Form von Dienstleistungen“ (Frick, 2011). So sind neben der obligatorischen staatlichen Vorsorge, der beruflichen Vorsorge, auch private Vorsorgemöglichkeiten vorhanden. Das Drei-Säulen-System baut auf den Grundrenten auf und die 2. und 3. Säule sollen die Grundabsicherung ergänzen. Gemäss des Jahresberichtes der AHV Liechtenstein bezogen im Jahr 2020 total 8'836 Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein eine AHV- Rente. Damit steigt die Anzahl der Beziehenden im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% an (AHV, 2021, S. 28). Von diesen Personen sind 505 Personen für einen Bezug von Ergänzungsleistungen anspruchsberechtigt (2021, S.45). Der Anspruch für diese Transferleistung liegt aktuell für Alleinstehende bei einem Einkommen von CHF 19'956 und ist weiter beschränkt durch den Bezug einer Alters- oder Invalidenrente (2021, S.44). Übersteigen die jährlichen Einnahmen die anrechenbaren Ausgaben, so ist eine Differenzzahlung nach Antrag möglich. Anhand der nachfolgenden Abbildung wird ersichtlich, für wie viele Personen im Rentenalter die AHV alleiniges Einkommen bildete.

**Tabelle 3. Rentenbezüge ohne Pensionskasse.**

Zivilstand	Abkürzung	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
		M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Verheiratet	V	897	7	904	956	7	963	954	23	977	948	37	985	979	40	1'019	997	47	1'044
Verwitwet	W	135	681	816	145	742	887	145	698	843	124	612	736	122	621	743	116	595	711
Geschieden	G	132	166	298	148	184	332	164	180	344	160	183	343	166	194	360	183	210	393
Ledig	L	99	175	274	99	180	279	96	170	266	89	147	236	97	144	241	98	142	240
Verstorben	S	7	1	8	6	0	6	44	48	92	60	71	131	56	62	118	111	129	240
Getrennt	T	12	9	21	12	10	22	13	9	22	10	5	15	12	6	18	13	6	19
Freiwillig getrennt	F	40	26	66	43	25	68	21	11	32	6	1	7	0	0	0	0	0	0
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1
Eingetragene Partnerschaft	P	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1
<b>Anzahl Steuererklärungen</b>		<b>1'322</b>	<b>1'065</b>	<b>2'387</b>	<b>1'409</b>	<b>1'148</b>	<b>2'557</b>	<b>1'437</b>	<b>1'140</b>	<b>2'577</b>	<b>1'397</b>	<b>1'058</b>	<b>2'455</b>	<b>1'432</b>	<b>1'069</b>	<b>2'501</b>	<b>1'518</b>	<b>1'131</b>	<b>2'649</b>
<b>Anzahl Personen</b>		<b>2'219</b>	<b>1'072</b>	<b>3'291</b>	<b>2'365</b>	<b>1'155</b>	<b>3'520</b>	<b>2'391</b>	<b>1'164</b>	<b>3'555</b>	<b>2'345</b>	<b>1'096</b>	<b>3'441</b>	<b>2'411</b>	<b>1'110</b>	<b>3'521</b>	<b>2'515</b>	<b>1'179</b>	<b>3'694</b>
Zivilstand	Abkürzung	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Verheiratet	V	29.0%	0.2%	29.3%	29.4%	0.2%	29.6%	27.9%	0.7%	28.5%	27.8%	1.1%	28.9%	27.6%	1.1%	28.7%	26.5%	1.3%	27.8%
Verwitwet	W	2.2%	11.0%	13.2%	2.2%	11.4%	13.6%	2.1%	10.2%	12.3%	1.8%	9.0%	10.8%	1.7%	8.8%	10.5%	1.5%	7.9%	9.5%
Geschieden	G	2.1%	2.7%	4.8%	2.3%	2.8%	5.1%	2.4%	2.6%	5.0%	2.3%	2.7%	5.0%	2.3%	2.7%	5.1%	2.4%	2.8%	5.2%
Ledig	L	1.6%	2.8%	4.4%	1.5%	2.8%	4.3%	1.4%	2.5%	3.9%	1.3%	2.2%	3.5%	1.4%	2.0%	3.4%	1.3%	1.9%	3.2%
Verstorben	S	0.1%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%	0.1%	0.6%	0.7%	1.3%	0.9%	1.0%	1.9%	0.8%	0.9%	1.7%	1.5%	1.7%	3.2%
Getrennt	T	0.2%	0.1%	0.3%	0.2%	0.2%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%	0.1%	0.1%	0.2%	0.2%	0.1%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%
Freiwillig getrennt	F	0.6%	0.4%	1.1%	0.7%	0.4%	1.0%	0.3%	0.2%	0.5%	0.1%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Verwitwet (Partnerschaft)	PT	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Eingetragene Partnerschaft	P	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
<b>Anteil Personen</b>		<b>35.9%</b>	<b>17.4%</b>	<b>53.3%</b>	<b>36.3%</b>	<b>17.7%</b>	<b>54.1%</b>	<b>34.9%</b>	<b>17.0%</b>	<b>51.9%</b>	<b>34.4%</b>	<b>16.1%</b>	<b>50.5%</b>	<b>34.0%</b>	<b>15.6%</b>	<b>49.6%</b>	<b>33.5%</b>	<b>15.7%</b>	<b>49.1%</b>

Quelle: Regierung des Fürstentums Liechtenstein [RFL], 2019b, S.37.

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass im Jahr 2017 das Einkommen von 49,1% der Rentnerinnen und Rentner alleinig aus deren AHV-Rente bestand. Dabei ist klar, dass auch private Vermögenswerte oder eine Erwerbstätigkeit im Alter eine weitere finanzielle Rücklage bilden können, welche in dieser Grafik aber nicht berücksichtigt werden (RFL, 2019b, S.13). Weitergehend wird festgehalten, dass

...viele Renten als ‚Vorbezugsrenten‘ ausbezahlt werden. Bei einem Rentenvorbezug verringert sich die Rente, es wird ein Abschlag gemacht. Der Vorbezug der AHV-Rente bedeutet aber nicht notwendigerweise, dass eine Person auch die Erwerbstätigkeit vor dem ordentlichen Rentenalter aufgibt (RFL; 2019b, S. 11).

Dennoch zeigt die Grafik insbesondere hinsichtlich des Einkommens mögliche finanzielle Begrenzungen auf. Ein ähnliches Phänomen beschreibt auch das Bundesamt für Statistik in ihrem Bericht über Armut in der Schweiz: „Personen, deren Einkommen primär aus Renten der 1. Säule besteht, sind in mehreren der betrachteten Lebensbereiche schlechter gestellt“ (2020b, S. 1). Als Besonderheit muss dieser in Grafik ergänzt werden, dass Ehepaare eine gemeinsame Maximalrente beziehen können und eine gemeinsame Steuererklärung einreichen. Daher kann es sein, dass nicht beiden Ehepartnern eine eigene Pensionskasse zur Verfügung steht, dies aber nicht in der Abbildung ersichtlich wird. Insbesondere Frauen, die während der Ehe Nicht-Erwerbsarbeit in Form von Care-Arbeit oder Reproduktionsarbeit geleistet haben, sind im Alter finanziell schlechter gestellt. Beispielsweise hält Barley dazu fest: „Oft liegt Armut von Frauen darin begründet, dass sie Kinder erziehen oder ältere Angehörige pflegen“ (2017, S. 6). Das gründet in der Tatsache, dass Care-Arbeit meist weder gesellschaftlich noch finanziell wertgeschätzt wird (Schwab, 2017, S. 18) und 52,4 % mehr von Frauen durchgeführt wird (2017, S.44). Durch die Kinderbetreuung oder Pflege entstehen Erwerbsunterbrüche, die sich wiederum im Lohn oder in der sozialen Sicherung widerspiegeln und damit eine finanzielle Benachteiligung von Frauen bewirken. Darüber hinaus liegt der, für die geschlechterspezifische Lohnungleichheit in Liechtenstein, erhobene Wert (Stand 2018) laut dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband bei 16,5 % (zitiert nach Ospelt, 2018, S.7). Die aufgeführten Erläuterungen führen aus, dass Rentnerinnen weniger finanzielle Mittel während ihres Ruhestandes zur Verfügung haben. Aktuelle Zahlen in der Erhebung der Nichterwerbsarbeit in Liechtenstein bestehen nicht. Mit geschlechterspezifischen Prozessen beschäftigte sich die kürzlich durchgeführte Studie von MIGAPE (2020). MIGAPE ist ein europäisches Forschungsprogramm, welches in acht verschiedenen Ländern die Gender Pension Gaps analysiert. In der Studie werden unterschiedliche Entscheidungen in der Erwerbstätigkeit beispielsweise im Alter von 30 Jahren analysiert und deren Einfluss auf die Altersversorgung kontrastiert.



Dazu wird festgehalten:

The Gender Pension Gap refers to the fact that women generally receive a lower pension than men. It is often measured as one minus the ratio of the average pensions of women and men (MIGAPE.EU, 2020).

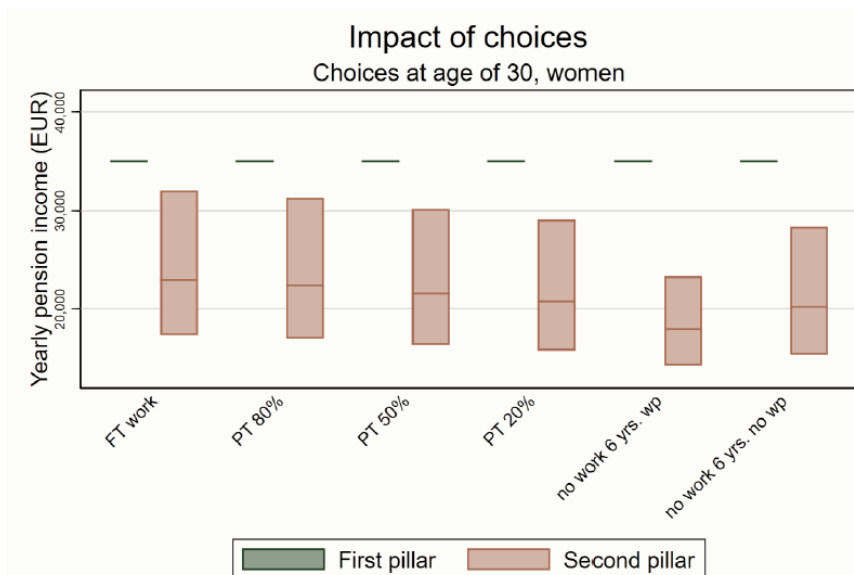
Aus der Studie gehen zudem begünstigende Faktoren hervor, die zu einer finanziellen Benachteiligung führen können:

**Tabelle 4.** MIGAPE Begünstigende Faktoren

Begünstigende Faktoren
Erwerbsunterbrüche
Nichterwerbsarbeit
Niedrige Löhne
Teilzeitstellen
Fehlende Pensionskasse

Quelle: Eigene Darstellung (MIGAPE.EU, 2020)

Diese angeführten Faktoren begünstigen bei allen Personen, aber insbesondere bei Frauen weiter auch das Risiko einer Armutsgefährdung und einer Armutsbetroffenheit. In der Studie werden zusätzlich unterschiedliche Entscheidungen in der Erwerbstätigkeit beispielsweise im Alter von 30 Jahren analysiert und deren Einfluss auf die Altersversorgung kontrastiert. In der nachfolgenden Darstellung werden diese Überlegungen sichtbar.



**Abbildung 5.** Impact of choices der MIGAP Studie

Quelle: Kirn & Thierbach, 2020, S.27.

Die Abbildung zeigt auf, welchen Einfluss Teilzeitarbeit (=PT, engl. für part-time) auf die Höhe der Pensionskasse in der zweiten Säule hat. Besonders deutlich wird die Grafik bei einem Unterbruch in der Erwerbsarbeit, in welchem keine Erziehungsgutschriften oder andere finanziellen Abkommen mit dem anderen Elternteil (=WP, engl. für wage penalty) bezogen werden. Die MIGAPE Studie zeigt den starken Einfluss der Erwerbsarbeit auf die Höhe der Rente im Alter und insbesondere in der privaten Vorsorge. Auch wird deutlich, dass Männer bei gleichen Erwerbsunterbrüchen nicht dieselben finanziellen Benachteiligungen im Alter erfahren (Kirn& Thierbach, 2020, S. 30-34). Die finanzielle Versorgung im Alter wurde wiederum im Rahmen der quantitativen Erhebung abgefragt und wird im Kap. 9 genauer erläutert.

Als letztes Auffangnetz kann bei finanziellen Engpässen das Sozialhilfegesetz geltend gemacht werden. Als Ziel dieser Leistung wird im Art. 1 (Sozialhilfegesetz [SHG] Liechtenstein, 15.11.1984, LGBl Nr. 1985.017) in drei Abschnitten festgehalten:

- 1) Hilfsbedürftigen ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes Sozialhilfe zu gewähren.
- 2) Die Sozialhilfe hat den Hilfsbedürftigen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.
- 3) Als hilfsbedürftig gelten Personen, die nicht in der Lage sind:
  - a) den Lebensunterhalt für sich und die mit ihnen in Familiengemeinschaft lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen zu sichern;
  - b) aussergewöhnliche Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären oder sozialen Verhältnissen selbst oder mit Hilfe anderer Personen oder Einrichtungen zu bewältigen.

Dieser Anspruch, in Notlagen finanzielle Unterstützung zu erhalten, kann von allen in Liechtenstein wohnhaften Personen geltend gemacht werden. Auch andere Transferleistungen, die zur Ergänzung eines niedrigen Einkommens genutzt werden, können auf dem Amt für Soziale Dienste [ASD] bezogen werden. Dies sind beispielsweise die Prämienverbilligung, die Mietbeihilfe oder Betreuungsgelder. Alle Leistungen basieren auf der Holschuld des Beziehenden. 2019 bezogen laut Jahresbericht des Amtes 923 Personen, aufgeteilt auf 583 Haushalte Sozialhilfe (ASD, 2020, S. 14).

### 3.3 Beratungs- und Leistungsbezug

Zusammengefasst besteht bei Bedarf ein Anspruch auf staatliche Unterstützung durch Transferleistungen. Dennoch wird festgehalten, dass es Personen gibt, die trotz Anspruch auf einen Bezug dieser Leistungen verzichten<sup>6</sup>, was nach Strohmeier Navarro Smith wiederum armutsbegünstigend wirken kann (2019, S.9). Jedoch kann auch ein Leistungsbezug in Einzelfällen die vorhandenen Ausgaben nur bedingt abdecken und es bestehen darüber hinaus weitere Einkommenslücken. In diesen Situationen gibt es zusätzlich die Möglichkeit, bei den zahlreichen sozialen Organisationen in Liechtenstein eine Beratung aufzusuchen und gegebenenfalls monetäre Leistungen zu beziehen. Die Sammlung aller verfügbaren Organisationen findet sich im Soziallexikon<sup>7</sup> Liechtenstein aber auch als Sammlung im erarbeiteten Fragebogen. Die Dokumentation über die Art und Weise sowie Umfang der organisatorischen Leistungen ist in Liechtenstein aber in den wenigsten Fällen vorhanden. Wie viele Transferleistungen so also jährlich gesprochen werden ist unklar. Viele der Leistungen orientieren sich allgemein an der Gesamtbevölkerung Liechtensteins. Spezifische Beratungsangebote für ältere Personen in Liechtenstein sind die IBA des Seniorenbundes oder die in Gemeinden angegliederten Seniorentreffs. Im Rahmen dieser Thesis werden die Nutzung einiger dieser Leistungen abgefragt und verglichen (siehe Kap. 8).

### 4. Lebenslagenansatz

Als theoretischer Rahmen insbesondere für die Erstellung der Erhebungsinstrumente sowie die Einordnung der Ergebnisse wird der Lebenslagenansatz nach Neurath, Weißer und Nahnsen genutzt. Deren Inhalte halten Einzug in die Erstellung des Erhebungsinstrumentes sowie in die Ergebnisdarstellung und stützen wiederum das multidimensionale Verständnis von Armut. Der Lebenslagenansatz bildet eine Betrachtungsweise auf Lebenssituationen von Personen, die durch mehrere Dimensionen gestützt ist und damit ein exakteres Bild einer Armutsgefährdung oder Armutsbetroffenheit abzeichnet.

---

<sup>6</sup> Ergänzung: Einige Studien (Strohmeier Navarro Smith, 2019; Hümbelin, 2016) befassen sich mit den Gründen für einen möglichen Nichtbezug von Sozialleistungen trotz Anspruch.

<sup>7</sup> Soziallexikon Liechtenstein, Verfügbar unter: <https://apps.llv.li/SOLEX/page/show2/1036>

So hält beispielsweise Engels (2008) für den Ansatz das Ziel fest:

...eine nur am Einkommen orientierte Armutsmessung zu erweitern in Richtung auf eine Erfassung von Unterversorgung in mehreren Bereichen wie Erwerbstätigkeit, Bildung, materiellem Lebensstandard, Wohnqualität, Gesundheit und weiteren Bereichen (2008, S. 643)

Die Ursprünge des Lebenslagenansatzes reichen ins Jahr 1903 zurück, als dieser von Neurath erstmals dargelegt wurde. Autoren wie Weißer und Nahnsen trugen darüber hinaus zur stetigen Weiterentwicklung des Konzepts Lebenslagen bei (zitiert nach Engels, 2008, S. 643- 647). Wie bereits erwähnt, zielt der Ansatz neben der multidimensionalen Betrachtungsweise auch darauf ab verschiedene „Lebensbereiche in ihrer Wechselwirkung“ zu erfassen (2008, S. 644). Dazu gehören neben der ökonomischen auch die infrastrukturelle und soziale Dimension einer individuellen Lebensgestaltung, sowie der Einbezug vorhandener Ressourcen. Diese Betrachtungsweise lässt nach Engels Aussagen zu bestehenden individuellen Chancen zu (2008, S.643- 647). Genannte Möglichkeiten werden im Rahmen dieses Ansatzes unter dem Begriff Lebenslagen nach Engels entsprechend definiert: „Die Lebenslage bildet einerseits den Rahmen von Möglichkeiten, innerhalb dessen eine Person sich entwickeln kann, sie markiert deren Handlungsspielraum“ (2008, S. 643). Dieser Zusammenhang zwischen den Voraussetzungen und den Handlungsspielräumen lässt sich folgendermassen darstellen:

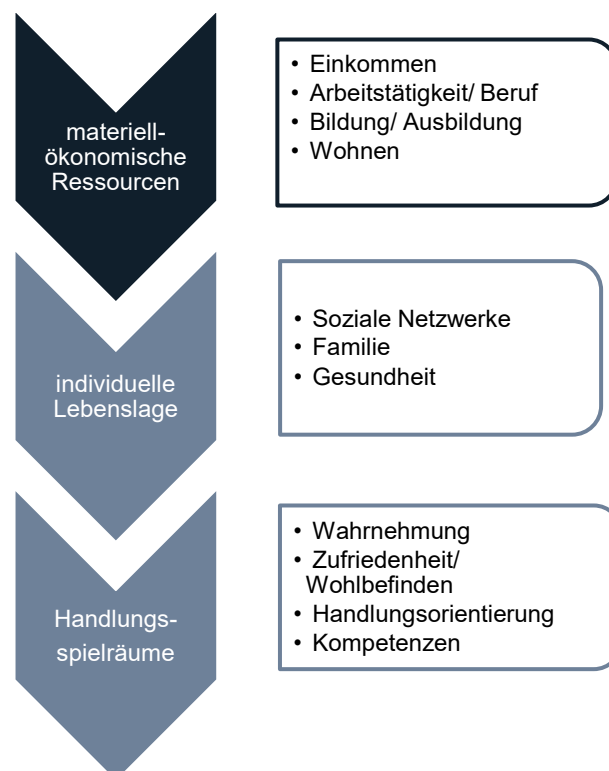


Abbildung 6. Konzept des Lebenslagenansatzes

Quelle: Eigene Darstellung nach Allmendinger & Hinz, 1998, S. 24

Die Handlungsspielräume setzen sich folglich aus materiell- ökonomischen Ressourcen sowie der individuellen Lebenslage zusammen. Auf der rechten Seite der Grafik werden zusätzliche Betrachtungspunkte ersichtlich, die zentral für die Einschätzung der drei Stufen sind.

Im Rahmen des Lebenslagenansatzes sind insbesondere die nachfolgenden fünf Handlungsspielräume nach Nahnsen (1972) zentral:

- Versorgungs- und Einkommensspielraum: betrifft die Versorgung mit Gütern und Diensten;
- Kontakt- und Kooperationsspielraum: betrifft die sozialen Interaktionen und Interaktionsmöglichkeiten;
- Lern- und Erfahrungsspielraum: betrifft erlernte soziale Normen, die spezifische Sozialisation (sumgebung) wie auch die daraus resultierende soziale und räumliche Mobilität;
- Muße- [sic] und Regenerationsspielraum: betrifft die psychischen und physischen Belastungen;
- Dispositionsspielraum: betrifft die Frage der individuellen und sozialen Mitbestimmung (zitiert nach Traunsteiner, 2018, S. 188).

In Ergänzung dieser definieren Enders-Drägässer und Sellach (2004) weitere drei Handlungsspielräume, die sich an vorherrschenden Rollen- und Geschlechtsverhältnissen orientieren:

- Sozialbindungsspielraum: gemeint sind Belastungen und Entlastungen, Versorgung und Verpflichtungen durch Mutterschaft, durch Familienzugehörigkeit, durch Ehe und Partnerschaft;
- Geschlechtsrollenspielraum: gemeint sind offene und verdeckte Benachteiligungen von Frauen bzw. offene und verdeckte Privilegierung von Männern; z.B. Eingrenzung von Handlungsspielräumen und materiellen Rechten aufgrund der Übernahme der Haus- und Familienarbeit, Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt in der sozialen Absicherung;
- Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum: gemeint sind Gesundheit, körperliche, seelische und mentale Integrität, Sicherheit vor Gewalt und Nötigung, aktive und sexuelle Selbstbestimmung, als Handlungsspielraum für ein selbst bestimmtes Leben bei körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen, als Recht auf eigenständiges Wohnen (Enders-Drägässer & Sellach, 2004, S.22).

Diese drei aufgeführten Spielräume bildet im Rahmen der vorliegenden Thesis weitere zentrale Betrachtungspunkt, die Einzug in die Erhebung erhielten. Anhand der diversen Handlungsräume wird die Multidimensionalität des Ansatzes ersichtlich, darüber hinaus wird dieser aber auch durch die Multikausalitätsansprüche des Konzepts ergänzt.

Deren Fokus orientiert sich an der Zusammenwirkung individueller Voraussetzungen und der in der Makroebene angegliederten Rahmenbedingungen. So wird versucht Antworten auf das Entstehen von sozialen Unterschieden in verschiedenen Dimensionen und deren Wechselwirkung untereinander zu geben (Allmendiger et al., 1998, S. 20- 22). Die angestrebte Subjektorientierung ist eine notwendige Bedingung für die Erfassung und Entwicklung von Handlungsstrategien für soziale Problemlagen, wobei dennoch zwischen subjektiver Bewältigung und sozialstaatlichen Massnahmen unterschieden werden muss. Die individuelle Betrachtungsweise schafft lediglich die „Voraussetzungen für eine systematische Verkoppelung der unterschiedlichen Fragestellungen“ (1998, S. 21). Neben der theoretischen Grundlage zum multidimensionalen Verständnis von Armut kann parallel dazu der Lebenslagenansatz genutzt werden, um Einschränkungen und Herausforderungen im Alter einzuordnen und zu definieren.

## 5. Methodisches Vorgehen

Für die Bearbeitung der Fragestellung fand eine Entscheidung für das Mixed-Methods-Paradigma statt. Darunter wird nach Kuckartz: „die Kombination und Integration von qualitativen und quantitativen Methoden ... verstanden“ (2014, S.33). So werden sowohl quantitative als auch qualitative Erhebungsmethoden miteinander kombiniert, um ein vertiefteres Verständnis der Thematik zu erhalten. Dazu findet im mehrphasigen Design die Erhebung beider Datensorten statt (2014, S.33). Für diese Arbeit zeigten sich in der Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen rund um Altersarmut grosse Lücken an empirischen Grundlagen. Insbesondere konnte anhand der fehlenden Datengrundlage nur schwer ein Bezug zu Liechtenstein hergestellt werden. Die Wahl des Paradigmas stand also in direkter Abhängigkeit zur Forschungsfrage und den vorhandenen Forschungslücken. So fiel die Entscheidung auf Fachpersoneninterviews, um allfällige Lücken für das geplante Erhebungsinstrument zu schliessen und deren Qualität zu steigern. Darüber hinaus ermöglichen die qualitativen Ergebnisse auch eine vertiefte Einordnung der quantitativen Ergebnisse und deren Bezug zur Sozialen Arbeit. Hinsichtlich der vorliegenden Arbeit ist dies einerseits die Erhebung von qualitativen Daten durch Fachpersoneninterviews und andererseits eine quantitative Leitfadenerhebung. Anhand der qualitativen Ergebnisse sowie der theoretischen Rahmung wurde so ein Fragebogen für die quantitative Befragung entwickelt. Dabei ermöglicht die qualitative Untersuchung erste Einsichten in soziale Prozesse und Strukturen, welche dann anhand quantitativer Hypothesen auf Regelmässigkeiten geprüft werden (Völker, Meyer & Jörke, 2019, S.106).

Mit einer solchen Gliederung des Mixed- Methods Paradigma spricht man von einem sequenziellen Design. Es beschreibt nach Völker et al. die Vorgehensweise, bei der die erste Erhebung die

Grundlage für die zweite bildet (2019, S.106). Die nachfolgende Abbildung ermöglicht eine Übersicht über das konkrete Vorgehen innerhalb dieser Thesis. Im Rahmen der anschliessenden Kap. 6 und 8 werden die einzelnen Unterpunkte vertiefter dargestellt.

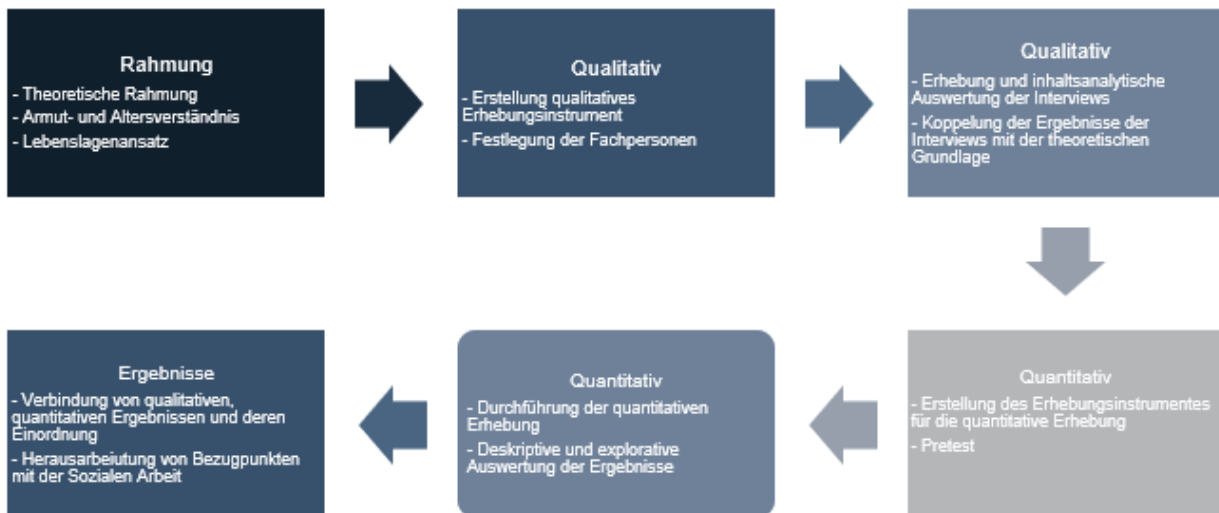


Abbildung 8. Ablauf der Methodik für die Thesis

Quelle: Eigene Darstellung

Überdies entspricht die gewählte Vorgehensweise der Triangulation. Die Triangulation beinhaltet nach Flick „die Einnahme unterschiedlicher Perspektiven...bei der Beantwortung von Forschungsfragen“ (2008, S.12). Sie hat zum Ziel einen Erkenntniszuwachs voranzutreiben. In der vorliegenden Thesis wird neben der sequenziellen Abfolge insbesondere im Ergebnisteil auf Inhalte beider Paradigmen eingegangen und sie werden miteinander in Verbindung gesetzt. Darüber hinaus erheben die Interviews eine Einschätzung von Fachpersonen, und der Fragebogen betont die Sicht von Betroffenen der Altersgruppen. So ergibt sich insgesamt eine multidimensionale Perspektive.

## 6. Qualitative Interviews

Wie im 2. Kapitel dargelegt, orientiert sich die vorliegende Arbeit an einem multidimensionalen Armutsverständnis. Für eine erste Erfassung aller Aspekte von Armut und deren kausalen Prozessen wurde eine qualitative Erhebung durchgeführt.

## 6.1 Erhebung

Methodisch orientiert sich die Erhebung an drei leitfadengestützten Interviews, für welche die Strukturierung des Gesprächsverlaufs durch einen vorbereiteten Leitfaden charakteristisch ist. Damit wird einerseits den interviewten Personen Struktur geboten, aber andererseits werden Variationen in der Abfolge der Fragen zugelassen (Helfferich, 2014, S. 559). Diese beiden Charakterisierungen waren Gründe für deren Wahl. Ausserdem relevant sind diesbezüglich offene Fragestellungen, welche eine narrative Ausführung ermöglichen und gleichzeitig aber einen inhaltlichen Vergleich aller drei Interviews zulassen. Der Interviewleitfaden sowie die Kodierungsregeln finden sich im Anhang dieser Arbeit.

## 6.2 Fachpersonen

Unter Kapitel 3 wurde bereits die Ausgangslage im Sinne der sozialen Sicherung für Liechtenstein dargelegt. Ziel der qualitativen Interviews war die Erfassung unterschiedlicher Bedürfnisse und Herausforderungen der älteren Bevölkerungsgruppen. Dazu wurden Fachpersonen im Bereich Alter(n) gefragt. Sie zeichnen sich durch ihre beruflichen Hintergründe, den direkten Zugang zur untersuchten Gruppe und ihre damit deduzierte Expertise für ältere Bevölkerungsgruppen in Liechtenstein aus. Dieses Fachwissen erlangten sie aufgrund ihrer praktischen Erfahrung in ihrer Organisation (Bogner, Littig und Menz, 2014, S.9-12).

### 6.2.1 Jakob Gstöhl

Jakob Gstöhl ist seit 2018 Leiter der Informations- und Beratungsstelle [IBA] des Seniorenbundes in Liechtenstein. Trotz der Angliederung der Beratungsstelle an den Verein bildet die Mitgliedschaft kein Zugangskriterium für die Beratung. Sie ist indessen für alle in Liechtenstein wohnhaften Personen jeder Altersgruppe kostenlos zugänglich. Insbesondere die Präventionstätigkeit steht im Mittelpunkt des Angebotes des Vereins, welches Beratungen, Kurse, Freizeitangebote und bspw. Informationsveranstaltungen beinhaltet, darunter auch Kurse für den Eintritt in die Pension. Mit der Thematik Armut kommt Gstöhl so an diversen Aktivitäten, aber auch innerhalb der Beratungen selbst in Berührung. Gstöhls Ziel für die nächsten Jahre: mehr Sichtbarkeit der Beratungsstellung und den Aufbau von bedarfsgerechteren Angeboten (pers. Mitteilung, 28.04.21).

### 6.2.2 Rita Rüdisser

Seit der Eröffnung des Seniorentreffs in Schaan im Jahr 2010 übernimmt Rita Rüdisser die Treffleitung und ist gleichzeitig Mitglied des Organisationskomitee für alle Seniorenanlässe in der Gemeinde. Der Treff am ‚Lindarank‘ lädt Seniorinnen und Senioren aus Liechtenstein und der näheren Region zu einem regelmässigen Austausch und Zusammensein ein. Gut 80 Personen jährlich besuchen den Treff und sind dabei neben gleichgesinnten auch im Dialog mit Rüdisser, die so niederschwellige Tipps und Kontakte zu Anlaufstellen weitergibt. Hierin bestehen auch die



Berührungspunkte mit der Thematik Armut. Mit der Gründung 2010 war dieser Treff der erste in ganz Liechtenstein, und mittlerweile wurde dessen Konzept bereits für andere Gemeinden und Projekte adaptiert (pers. Mitteilung, 29.04.21).

### 6.2.3 *Barbara Vogt und Karin Quaderer*

Vogt und Quaderer sind beide als Fachpersonen in der Familienhilfe tätig. Die Familienhilfe ist die grösste, professionelle Anbieterin von ambulanter Pflege und Betreuung in Liechtenstein. Während Quaderer im Bereich der Psychiatrischen Spitex arbeitet, ist Vogt im Case Management tätig. Das Case Management kümmert sich um Eintritte, Rundtisch-Gespräche in Spital, Pflege- sowie Rehaeinrichtungen, Abklärung und Hausbesuche, Beratung von Klientel und Angehörigen bei spezifischen Themen, so auch bei finanziellen Notlagen oder sozialer Verwahrlosung der Betroffenen. In solchen Fällen wird auch Quaderer hinzugezogen. Sie setzt sich insbesondere für den Erhalt und die Verbesserung der psychischen Gesundheit der Klientel und Mitarbeitenden ein. Beide Fachpersonen stehen durch ihre tägliche Arbeit in Berührung mit Armutsbetroffenheit in Liechtenstein (pers. Mitteilung, 28.04.21).

## 6.3 Analyse der Inhalte

Im Rahmen dieses Unterkapitels werden die Vorgehensweise der Analyse sowie deren Umsetzungsschritte in der qualitativen Erhebung dargelegt. Das gesamte Interview wurde auf Tonträger aufgezeichnet und anschliessend in inhaltlich-semantic nach dem Kodierleitfaden (siehe Anhang) transkribiert. Hierin werden nach Kuckartz, Dresing, Rädiker und Stefer die Inhalte des Beitrags in den Mittelpunkt der Analyse gestellt, indem die Transkriptionsregeln vereinfacht werden (2008, S. 27). Das Interview wird im Nachgang inhaltsanalytisch ausgewertet. Bereits das Transkript wurde anonymisiert, sodass keine Rückschlüsse auf die beschriebenen Einzelfälle mehr möglich sind. Dafür wurden Eigennamen oder Ortsnamen bereits nur als deren Bezeichnung niedergeschrieben. Die ausgewählte Methodik der Inhaltsanalyse orientiert sich an der Absicht, latente Sinnstrukturen zu erkennen und systematisch dazulegen (Schaffner, 2014, S.163- 164). Insbesondere werden so anhand vorgängig „festgelegten (theoretischen) Ordnungskriterien“ (S.166) relevante Interviewinhalte herausgearbeitet.

Die erhaltenen Kategorien bilden den zentralen Ausgangspunkt für die Beantwortung und Einschätzung der Fragestellung. Diese Ausführungen stellen Argumente für die Auswahl dieses Analyseparadigmas dar. In der nachfolgenden Grafik werden die einzelnen Schritte in der Vorgehensweise ersichtlich.

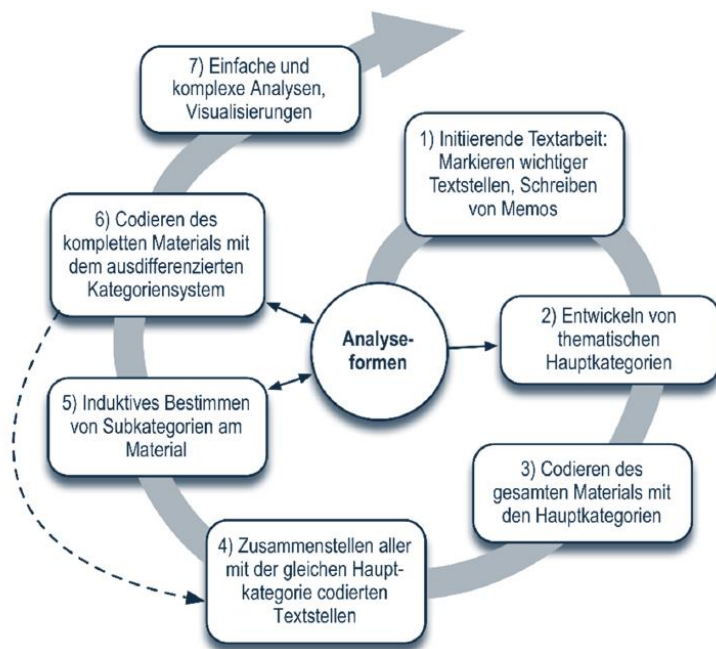


Abbildung 9. Analysenablauf qualitativer Teil

Quelle: Kuckartz, 2016, S. 100

Die Auswertung entsprechend den Vorgaben nach Kuckartz (2016) hat zum Ziel, entsprechende Hauptkategorien für den quantitativen Teil der Thesis zu entwickeln. Sie bilden die verschiedenen zentralen Dimensionen und werden im nachfolgenden Kap. 7 dargelegt und definiert. Wie an der Grafik erkennbar ist, wurde zuerst der Text anhand einer groben Kategorisierung und Markierung bearbeitet, darin ging es vor allem um das Sichtbarmachen relevanter Textteile und Inhalte. In den nächsten beiden Phasen 2) und 3) wurden erste Hauptkategorien entwickelt und damit der Text kodiert. In einer zusätzlichen Überarbeitung wurde so beispielsweise die Definition der Kategorien erneuert und weitere Kategorien erfasst. Dieser Schritt hatte zum Ziel, jeden Inhalt der Interviews einer Hauptkategorie oder einer Subkategorie zuzuordnen. In der nächsten Phase wurden alle bereits codierten Textstellen zusammengestellt und daraus wiederum Subkategorien gebildet. Im Anschluss daran wurden die gesamten Texte anhand des Codebuches vollständig kodiert und im Rahmen der Ergebnisdarstellung unter Kapitel 7 nutzbar gemacht.

## 6.4 Reflexion der qualitativen Methode

Nach den anfänglich dargelegten Gütekriterien folgt anschliessend eine ergänzende Reflexion der qualitativen Erhebung und deren Durchführung.

### 6.4.1 Gütekriterien

Zur Bewertung der Qualität der qualitativen Erhebung findet eine Orientierung an den fünf definierten Gütekriterien nach Strübing, Hirschauer, Ayaß, Krähnke und Scheffer (2018) statt. Die Kriterien sind als Einheit zu verstehen und bedingen einander.

#### *1. Gegenstandsangemessenheit*

Dieses Kriterium prägt den Forschungsprozess bereits von Beginn an und beinhaltet verschiedene Unterpunkte, die allesamt zu erfüllen sind. Einerseits braucht es laut Strübing et al. eine Abstimmung von Theorie, Fragestellung und Methode (2018, S. 86). Hierzu werden in der Thesis als theoretische Grundlage der Lebenslagenansatz und die Ausgangslage unter Kap. 1 für die Erhebung und die Auswertung genutzt. Besonders zentral hierbei scheint die wertfreie Aufnahme aller Aussagen im Sinne einer Sammlung.

Die Fragestellung wurde so den Aussagen der Fachpersonen gerecht. Als nächster Unterpunkt wird einerseits die Offenheit der Methodik (Strübing et al., 2018, S. 87) und die kontinuierliche Anpassung der Fragestellung im Laufe des Erhebungsprozesses genannt (2018, S. 86- 88). Für die Erhebung waren bei Beginn der Thesis Zielgruppeninterviews geplant. Da sich aber keine Freiwilligen fanden, wurde die Methodik entsprechend angepasst. Im Erhebungsprozess wurde eine möglichst grosse Offenheit gewahrt, indem beispielsweise zusätzlich in den Interviews die Möglichkeit bestand vom Fragebogen abzuweichen. Hier wurde insbesondere der Einbezug der Sicht durch offene Fragen gefördert und angestrebt (2018, S. 88). Auch methodisch wurde hier Flexibilität durch eine kategoriale Auswertung nach der Inhaltsanalyse zugelassen.

#### *2. Empirische Sättigung*

Die empirische Sättigung beschreibt ein Kriterium bestehend aus Feldzugang und der Vielfalt und Breite des Datenkorpus (Strübing et al., 2018, S.88- 90). Der Feldzugang und die Festlegung auf Fachpersonen gestaltete sich aufgrund der geringen Anzahl an vorhandenen Fachpersonen als ein leichtes. So waren es die einzigen vier Personen die sich durch ihre Expertise über Alter(n) auszeichnen. Für einen möglichst breiten Datenkorpus wurden drei Interviews à mindestens 30 Minuten durchgeführt. Auf weitere Dokumentationen und Erweiterungen des Datenkorpus wurde aber verzichtet.

### *3. Theoretische Durchdringung*

Das Kriterium der theoretischen Durchdringung beschreibt die unabdingbare Kopplung von Theorien und Methoden innerhalb einer Erhebung (Strübing et al., 2018, S. 90 - 92). Besonders der Lebenslagenansatz eignet sich für eine solche Kopplung, da er sowohl an der Makroebene als auch in der Praxis durch spezifische Handlungsinhalte anknüpft. Auch in der Auswertung der Erhebung wurden Aussagen aus der Praxis mit theoretischen Grundlagen verknüpft und gleichwertig gestellt. Gerade durch eine zusätzliche Verknüpfung im Mixed-Methods Design gewinnt die Erhebung eine Aufwertung in der theoretischen Durchdringung (2018, S. 93).

### *4. Textuelle Performanz*

Unter der textuellen Performanz sind die Darstellung und Transparenz der gesamten Erhebung und Analyse für die Leserschaft gemeint (Strübing et al., 2018, S.93). Gelungen scheint in der vorliegenden Thesis besonders die Darlegung der Rahmenbedingungen der Erhebung unter Kap. 6 sowie die Ergebnisdarstellung in Kap. 7. Hingegen bleibt in der Darstellung der kognitiven Prozesse in der Auswertung die Nachvollziehbarkeit für Aussenstehende teilweise aus.

### *5. Originalität*

Hierzu wird festgehalten: „Dementsprechend erweist sich die Güte einer publizierten Forschung auch darin, ob sich andere wissenschaftliche Beiträge auf diese ‚mit Gewinn‘ beziehen können“ (Strübing et al., 2018, S. 94). Das beschriebene Kriterium erfüllt die Erhebung insofern, dass sie erste Anknüpfungspunkte für empirische Studien aber auch die Praxis der Sozialen Arbeit in Liechtenstein schafft.

#### 6.4.2 Ergänzende Reflexion

Neben den dargelegten Gütekriterien müssen aber hinsichtlich der methodischen Reflexion weitere Aspekte miteinbezogen werden. Für die Methode der Fachpersoneninterviews stellt ein narratives Design eine Alternative dar. Vorteil dieser ist die maximale Ergebnisoffenheit und der vollständige Einbezug der Fachpersonen. Nachteil kann die geringe Vergleichbarkeit der Interviewinhalte sein.

## 7. Ergebnisse qualitative Interviews

In diesem Kapitel findet sich die Darstellung der Ergebnisse aus den drei Interviews anhand einer kategorialen Auswertung. Das Ziel der qualitativen Erhebung ist die Sammlung von Inhalten für das quantitative Erhebungsinstrument. Für dieses Vorgehen eignet sich besonders die Auswertung entlang von Hauptkategorien wie im vorangegangenen Kapitel unter 6.3 dargelegt. Insgesamt konnten so acht Hauptkategorien sowie einige zugehörige Subkategorien eruiert werden. Anhand des beigefügten Codesystems werden diese sowie deren Häufigkeiten aufgeteilt auf die Interviews ersichtlich.

Codesystem	BV u...	JG	RR
☞ Handlungspotenzial	13	15	2
☞ Gesellschaftliche/ politischen Themen	4	11	4
☞ Leistungskatalog FL	8	2	1
☞ Strategien	8	7	4
☞ Herausforderung	6	10	12
▼ ☞ Armutsdefinition	6	9	4
☞ Folgen einer Armutsbetroffenheit	2	4	1
☞ Begünstigende Faktoren	3		
☞ Armutsbetroffenheit	12	7	6
☞ Organisationsleistungen	8	13	8

Abbildung 10. Hauptkategorien der Erhebung

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Auf der linken Seite sind so die Hauptkategorien aufgeführt. Rechts finden sich die drei Interviews, deren Bezeichnung sich aus den Initialen der Fachpersonen zusammensetzen und die Zahlen beschreiben die Anzahl Nennungen innerhalb der jeweiligen Interviews. Zur weiteren Erklärung und Definition werden die aufgeführten Kategorien nachfolgend erläutert und die zentralen Inhalte dargestellt.

### 7.1 Armutsdefinition

Die Kategorie Armutsdefinition beinhaltet Ideen, Konzepte, Auffassungen und Theorien hinter dem Phänomen Armut. Die in den Interviews dargelegten Fallbeispiele von armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Personen zeigen das Vorhandensein des Phänomens in Liechtenstein auf. Dabei sprechen sich alle Fachpersonen für ein multidimensionales Verständnis aus. Einige Dimensionen, die in einer Beurteilung einer Armutsbetroffenheit beachtet werden müssen, nennt Gstöhl: "ganz grundsätzlich muss man schon festhalten, dass Armut nicht nur materiell ist" (Pos. 7).

Darüber hinaus nennt er Dimensionen wie „Wohnen, Gesundheit, Bildung, Teilhabemöglichkeiten und Soziale Beziehungen. Mit Teilhabemöglichkeiten sind Freizeitangebote aber auch gesellschaftliche Angebote, wie Informationsveranstaltungen und ganz allgemein der Zugang zu Informationen gemeint“ (Pos. 14). Dieses Armutsverständnis muss aber neben der Multidimensionalität weiter differenziert werden. So beschreibt er:

Gerade eben die Personen, welche betroffen sind, sind alle sehr gepflegt. Also man sieht die Armut nicht auf den ersten Blick. Man muss deshalb schon von relativer Armut sprechen, denn ich habe bisher noch nie eine ältere Person [in Liechtenstein] gesehen, die wirklich kein Obdach hat oder Hunger leiden muss. Dennoch gibt es logischerweise Fälle, in denen sich Personen trotz Leistungsbezug vieles nicht leisten können (Pos. 7).

In Liechtenstein muss also von einer relativen, nicht sichtbaren Armut gesprochen werden. Dennoch schmälert diese Tatsache nichts am subjektiven Empfinden und der gesellschaftlichen Benachteiligung einer Person. Denn sie ist, wie unter 7.3 dargelegt, mit starken Normen und Werten konfrontiert. So betonen Vogt und Quaderer auch in Liechtenstein sei das „halt mit enormen finanziellen Ängsten verbunden“ (Pos. 12). Und Rüdissler beschreibt: „Die ganze finanzielle Situation ist schon ein Kampf für viele“ (Pos. 6). Diese beiden Aspekte der Definition setzen wiederum eine Herangehensweise voraus, welche die persönlichen Schicksale und Lebensläufe miteinbezieht, sodass man „ein positives Bild wahr, denn es sind starke Persönlichkeiten, die viel erlebt und gearbeitet haben“ (Pos. 27). Mit der Aussage „hinter diesen Situationen stecken auch immer persönliche Schicksale oder Lebensläufe“ bestätigt Rüdissler diese Sicht auf eine Armutsbetroffenheit. Darüber hinaus kann eine Betroffenheit auch immer einen Identitätsverlust bedeuten. Gstöhl erklärt dies folgendermassen: „Man kann sich das so vorstellen: Für eine Person, die vielleicht ihr Leben lang in einer grossen Wohnung lebt, kann ein Umzug in eine kleinere Wohnung im Alter einen solchen Verlust bedeuten. Gerade eben wenn man über Jahre hinweg eine Identität aufgebaut hat und diese dann verliert oder sich plötzlich ändert“ (Pos. 15). Für manche hingegen kann ein solcher Wechsel wenig Auswirkungen auf das eigene Wohlbefinden haben. Deshalb ist die individuelle Betrachtungsweise umso wichtiger, um entsprechende Situationen zu beurteilen (Pos. 23). Ausserdem ist es nach Gstöhl unabdingbar, „dass man im Umgang und in der Arbeit mit betroffenen Personen den Fokus auf Bewältigungsstrategien, Ressourcen legt“ (Pos. 27).

## 7.2 Armutsbetroffenheit

Neben der Definition und Einschätzung von Armut beschrieben die Fachpersonen auch Fallbeispiele, die vorweisen, wie sich Armut im Spezifischen zeigen kann und welche Einschränkungen damit verbunden sind. Zu Beginn dieses Unterkapitels wird anhand von Beispielen aufgezeigt, wie sich eine finanzielle Notlage bei Betroffenen zeigen kann. So beschreiben Vogt und Quaderer: „Es gibt natürlich auch Fälle, die nicht mal das Geld besitzen, um für eine Leistung zu zahlen, die sie im Laufe des Monats rückerstattet bekommen“ (Pos. 12). Hier verorten die beiden eine steigende Tendenz der Betroffenen in einer solchen Lage (Pos. 24). Dabei scheint aber in vielen Fällen eben gerade die angebotene Leistung für die Betroffenen zentral zu sein. Wie drastisch sich das bemerkbar machen kann, zeigt folgendes Beispiel: „eine Person, die momentan noch einen Selbstbehalt für alle Leistungen von uns bezahlen muss und das Geld recht knapp ist. Dieser Person ist so wichtig, dass sie von unseren Leistungen Gebrauch machen kann, dass sie einfach nichts isst. Hier sieht man eben auch wie gross der Bedarf ist, dass jemand einfach auf Essen verzichtet“ (Pos. 33). Aber auch diese Darstellung zeigt die Ausprägung und Dringlichkeit der Thematik auf: „Aktuell ist jemand unter meinen Klienten, der nur noch etwa 2 CHF als einziges verfügbares Geld hat“ (Pos. 19).

Für die Betrachtung und Beurteilung von Armut sind auch mögliche Ursachen in die Analyse miteinzubeziehen. So beschreibt Quaderer: „In meinem Bereich kommt zusätzlich noch die psychische Beeinträchtigung dazu, die eine Armut noch weiter begünstigt“ (Pos. 6). Eine andere Schwierigkeit in diesem Zusammenhang bildet ein Migrationshintergrund. Einerseits fallen so teilweise Hilfeleistungen aus dem sozialen Umfeld weg und andererseits können die sprachlichen Voraussetzungen bei Deutsch als Zweitsprache zum Beantragen von Leistungen hinderlich sein (Vogt & Quaderer, Pos.12). Aber auch die sozialpolitischen Rahmenbedingungen können Armut im Alter begünstigen. So kennt Gstöhl eine Person in Rente: „die bereits weiss, dass sie in Zukunft finanziell nicht mehr auskommen wird. Momentan hat diese zwar noch Arbeit, muss diese dann aber auch irgendwann ablegen und dann wird es finanziell knapp“ (Pos. 7). Hier sind es vor allem Personen, die im Niedriglohnsegment gearbeitet haben oder Erwerbsunterbrüche zu verzeichnen haben. Eine ähnliche Situation zeigt sich deshalb auch für Frauen. So beschreibt Rüdisser: „...verwitwete Frauen, die während ihres gesamten Lebens im Haushalt tätig waren und folglich nur wenig AHV- Rente besitzen, geschweige denn eine Pensionskasse“ (Pos. 6).

Ein anderer Aspekt, der von einer Armutsbetroffenheit beeinflusst wird, ist laut den Fachpersonen der Kontakt mit dem sozialen Umfeld. Entsprechend legt Gstöhl dar: „Die Betroffenheit zeigt sich oft in einem Rückzug, in der Isolation, aber auch Schamgefühl, Ängste“ (Pos. 12).

Aber es zeigt sich, dass eine Unterstützung durch das soziale Umfeld nicht möglich ist. Beispielsweise legt Gstöhl dar:

Was ich auch öfters erlebe ist, dass die Personen kein näheres Umfeld hier in Liechtenstein haben, also auch niemanden, der sie zu Behörden etc. begleiten kann. .... Aber eben auch diejenigen, die kaum ein soziales Netzwerk in Liechtenstein aufgebaut haben (Pos. 10).

Oder aber der Kontakt und das Hilfeanfragen werden bewusst vermieden. Rüdisser beschreibt ihre Einschätzung so: „...dass deren Kinder gerne etwas Geld abgeben würden, die älteren Personen aber dafür zu stolz sind. Sie möchten noch so lange als möglich selbst für sich sorgen“ (Pos. 10). Jedoch wird deutlich, dass ein sozialer Rückzug durchaus durch eine Armutsbetroffenheit bedingt ist. Vogt und Quaderer erklären dazu: „Die betroffenen Personen isolierten sich noch mehr. Das ist in meinen Augen auch eine Folge von Armut, denn wenn sich jemand nichts mehr leisten kann, dann entsteht ein Rückzug und das wiederum hat Einfluss auf die psychische Gesundheit“ (Pos. 10).

Eine weitere Thematik, die Armutssituationen und soziale Isolation begünstigen kann, ist die aktuelle Pandemie. Nach Vogt und Quaderer: „...gerade während Corona, wenn die sozialen Kontakte oder andere Orte wie Seniorentreffs so oder so schon eingeschränkt sind und man sich unsere Hilfe nicht mehr leisten kann, ja dann kann das je nachdem schwierig werden“ (Pos. 11).

### 7.3 Gesellschaftliche und politische Themen

Hierin wurden alle Aussagen einerseits rund um politische Entscheide und Debatten gesammelt, andererseits Äusserungen zur Gesellschaft Liechtensteins hinsichtlich Normen und Werten zur Thematik Armut und staatliche Unterstützung. Eines der präsentesten Themen im Rahmen der Interviews ist das vorhandene Werte- und Normensystem in Liechtenstein. Der finanzielle Druck fungiert als Teil eines dieser Systeme und zeigt sich beispielsweise in der Tabuisierung und Stigmatisierung von finanziellen Unsicherheiten. Rüdisser beschreibt dies folgendermassen: „...weil man das Gefühl haben könnte, dass jeder und jede hier genug haben. Dem ist aber definitiv nicht so und deshalb sprechen auch viele nicht darüber“ (Pos. 6). Diese Einschätzung teilen alle Fachpersonen, indem sie Aspekte rund um einen finanziellen Druck beschreiben. So beispielsweise Gstöhl: „...gerade in Liechtenstein, wo das Materielle nach wie vor einen solchen relevanten Stellenwert hat. Das ist schon recht typisch für Liechtenstein, nicht umsonst fragt man ‚hesch böda‘<sup>8</sup>“ (Pos. 15). Alle sprechen in diesem Sinne von versteckter oder verdeckter Armut.

---

<sup>8</sup> Liechtensteinischer Ausdruck, um (mehr oder weniger scherzhaft) abzufragen, ob das Gegenüber Vermögenwerte in Form von Grundbesitz hat.



So schätzt Rüdisser die Bedeutung von Finanzen ein:

Ich glaube das betrifft viele in Liechtenstein. Obwohl man den meisten das nicht ansieht. Sie kommen auch hier in den Treff sehr gepflegt und zahlen auch an ihrem Geburtstag eine Runde für alle, weil ihnen das so extrem wichtig ist (Pos. 10).

Nach Vogt und Quaderer sind dies also „Vorurteile, dass in Liechtenstein alle reich sind“ (Pos. 34f). Die damit verbundene Wertung zeigt sich auch insbesondere im Aufsuchen von Unterstützung. So erläutert Gstöhl: „Neulich hat mir eine Person gesagt, dass sie nicht betteln möchte. Sie arbeitet seit 30 Jahren in Liechtenstein und möchte nicht auf die Hilfe vom Staat angewiesen sein“ (Pos. 4). Weiter führt er aus: „es kommt oft vor, dass Betroffene sich schämen Hilfe anzufragen oder anzunehmen“ (Pos. 17). Auch Vogt und Quaderer nennen analoge Situationen: „Manchmal habe ich auch das Gefühl, dass sie Hilfe gar nicht anfordern möchten, weil sie sich für ihre Situation schämen“ (Pos. 15). Es bestehen also in der Wahrnehmung der Fachpersonen Normen, die einen staatlichen Leistungsbezug negativ einordnen. Ein anderes Thema dieser Kategorie beschreibt vorhandene Altersbilder, sogenannte ageism<sup>9</sup>, die eine Stereotypisierung begünstigen. Gleichzeitig verbreiten sie so Bilder, die nicht in allen Fällen der Realität entsprechen. Gstöhl versucht im Interview über die Pension aufzuklären: „Dazu gehört auch eine realistische Vorstellung einer Pensionierung. Dass man sich viele Reisen leisten kann, das ist nicht immer so realistisch“ (Pos. 27).

#### 7.4 Herausforderungen und Strategien

Innerhalb dieses Unterkapitels finden sich alle Benennungen von Herausforderungen für die ältere Bevölkerungsgruppe sowie angewandte Strategien. Hierin wurden also beide Hauptkategorien eingefasst, da sie sich in Bezug auf die Dimensionen verknüpfen lassen.

##### *7.4.1 Finanzielle Versorgung*

Zu Beginn steht hier die finanzielle Versorgungslage einer Person. So wurden in den Interviews Beispielsituationen genannt, die insbesondere von einer Unterversorgung einiger Personen sprechen. So hört Gstöhl oft die Aussage: „... , dass man die Rechnungen nicht mehr bezahlen könne oder dass man an bestimmten Freizeitangeboten nicht mehr teilnehmen kann, weil diese zu teuer sind“ (Pos. 4). Oder der Satz: „Ich komme mit meinem Einkommen nicht aus. Ich beziehe Ergänzungsleistungen und bin trotzdem noch auf Nebeneinkünfte angewiesen“ (Pos. 4). Die beiden Exempel zeigen das Vorhandensein des Phänomens deutlich auf. Als Strategie wird beispielsweise ein kleiner Teilzeitjob genannt, um die Lebensqualität aufrecht zu erhalten (Pos. 4).

---

<sup>9</sup> Siehe auch zur weiteren Begriffserläuterung; WHO- Artikel zum Thema ageism. (2021). Verfügbar unter:

<https://www.who.int/news-room/questions-and-answers/item/ageing-ageism>

Einen der Hauptgründe für eine solche Situation sieht Rüdissler bei den hohen Lebenshaltungskosten in Liechtenstein (Pos. 8). Grundsätzlich aber hält Gstöhl fest, dass es „eher unvorhersehbare Kosten oder grössere Rechnungen [sind], bei denen den Personen bewusst wird, dass das Einkommen zu gering ist“ (Pos. 10). Rüdissler nennt zur selben Herausforderung weitere Strategien von Betroffenen. So beispielsweise: „Ich weiss auch von jemandem, der ausziehen musste und keine so günstige Wohnung mehr fand, dass diese Person das Auto verkaufen musste“ (Pos. 6). „Oder eben andere, die sich ihre Kleidung in Second- Hand Läden holen müssen“ (Pos. 6).

#### *7.4.2 Gesundheit*

Eine finanzielle Einschränkung kann durchaus enormen Einfluss auf das psychische, aber auch physische Wohlbefinden einer Person haben. So beschreiben Vogt und Quaderer eine aus diversen Aspekten belastende Situation:

Bei Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder einer demenziellen Entwicklung ist ihre eigene Handlungsfähigkeit sowieso bereits eingeschränkt, ob sie genug finanzielle Rücklagen haben oder nicht. Wenn dann zu dieser Situation parallel das Geld knapp ist, die Ressourcen der Hilfeleistungen begrenzt sind oder die Wege zu kompliziert sind, dann braucht es mehr (Pos. 14).

Hier braucht es also weitergehende Unterstützung der Personen im Verbessern ihrer momentanen Situation. Eine solche Ausgangslage beschreibt Gstöhl wiederum mit dem Verlust oder zumindest der Verringerung der Lebensqualität einer Person. „Dann kann eben ein Verlust in der Lebensqualität im Alter schon einschneidend sein“ (Pos. 15). Gstöhl spricht in solchen Situationen von einem Kontrollverlust.

Es ist auch schon vorgekommen, dass Personen starke Emotionen zeigen, wenn sie gerade auf Geld warten oder nicht wissen, wie sie die nächste Rechnung zahlen sollen. Das gehört dann zu den Situationen, in denen sie handlungsunfähig sind oder einen Kontrollverlust erleben. Was wirklich sehr belastend sein kann (Pos. 10).

Auch Rüdissler sieht hierin eine grosse Herausforderung, nämlich: „...die Armut zu verstecken und über die Runden zu kommen“ (Pos. 10). Aber auch der Einfluss von finanziellen Rücklagen auf die körperliche Gesundheit sind laut den Fachpersonen nicht ausser Acht zu lassen. Eine Strategie, die laut Vogt und Quaderer durchaus genutzt wird, basiert auf der Tatsache, „dass nicht genug Geld da ist, um sich gesund zu ernähren“ (Pos. 27). Auch Gstöhl nennt einen solchen Fall: „Eine Person, die erkrankte, musste Geld einsparen und verzichtete deshalb auf eine gesunde Ernährung und ass stattdessen nur noch Toastbrot, was wiederum nicht besonders gesundheitsfördernd war“ (Pos. 10).

Ausserdem nennt Gstöhl weitere Risiken aufgrund der erhöhten psychischen Belastung:

Ich schätze das so ein, dass armutsbetroffene Personen ein höheres Risiko für eine psychische Erkrankung haben, bspw. Depressionen, aber eben auch dass aufgrund der finanziellen Lage auf medizinische Untersuchungen und Vorsorge verzichtet wird (Pos. 12).

#### *7.4.3 Gesundheitskosten*

Sowohl das Einsparen als auch der Verzicht von Ausgaben zeigt sich in manchen Fällen nicht nur im Bereich der Ernährung, sondern auch bei den Gesundheitsausgaben. So nennen Vogt und Quaderer: „Unter Umständen merkt man [die Betroffenheit] auch an der Wohnsituation oder an den fehlenden Zahnarztbesuchen. Aber auch dass zu wenig Geld vorhanden ist für die persönliche Hygiene, für neue Kleider oder einen Frisörbesuch“ (Pos. 5). Auch die direkte Leistung der Familienhilfe kann so betroffen sein: "Eine Strategie ist, auch uns als Unterstützung so schnell als möglich wieder loszuwerden, sodass unsere Stundenkosten nicht bezahlt werden müssen, obwohl eigentlich noch Pflegebedarf da wäre" (Pos. 31). Gstöhl beschreibt in derselben Kategorie einen Fall einer Person: „...die sich in der Pension keine nichtrezeptpflichtigen Medikamente mehr leisten konnte. Das war wirklich ein einschneidender Verlust für die Person“ (Pos. 10). Oder aber „eine Person, die über Jahre auf einen Frisörbesuch verzichtet hat, weil das Geld dafür einfach nicht gereicht hat (Pos. 17).

#### *7.4.4 Wohnen*

Unter dem Bereich des Wohnens beschreibt Gstöhl folgende Herausforderung:

....indem, trotz Leistungsbezug ein zu hoher Mietzins gezahlt wird, ein Umzug in eine günstigere Wohnung sich aber viel schwieriger gestaltet als man vielleicht auf den ersten Blick denkt. Sei es, dass zu wenige altersgerechte und günstige Wohnungen vorhanden sind oder eben auch, dass die Personen jahrelang in grossen Wohnungen gelebt haben und aufgrund dieser Wohnbiografie ein Umzug sich schwer gestaltet (Pos. 9).

Damit legt er dar, dass auch die Wohnsituation eine finanzielle Last darstellen kann und das Angebot von altersgerechten und günstigen Wohnungen begrenzt ist. Auch Rüdissler teilt diese Meinung (Pos. 14).

## 7.5 Leistungskatalog

In diesem Kapitel sind die beiden Kategorien Leistungskatalog und die Organisationsleistungen eingefasst. Es gibt einen ersten Überblick über vorhandene Leistungen im Bereich einer Armutsgefährdung oder Armutsbetroffenheit im Alter. So beispielsweise alle staatlichen oder organisationalen Leistungen oder Versicherungen im Bereich der sozialen Sicherung für ältere Menschen in Liechtenstein.

### 7.5.1 Staatliche Leistungen

Zu Beginn werden die staatlichen Leistungen dargelegt. Die staatliche Transferleistung des Pflegegelds beschreiben Vogt und Quaderer so: "Die Betreuungseinsätze müssen sie bis zu einem bestimmten Punkt selbst zahlen. Wenn sie täglich mehr als eine Stunde benötigen, haben sie Anspruch auf Betreuungs- und Pflegegeld. Aber auch das deckt nicht immer die gesamten Kosten ab" (Pos. 5). Für einen solchen Antrag erklären die beiden: „...das Pflege- und Betreuungsgeld nur von der betroffenen Person selbst beantragt werden kann. Nur wenn dies geltend gemacht wird, kann es bezogen werden“ (Pos. 22). Diese Tatsache stellt insbesondere bei einer temporären psychischen oder physischen Beeinträchtigung aber auch bei Schamgefühlen (siehe 7.2) eine Herausforderung dar. Nicht selten kommt es vor, dass deshalb auf Pflege- oder Betreuungsleistungen verzichtet wird (Pos. 22).

### 7.5.2 Organisationsleistungen

In den anschliessenden Darstellungen finden sich die Leistungen der Organisationen in Liechtenstein. Die Familienhilfe Liechtenstein mit Vogt und Quaderer bietet neben den klassischen Angeboten zur Pflege und Betreuung seit 1,5 Jahren auch eine psychiatrische Spitex an. Dieses Angebot definieren sie folgendermassen: „Wir übernehmen einen grossen Teil des sozialarbeiterischen Gebietes und müssen uns dort sehr gut auskennen. Denn um unsere Hauptaufgabe, ein pflegerisches therapeutisches Gespräch führen zu können, müssen zuerst ein paar grundlegende Dinge wie die Finanzen geregelt werden“ (Pos. 24). Trotz der Neuheit des Angebotes halten sie fest: „Nur schon hierin wurde deutlich, wie viele Personen darauf angewiesen sind“ (Pos. 25). Die Familienhilfe arbeitet in diesem Sinne multidimensional und systemisch. Die einzige Beratungsstelle für die älteren Bevölkerungsgruppen Liechtensteins bildet die Informations- und Beratungsstelle Alter.

Die Anlaufstelle richtet sich an Seniorinnen und Senioren, an deren Angehörige, aber auch alle anderen Personen, die Interesse oder Fragen zur Thematik haben. Insbesondere die Präventionstätigkeit steht im Mittelpunkt des Angebotes, welches Beratungen, Kurse, Freizeitangebote und bspw. Informationsveranstaltungen beinhaltet. Darunter auch Kurse für den Eintritt in die Pension. Die IBA gibt es seit 2008 und die Beratungen sind kostenlos für alle zugänglich (Gstöhl, Pos. 3).

Darüber hinaus bietet Gstöhl auch themenspezifische Gesprächsrunden an (Pos. 4). Alle diese Angebote richten sich nach dem Ziel „Inklusion- und Teilhabemöglichkeiten für alle Seniorinnen und Senioren“ (Pos. 10) zu schaffen. Dies ermöglicht der Seniorenbund beispielsweise auch durch vergünstigte Ferien oder einer kostenlosen Rechtsberatung für Mitglieder (Pos. 19).

Der ‚Treff am Lindarank‘ in Schaan als Beispiel für einen Treffpunkt für Seniorinnen und Senioren wird von Rüdissler folgendermassen beschrieben: „... es muss nichts konsumiert werden, dennoch bieten wir Getränke und Essen zu günstigen Preisen an. .... Es geht deshalb nicht um den Gewinn, sondern vielmehr um den Treffpunkt selbst“ (Pos. 6). So sind es jährlich fast 70 Personen, die den Treff besuchen (Pos. 4). Rüdissler bietet dort niederschwellige Beratungen für die Besuchenden an und triagiert an andere Organisationen (Pos. 13). Ergänzend gibt es in Liechtenstein auch Organisationen, die sich insbesondere auf die finanzielle Komponente fokussiert haben. So erläutert Gstöhl: "Eine weitere Strategie für diejenigen Personen, die wirklich noch handlungsfähig sind, diese ... melden sich bei der Caritas, beim Verein Liachtbleck, Hand in Hand-Anstalt" (Pos.17). Er meint damit eine Strategie, die beratende Organisationen aber auch betroffene Personen nutzen. Insbesondere wenn die staatlichen Transferleistungen und Rentenzahlungen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken.

#### 7.6 Handlungspotenzial

Unter dieser Kategorie finden sich alle Nennungen zu Handlungspotenzial und Handlungsbedarf hinsichtlich der Verringerung oder Abschaffung von Altersarmut. Sie bildet eine Sammlung unterschiedlicher sozialpolitischer Forderungen und Ideen der interviewten Personen. So nennt Gstöhl beispielsweise die Unabdingbarkeit von Informationsveranstaltungen "... über Pflegekosten im Alter. Dazu gehören auch Workshops zur Vorsorge im Alter, Umgang mit Budget, Infos zu sozialrechtlichen Ansprüchen" (Gstöhl, Pos. 23). Dargestellte Informationsveranstaltungen können eine verbesserte Einschätzung und notwendige Planung von anfallenden Kosten im Alter bieten. Eine Auseinandersetzung mit möglichen Ausgaben im Pensionsalter kann sich vorbeugend auf finanzielle Herausforderungen auswirken. In diesem Zusammenhang beschreibt Gstöhl: „Dabei muss auch unbedingt bereits möglicher Pflegebedarf beim Übergang ins fragile Alter mitgerechnet werden. Das mag für manche recht überraschend sein, aber da können enorme Kosten auf einen zukommen“ (Pos. 7). Eine andere Schwierigkeit nennen Vogt und Quaderer im Interview zu Beratungsmöglichkeiten für die Altersgruppe, indem sie ihre Relevanz betonen. "Es braucht eine Beratungsstelle für den Klienten selbst und aber auch für alle involvierten Hilfsstellen, um eben optimal zu unterstützen" (Vogt & Quaderer, Pos. 14). Diese Forderung nennt auch Gstöhl. Seiner Meinung nach ist für Betroffene oder Angehörige oft nicht auf Anhieb klar, wo und wie Leistungen bei Bedarf bezogen werden können (Pos. 19). Rüdissler beschreibt unter derselben Forderung eine „einheitliche Stelle“ (Pos. 19).

Neben einer Vereinfachung durch eine zentrale Anlaufstelle sind auch die Zeitressourcen relevant. Denn es fehlt den bestehenden Organisationen oft die Zeit, Ihre Klientel optimal in diesen Angelegenheiten zu unterstützen. Dazu meinen Vogt und Quaderer: „Das ist sehr zeitintensiv und muss wiederum von jemandem bezahlt werden“ (Pos. 14). Simultan erläutert Gstöhl, dass es eine Beratungsstelle braucht, die „wirklich Kapazitäten hat, aufsuchende Arbeit und Begleitung für Personen zu leisten“ (Pos. 25). Eine der Hauptbedingungen für eine allgemeine Beratungsstelle bildet die Niederschwelligkeit eines solchen Angebotes. So fordert Rüdisser: „Dort wo man sich einfach und unkompliziert melden kann“ (Pos. 19). Denn aktuell brauche es „einfachere Wege, denn das Ziel unserer Organisation ist ja das Unterstützen von Menschen“ (Vogt & Quaderer, Pos. 22). Trotz vieler vorhandenen Angebote spricht Gstöhl von einer Dunkelziffer „es gibt logischerweise Personen, die durch alle Raster fallen und dann auch für uns oder andere [Akteure im Sozialbereich] schwer erreichbar sind“ (Pos. 10). Hier kann beispielsweise eine aufsuchende Sozialarbeit Abhilfe schaffen (Vogt & Quaderer, Pos. 38). Neben niederschweligen Beratungen oder der aufsuchenden Arbeit sind auch andere Lösungen denkbar. Eine Möglichkeit, welche insbesondere von Rüdisser und Gstöhl als zentral angesehen wird, sind Seniorentreffs. „Ich finde niederschwellige Seniorentreffs ohne Konsumationszwang sinnvoll, wo es günstige Verpflegungsmöglichkeiten gibt“ (Gstöhl, Pos. 23). Rüdisser fordert darüber hinaus eine Seniorenkoordination auf Gemeindeebene: „Dafür braucht man ein Netzwerk innerhalb der Gemeinde, aber auch im Land, um eben alle diese Themen abzudecken“ (RR, Pos. 17). Ein weiterer Aspekt, der im Zuge der Interviews genannt wurde, ist die fehlende Erhebung zu Altersarmut und Armut allgemein in Liechtenstein. Alle vier Fachpersonen setzten sich für eine Neuauflage ein, dabei muss aber laut Gstöhl folgendes beachtet werden:

Ja, auf jeden Fall sollte es eine neue Studie [Armutsbericht] geben mit dem Fokus auf Altersarmut. Dabei soll eben nicht nur die finanzielle Lage oder der ökonomische Status einer Person betrachtet werden, sondern auch die Teilhabemöglichkeiten oder wie die Lebensbereiche eingeschränkt sind (Pos. 25).

Die Fachpersonen erhoffen sich mit einer Erfassung wertvolle Informationen für ihre tägliche Arbeit aber auch eine Legitimationsgrundlage für sozialpolitische Rahmenbedingungen beispielsweise hinsichtlich einer Armutsbekämpfung. An die sozialpolitischen Voraussetzungen stellen die Fachpersonen weitergehende Forderungen. Insbesondere die Finanzierung der Altersrenten ist hierbei zentral. Genannte Lösungen sind beispielsweise das bedingungslose Grundeinkommen (Vogt & Quaderer, Pos. 38), die Erhöhung der Grundrente oder die finanzielle und berufliche Gleichstellung von Mann und Frau (Gstöhl, Pos. 25). Die erhobenen Zahlen können auch für die Ausgestaltung von Organisationsleistungen genutzt werden. Dafür muss das Ziel sein: "...die Dunkelziffer an Personen zu kennen oder zumindest besser zu verstehen, um das Angebot zugänglicher zu machen" (Gstöhl, Pos. 17).

Eine andere Dimension, die im Zuge dieser Kategorie genannt wurde, ist das altersgerechte Wohnen. Besonders Gstöhl ist mit dieser Thematik vertraut und setzt sich für „die Schaffung von mehr Alterswohnungen“ ein (Pos. 23). Dabei soll es möglich sein, besonders mit einem geringen Einkommen die Wohnung zu finanzieren.

### 7.7 Zusammenfassung

Die dargelegten Kategorien geben einen sehr umfassenden Einblick in die unterschiedlichen Dimensionen einer Armutsbetroffenheit und Armutgefährdung in Liechtenstein als auch ganz allgemein in die Herausforderung des Alter(n)s. Besonders die genannten Aspekte unter der Kategorie Handlungspotenzial bieten zentrale Anknüpfungspunkte für die Ausgestaltung sozialstaatlicher und sozialarbeiterischer Leistungen. Gleichzeitig zeigen die Interviewinhalte auch eine Dringlichkeit und fachliche Grundlage in der Umsetzung von Massnahmen an. Die dargelegten Ergebnisse bieten neben einem umfassenden Bild auch die Ausgangslage für den quantitativen Fragebogen und dessen Teilbereiche. Darüber hinaus wurden die Inhalte des Lebenslagenansatzes aus Kap. 4 genutzt, um vorhandene Perspektiven zu erweitern. Konkret in der Verwendung dieser Inhalte im Abgleich mit dem Lebenslagenansatz ergeben sich folgende Inhalte, die Einzug in den Fragebogen erhielten:

*Tabelle 5.* Qualitative Inhalte gegliedert nach den Hauptkategorien

Hauptkategorie	Konkrete Inhalte für Fragebogen
Armutdefinition	- Multidimensionales Verständnis
Armutsbetroffenheit	- Dimensionen und Ausprägungen einer Betroffenheit
Gesellschaft und Politik	- Finanzieller Druck in Liechtenstein - Stigmatisierung oder Tabuisierung - Leistungsbezug
Herausforderungen und Strategien	- Kontakt soziales Umfeld - Wissen über Leistungen - Gesundheitsausgaben - Gesundheitszustand
Leistungen	- Vorhandene Leistungen für Sammlung
Handlungspotenzial	- Altersgerechtes Wohnen - Zukünftiger Pflegebedarf - Wissen zu Leistungsbezug - Einschätzung von Leistungen

*Quelle:* Eigene Darstellung und Erhebung

## 8. Quantitative Befragung

Im Anschluss an die qualitative Forschung wurde die quantitative Erhebung durchgeführt. Die Inhalte der qualitativen Interviews sowie Handlungsspieleräume anhand des Lebenslagenansatzes (siehe Kap. 4) bildeten die Grundlage für den Fragebogen des quantitativen Teils. Der Fragebogen wurde genutzt, um die Standortbestimmung und die Standpunkte hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen der Mitglieder des Seniorenbundes abzubilden.

### 8.1 Zugang zur Erhebung

Die Umfrage richtete sich an die Mitglieder des Seniorenbundes Liechtenstein und wurde als Beilage in der Mitgliederpost versandt. Eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Seniorenbund ist das Mindestalter von 60 Jahren. Die andere Voraussetzung bildet der Antrag einer Mitgliedschaft sowie die Zahlung eines Mitgliederbeitrags. Hinsichtlich der Mitgliederstruktur des Vereins ist folgendes bekannt:

*Tabelle 6.* Mitgliederstruktur Seniorenbund

Total Mitglieder	1'802 Personen
davon	
Ehepaare/ eingetragene Partnerschaft	960 Personen
Einzelpersonen	842 Personen

*Quelle:* Eigene Darstellung (Gstöhl, pers. Mitteilung, 14.12.20)

Neben der Grösse des Vereins erscheint auch die Zugangsvoraussetzung relevant für das Sampling zu sein. Für die Mitgliedschaft im Verein müssen 40 CHF als jährlicher Beitrag bezahlt werden. Dies kann besonders hinsichtlich der Thematik Armut eine Hürde für eine Mitgliedschaft darstellen. Gleichzeitig bietet der Verein aber spezifische Angebote für finanziell benachteiligte Mitglieder an. Der Versand der Fragebogen fand am 05.07.21 statt und die Erhebung war bis und mit 31.08.21 digital oder analog auszufüllen. Gemeinsam wohnende Ehepaare oder Paare in eingetragener Partnerschaft erhielten nur einen Fragebogen, mit der Bitte aber bei Bedarf einen weiteren nachzubestellen oder parallel analog und digital auszufüllen. Total wurden so 1'300 Fragebogen versendet.

### 8.2 Erhebung

Methodisch handelt es sich bei der durchgeführten Erhebung um ein Fragebogeninterview im Rahmen einer Vollerhebung. Wie bereits erwähnt wurde indes die Möglichkeit angeboten, den Fragebogen entweder analog oder digital auszufüllen. Fragen und Aufbau waren identisch. Hinsichtlich der Rücklaufquote kann ein Total von 213 bzw. Prozentsatz von 16.39 festgelegt werden.



Davon 151 auf dem Postweg und die restlichen 62 analog via Onlineportal, welches zur Verfügung gestellt wurde. Die nachfolgenden Unterkapitel beinhalten die ausführlichen Informationen über die Erhebung.

### 8.2.1 Inhalte

Inhaltlich setzt sich der Fragebogen anhand der erarbeiteten Dimensionen der Interviews unter Kap. 7 und des Lebenslagenansatzes unter Kap. 4 zusammen. So wird ermöglicht, die multidimensionalen Aspekte einer Armutsbetroffenheit im Fragebogen abzudecken. Für die Inhalte der qualitativen Erhebung waren die Hauptkategorien sowie darin genannte Vermutungen, Hypothesen und Falldarstellungen entscheidend. In der weiteren Vorgehensweise wurden diese erarbeiteten Inhalte mit den verschiedenen Dimensionen des Lebenslagenansatzes abgeglichen. Weiterführende Inhalte des Ansatzes wurden zusätzlich in das Erhebungsinstrument aufgenommen. Anhand der nachfolgenden Tabelle wird deutlich, wo Inhalte zur Strukturierung der Dimensionen des Fragebogens aufgenommen worden sind.

Tabelle 7. Inhalte des Fragebogens

Dimensionen des Fragebogens	Spielräume nach Kap. 4	Kategorien nach Kap. 7
Finanzielle Situation	-Versorgungs- und Einkommensspielraum -Sozialbindungsspielraum	-Armutdefinition
Wohlbefinden	-Musse- und Regenerationsspielraum -Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum	-Armutsbetroffenheit
Körperliche Gesundheit		
Psychische Gesundheit		
Freizeit		-Armutsbetroffenheit -Herausforderungen
Wohnen	-Versorgungs- und Einkommensspielraum	-Herausforderungen
Mobilität	-Lern- und Erfahrungsspielraum	
Soziales Umfeld	-Lern- und Erfahrungsspielraum -Kontakt- und Kooperationsspielraum -Sozialbindungsspielraum	- Gesellschaftliche und politische Themen
Gesellschaft und Politik		
Strategien und Lösungsansätze	-Versorgungs- und Einkommensspielraum	-Handlungspotenzial -Strategien

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

### *8.2.2 Erhebungsinstrument*

Das Erhebungsinstrument wurde parallel digital und analog erstellt, um zwei unterschiedliche Kanäle anzubieten. Besonders im Hinblick auf die Annahme einer niedrigen Digitalisierungsrate der älteren Bevölkerungsgruppen war die Briefform entscheidend. Dies zeigt sich beispielsweise in der niedrigeren Rücklaufquote im digitalen Fragebogen. Total finden sich so 36 Fragen eingeteilt in zehn Dimensionen. Es handelt sich dabei um die Teilbereiche finanzielle Versorgung, psychische und physische Gesundheit, Freizeit, Wohnen, Mobilität, soziales Umfeld, gesellschaftliche Themen und mögliche Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation für ältere Bevölkerungsgruppen in Liechtenstein. Für die Zielgruppe wurde in der Entwicklung des Erhebungsinstrumentes darauf geachtet, möglichst wenige unterschiedliche Fragetypen zu verwenden und Fragestellungen daran anzupassen. Am häufigsten war die Likert-Skala mit fünf Antwortmöglichkeiten im Einsatz. Die ungerade Anzahl der Antwortmöglichkeiten wurde gewählt, um eine neutrale Antwort in der Mitte der beiden Ausprägungen zu bieten. Ausserdem ist in Augen der Autorin auch die neutrale Position empirisch relevant. Denn es werden im Fragebogen Themen angesprochen, die nicht nur mit Zustimmung oder Ablehnung beantwortet werden können. Darüber hinaus wurde auch die Antwort ‚Keine Angabe‘ zur Verfügung gestellt.

### *8.2.3 Pretest*

Der analoge und digitale Fragebogen wurde vor dem definitiven Einsatz in einem Pretest von zwei Mitgliedern des Seniorenbundes auf Verständlichkeit, Handhabung und Abfolge der unterschiedlichen Dimensionen und Fragen begutachtet. Entsprechend dieser Testung gab es kleine Umformulierungen von Fragestellungen und Änderungen in der Reihenfolge der Fragen.

## 8.3 Auswertung

Zur Auswertung der Fragebogen werden diese zuerst vollständig digitalisiert und entsprechend in SPSS ausgewertet. In Abhängigkeit des Skalenniveaus der jeweiligen Fragen und der Zusammensetzung der Stichprobe nach soziodemografischen Merkmalen wird getestet und ausgewertet. Die nachfolgende Darstellung zeigt dieses Vorgehen grafisch auf.

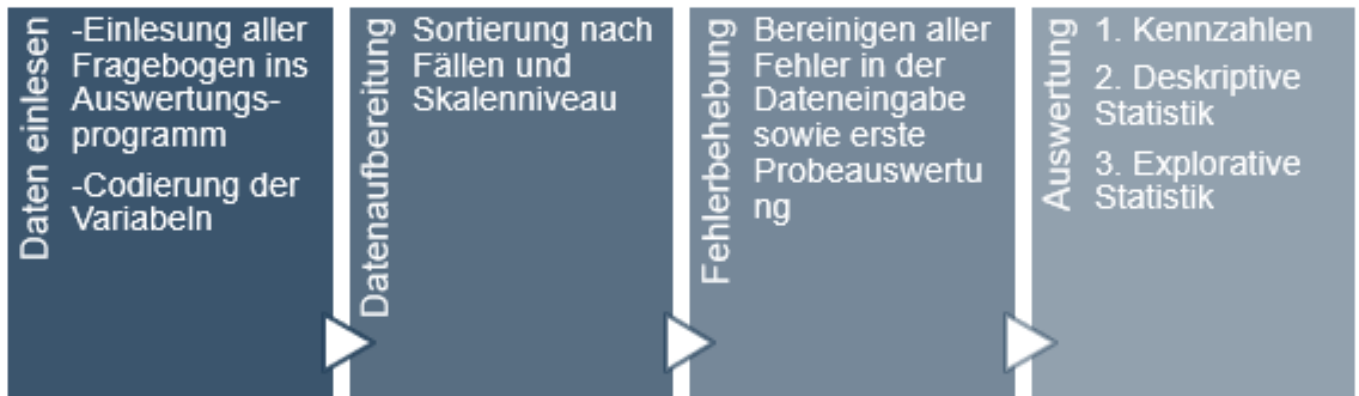


Abbildung 11. Vorgehensweise der Auswertung

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Für den letzten Schritt der Auswertung wurden insbesondere die Einzelfalldarstellungen aus dem qualitativen Teil der Thesis genutzt, um eigene Hypothesen aufzustellen und zu testen. Der vierte Schritt in der Auswertung der quantitativen Erhebung setzt insbesondere für Punkt 2. und 3. im Rahmen der statistischen Testungen eine Prüfung auf Normalverteilung voraus. So wurden in Abhängigkeit der jeweiligen Skalenniveaus und Verteilungen unterschiedliche Tests in der explorativen Statistik durchgeführt. Für die Testung auf Normalverteilung wurde sowohl die grafische Darstellung der Variabel im Histogramm anhand Schiefe und Kurtosis als auch der Kolmogorov-Smirnov-Test durchgeführt. Die beiden Prüfungen wurden als Voraussetzung der Anwendung von nichtparametrischen und parametrischen Tests genutzt. Für die Feststellung auf Signifikanz wurde in Abhängigkeit der Skalenniveaus und der Variablenmenge der Mann Whitney-U-Test oder der Kruskal Wallis-Test angewendet. Insgesamt wurde in der Erhebung ein Signifikanzniveau von 0.05 festgelegt (Krebs und Menold, 2014, S. 436). Aufgrund dessen, da es sich hierbei um eine Gesamterhebung handelt, wurde die induktive Statistik nicht ausgeführt.

## 8.4 Reflexion der Vorgehensweise

In diesem vorliegenden Kapitel findet sich die Reflexion der methodischen Vorgehensweise in der quantitativen Erhebung. Sie gliedert sich in drei unterschiedliche Themenbereiche.

### 8.4.1 Erhebung

Für die Erstellung des Fragebogens stand die adressatinnen- und adressatengerechte Gestaltung immer im Mittelpunkt. So wurde, wie unter 8.2.2 beschrieben, der Fragebogen maximal vereinfacht. Dennoch stellte sich dieser in der Rückmeldung einiger Teilnehmenden aufgrund komplexer Themengebiete als zu schwierig heraus. Ausserdem erschien auch das vollstandardisierte Design nicht allen Befragten geläufig. Um vor allem diesen Personen Unterstützung zu bieten, stand die Autorin als direkte Kontaktperson zur Verfügung. Dieses Angebot wurde nur von fünf Personen genutzt. In diesem Sinne hätte es hier vorgängig mehr Anleitung in der Beantwortung des Fragebogens oder ein weniger strukturiertes Design gebraucht. Alles in allem zeigen sich die vorhandenen Antworten, trotz einer niedrigen Rücklaufquote von 16,4 % als aussagekräftig. Als Gründe für diese Quote lassen sich nur Vermutungen anstellen. Eine Hypothese ist das fehlende Interesse der Befragten an den Themen und Inhalten der Umfrage. Eine andere adressiert den Erhebungszeitraum während den Sommerferien als möglichen Einfluss. Oder aber die in der Erhebung bearbeitete Thematik einer Armutsgefährdung oder -betroffenheit scheint den Befragten ein zu persönliches Thema zu sein. Diese Hypothese beschreiben auch Hlawatsch und Krickl unter bedrohlichen Fragen: „Unter solchen sind Fragen zu verstehen, die für den Befragten unangenehme oder peinliche Themen betreffen, oder auch Fragen, bei denen der Befragte Konsequenzen aufgrund seiner gegebenen Antworten fürchtet“ (2014, S. 306). Darüber hinaus gibt es aber auch allgemeine Versuche, eine niedrige Rücklaufquote zu erklären. Engel und Schmidt (2014) halten für das Phänomen einer ‚Nonresponse‘ fest, dass einer Teilnahme die Abwägung von Kosten und Nutzen vorgelagert ist. Kosten meint in diesem Sinne der Zeitaufwand für die Umfrage. Der Nutzen beschreibt den Eindruck einer Person einen relevanten Beitrag zum Wissensstand in der Forschungsfrage durch deren Teilnahme zu leisten (Engel & Schmidt, 2014, S. 333). Konkret betrug der Zeitaufwand ungefähr 15 Minuten und wurde nochmals mit dem Geldaufwand aufgrund des unfrankierten Rücksendecouvert erweitert. Der Nutzen wurde bewusst bereits im Begleitschreiben als solcher beschrieben:

Die Umfrage ist Teil meiner Masterthesis über die Lebenssituation und das Wohlbefinden von Seniorinnen und Senioren. Mit dieser Umfrage wird erstmal die aktuelle Ausgangslage beleuchtet. Um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen sind genau Sie und Ihre wertvollen Einschätzungen gefragt. Die Ergebnisse der Umfrage werden Anfang 2022 erwartet und werden im Rahmen einer Veranstaltung im Seniorenbund vorgestellt.

*Abbildung 12. Begleitschreiben Fragebogen*

*Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung (Begleitschreiben)*

Trotz dieser Vorkehrung erschien der Nutzen für die Befragten zu gering oder die aufgeführten Hypothesen hatten Einfluss auf die Rücklaufquote. In manchen Items des Fragebogens liess sich ein ähnliches Phänomen beobachten.

#### *8.4.2 Gütekriterien quantitativer Forschung*

Unter diesem Punkt werden die klassischen drei Gütekriterien der Messinstrumente quantitativer Forschung aufgeführt und als Grundlage der Beurteilung der vorliegenden Auswertung genutzt.

##### *a) Objektivität*

Die Objektivität in dieser Forschung ist insbesondere in zwei der drei Unterkriterien gegeben. Dabei ist einerseits die Auswertungsobjektivität durch ein ausführlich definiertes und erprobtes Codebuch sowie eine klar definierte Vorgehensweise in der Auswertung gegeben. Andererseits ermöglichen das Codebuch sowie die theoretischen Grundlagen weitestgehend eine Interpretationsobjektivität. Ein subjektiver Einfluss ist dahingehen nicht auszuschliessen (Krebs & Menold, 2014, S. 425). So werden die Ergebnisse objektiv beurteilt und eingeschätzt. Das letzte Kriterium der Durchführungsobjektivität ist nur bedingt gegeben, da es sich bei den Antworten der Befragten um Momentaufnahmen in der Stimmung und Zufriedenheit handelt. Hingegen ermöglicht vor allem die vollstandardisierte Erhebung eine Objektivität (2014, S. 426).

##### *b) Validität*

Die Validität „gibt den Grad an Genauigkeit an, mit dem ein Test oder ein Messinstrument tatsächlich das misst, was es messen soll“ (Paier, 2010, S. 75). Zur Inhaltsvalidität wird überprüft, ob alle Aspekte eines Phänomens in die Beurteilung miteinbezogen wurden. Diese ist im Falle der Erhebung nur bedingt erfüllt, da keine weiteren Expertinnen oder Experten zu deren inhaltlichen Prüfung hinzugezogen wurden (2010, S. 76). Hingegen ist insbesondere durch das Mixed- Methods-Verfahren und die theoretische Rahmung des multidimensionalen Verständnisses die Inhaltsvalidität zu einem bestimmten Punkt erfüllt. Für die Beurteilung der Konstruktvalidität können einerseits dargelegte vergleichbare Erhebungen unter Kap.1, die erhobenen Daten aus den qualitativen Interviews sowie die theoretischen Grundlagen zum Lebenslagenansatz genutzt werden. Alle diese Bezüge wurden einerseits für die Erstellung des Erhebungsinstruments als auch für deren Auswertung und Interpretation genutzt (Krebs & Menold, 2014, S. 431; Paier, 2010, S. 76).

### c) *Reliabilität*

Die Reliabilität der Erhebung ist im Sinne eines Test-Retest Designs nur schwer umzusetzen. Ausserdem ist es unrealistisch, dass bei einem Retest dasselbe Ergebnis erhalten wird, da es sich um Momentaufnahmen handelt. Auch bei einer Split-Half-Reliabilität gestaltet sich die Umsetzung als schwierig, da der Cronbachs-Alpha Koeffizient nicht reliabel ist. „Der Reliabilitätskoeffizient Cronbachs Alpha ist ein Maß [sic] für die interne Konsistenz der Antworten auf die zur Einstellungsmessung verwendeten Items“ (Krebs & Menold, 2014, S. 430). Es wurde versucht einen Index zu ‚finanzieller Unterversorgung‘ zu erstellen. Aber bereits bei der Testung durch Cronbachs-Alpha wurde deutlich, dass keine Item-Konsistenz vorhanden ist und so eine Indexbildung ausgeschlossen ist. Um den teils aufgrund des Studiendesigns und Untersuchungsgegenstands nicht erfüllten Gütekriterien entgegenzuwirken, wurden validierte Erhebungs- und Auswertungsmethoden angewendet. Für die Repräsentativität der Erhebung lässt sich folgendes festhalten; da über die Grundgesamtheit der Mitglieder nur deren Anzahl und Zivilstand bekannt ist, lassen sich deshalb auch keine Aussagen über die Repräsentativität der Befragten in Bezug zur Grundgesamtheit ableiten.

#### 8.4.3 Forschungsethische Grundlagen

Hinsichtlich des Datenschutzes wurde sowohl im Fragebogen selbst als auch in der Methodik der Erhebung auf die Anonymität der Befragten geachtet. Im Fragebogen, speziell in den soziodemografischen Erhebungen, wurde auf das konkrete Geburtsdatum sowie Wohngemeinde, den Beruf oder den Namen verzichtet. Mit dem freiwilligen Ausfüllen des Fragebogens fand so die Zustimmung zur Verwendung der anonymisierten Daten anhand der aktuellen Datenschutzvorlagen für Liechtenstein statt. Während der Onlinefragebogen umgehend erfasst wurde, musste der analoge an den Seniorenbund zurückgesendet werden. Jegliche Hinweise auf die Absenderin oder den Absender wurden so vom Verein selbst behoben und lediglich der Fragebogen fand den Weg zur Autorin. So konnte die Anonymität auch analog vollumfänglich gewährleistet werden.

## 9. Ergebnisdarstellung quantitativ

Entsprechend der in Kapitel 8 dargelegten Vorgehensweise wird nun die Auswertung des Datensatzes dargelegt. Zu Beginn der Ergebnisdarstellung findet sich die deskriptive Analyse inklusive der zentralen Kennzahlen der befragten Gruppe. Anschliessend folgen die explorative und induktive Analyse anhand fragestellungsrelevanter Dimensionen und Variablen.

### 9.1 Kennzahlen der Statistik

Hierunter folgt eine Darstellung der erhobenen Daten rund um die soziodemografischen Angaben sowie zentrale Kennzahlen. Anzumerken ist, dass die im Kap. 9 dargestellten Prozentwerte in Ausschluss der ungültigen Werte zu verstehen sind und daher variieren. Sie sind jeweils in der entsprechenden Grafik gekennzeichnet. Total wurden 213 Fragebogen ausgefüllt und zurückgesendet. Das entspricht bei total 1'300 versendeten Fragebogen einer Rücklaufquote von 16,39%. Die Gesamtheit der Erhebung setzt sich aus 213 Personen zusammen. Von denen gaben 111 Personen an weiblich zu sein, 97 männlich, 1 Person divers sowie 4 Personen füllten diese Angabe nicht aus. Daraus ergibt sich nach Ausschluss der ungültigen Werte eine Stichprobe von  $n=209$  Personen, die wiederum in der kommenden Grafik dargestellt ist.

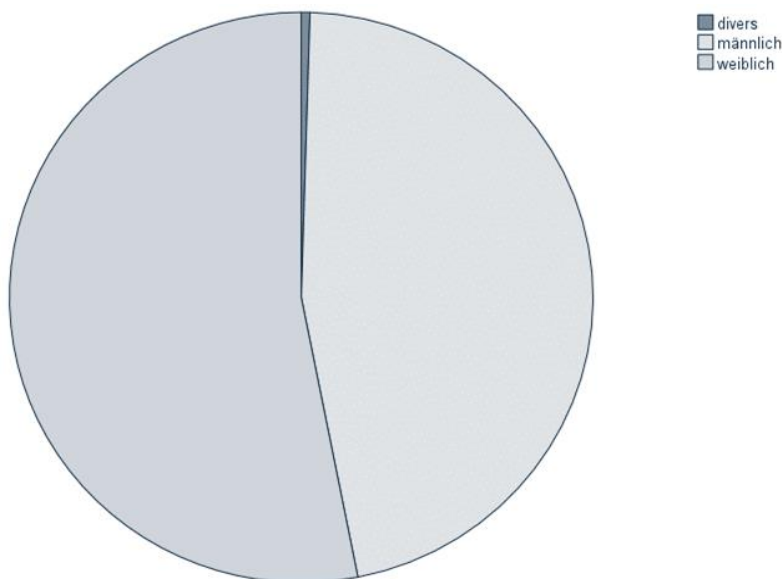


Abbildung 13. Geschlechterverteilung der befragten Personen (n=209)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Das Alter der Befragten variiert zwischen 64 und 92 Jahren, somit ergibt sich hier eine Spannweite von 28 Jahren. Für diese Variabel resultiert ein Mittelwert von 74,31 Jahren und ein Modus von 70 Jahren. Das erste Perzentil liegt bei 69, das zweite bei 73 und das dritte Perzentil bei 79 Jahren. Daraus ergibt sich eine Interquartils Range von 10.

Des Weiteren wurde mit dem Kolmogorov-Test untersucht, ob die Variabel normalverteilt ist. Es ist anhand des Tests keine Normalverteilung der Daten zur Variabel Alter anzunehmen. Es lässt sich anhand dieser Tabelle erkennen, dass es sich um eine rechtsschiefe Verteilung der Werte handelt. Da sowohl Modus als auch Median  $\leq$  dem Erwartungswert  $\mu$  sind. Im nachfolgenden Box-Plot wird die Verteilung des Alters in der Befragung und die aufgeführten Lage- und Streumasse ersichtlich. Auf der Y- Achse findet sich die Altersangabe in Jahren.

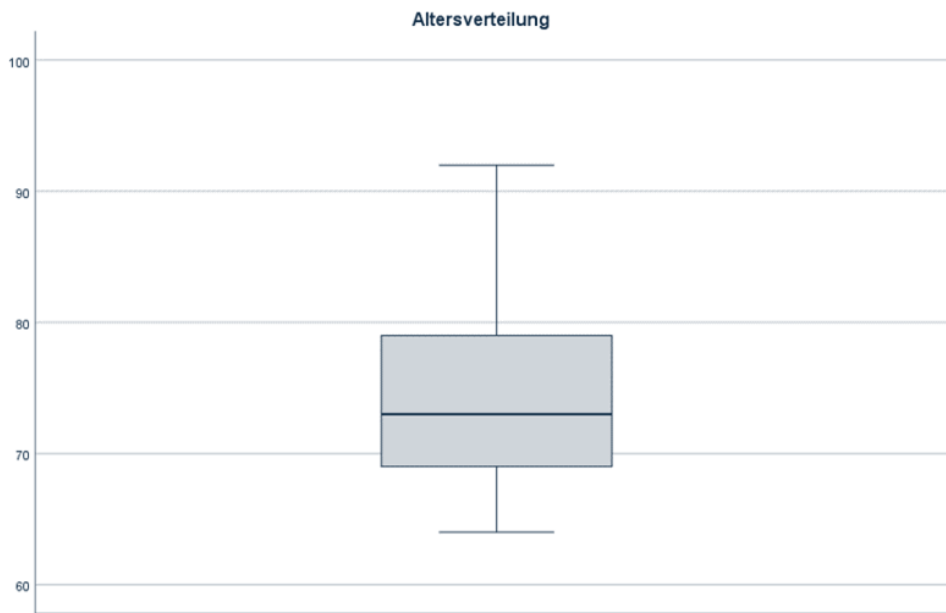


Abbildung 14. Box- Plot Altersverteilung

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung



Im Anschluss findet sich eine Darstellung der Altersverteilung anhand versch. Kategorien der Variable Alter. Total wurden so sieben Kategorien für einen spezifischen Zeitrahmen definiert.

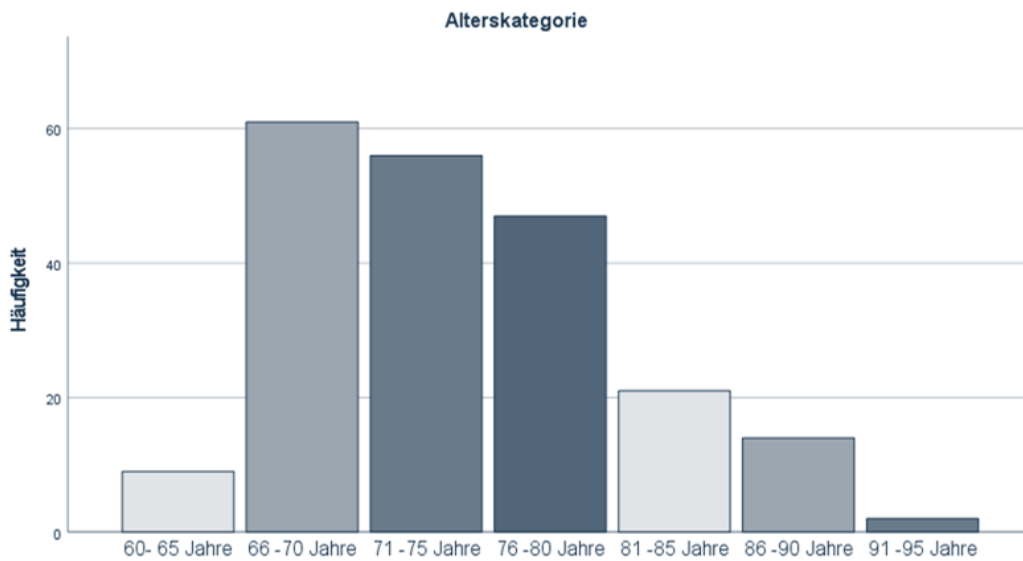


Abbildung 15. Altersverteilung der befragten Personen in Kategorien (n=210)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Die häufigste Alterskategorie bildet somit die Altersspanne von 66 bis 70 Jahren mit total 61 Personen mit den Jahrgängen 1951 bis 1955. Dies entspricht einem Prozentsatz von 29,0 %, während die darauffolgende Kategorie 71-75 Jahre einen Prozentsatz von 26,7 erreicht. Ergänzend wurde die aktuelle Wohnsituation und der Zivilstand der Personen befragt. Die Mehrheit aller Befragten mit 54,5% und 116 Nennungen gab an, in einem Zweipersonenhaushalt zu leben, danach folgt mit einer Häufigkeit von 40,4 % der Einpersonenhaushalt.

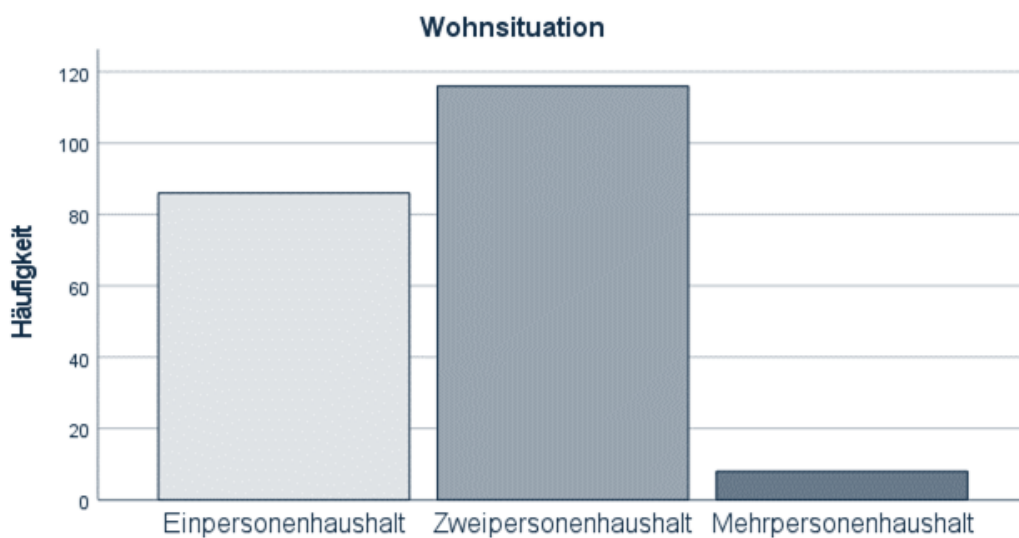


Abbildung 16. Wohnsituation der Befragten (n=210)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Für den Zivilstand geben total 112 Personen an verheiratet zu sein, was somit die häufigste Nennung mit 52,6% ist. Anschliessend findet sich mit 47 Nennungen der Zivilstand verwitwet.

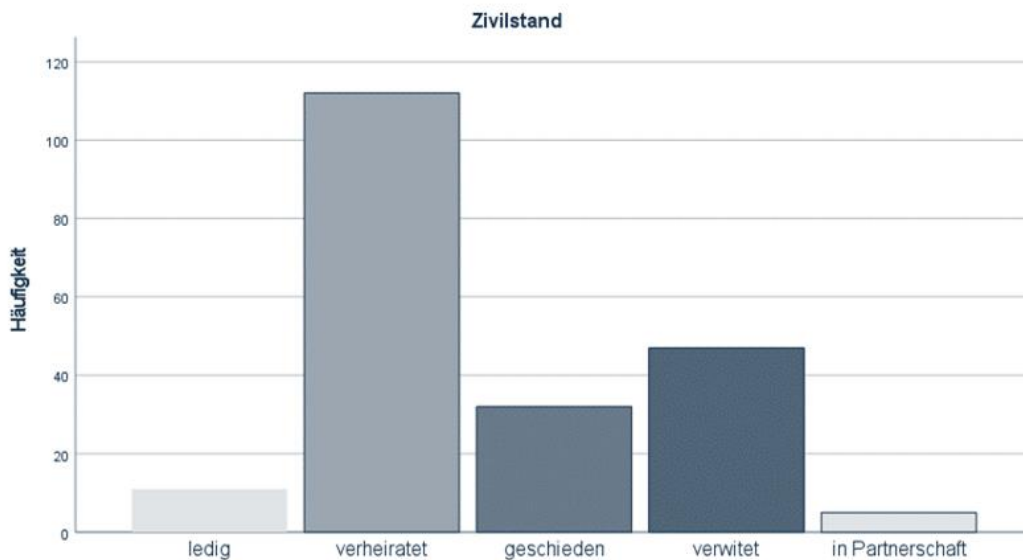


Abbildung 17. Zivilstand der befragten Personen (n=207)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Ein weiterer Aspekt, der im Fragebogen erfragt wurde, ist der höchste Bildungslevel der Personen. Ein Ober- oder Realschulabschluss wurde mit 40.9% am häufigsten genannt und bildet somit den Modus. Die zweithäufigste Ausbildung ist die Höhere Fachhochschule mit 18.8%. 1 Person nannte die Antwortmöglichkeit ‚Andere‘.

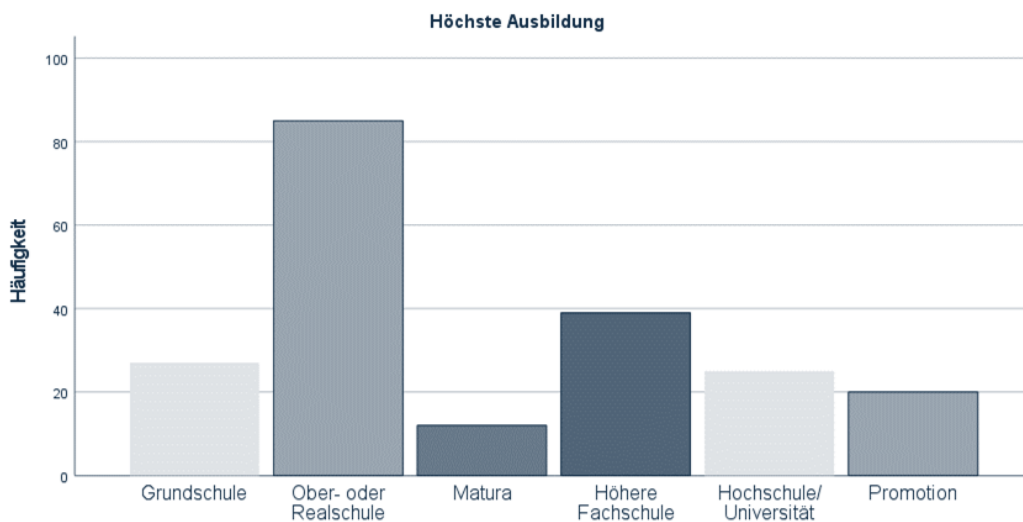


Abbildung 18. Höchste Bildung (n=208)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

## 9.2 Deskriptive Statistik

Dieses Unterkapitel orientiert sich an der Darstellung der verschiedenen Teilbereiche der Erhebung und ermöglicht so eine erste Standortbestimmung der befragten Personengruppe hinsichtlich dieser Teilbereiche.

### 9.2.1 Körperliche und geistige Gesundheit

Im Rahmen des Fragebogens wurde an unterschiedlichen Stellen sowohl die Gesundheit im physischen als auch psychischen Bereich sowie das allgemeine Wohlbefinden erfragt. Anhand der nachfolgenden Grafiken werden die drei Fragestellungen und deren Ergebnisse ersichtlich. Die Antwortmöglichkeiten sind als Likert-Skala dargestellt. So ergibt sich für die Frage ‚Ich fühle mich im Allgemeinen wohl und bin zufrieden mit meiner jetzigen Lebenssituation‘ folgendes Bild:

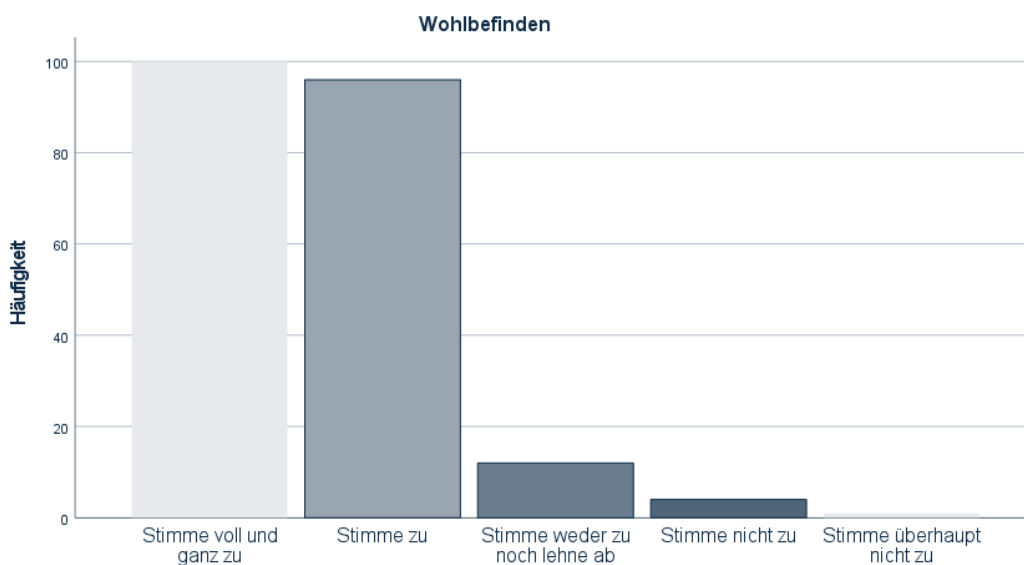


Abbildung 19. Diagramm zur Variabel G\_01 Allgemeines Wohlbefinden (n= 213)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Anhand des Balkendiagramms zeigt sich die Verteilung der Antworten. Die beiden ersten Antworten stimmen der aufgeführten Fragestellung zu. Auch anhand der nachfolgenden Tabelle wird die Gewichtung auf diese beiden Antworten deutlich. So ergeben sich für die Erhebung 46,9% der Befragten, welche die Antwortmöglichkeit ‚stimme voll und ganz zu‘ ausgewählt haben. Der Modus beträgt somit 1. Nur wenige Personen, total fünf, stimmen der Fragestellung in unterschiedlichem Masse nicht zu. Zur Frage ‚ich bin zufrieden mit meiner geistigen Gesundheit‘ ergibt sich eine deutliche Tendenz in der Zustimmung mit addierten 94,3%. Das entspricht wiederum 200 der Befragten. Kumuliert stimmen drei Personen der Aussage nicht zu. Diese Ergebnisse grafisch dargestellt, ermöglichen ein deutliches Bild in der Beantwortung dieser Frage. Modus dieser Frage ist 1. Das erste und zweite Perzentil liegen bei 1, das dritte bei 2.

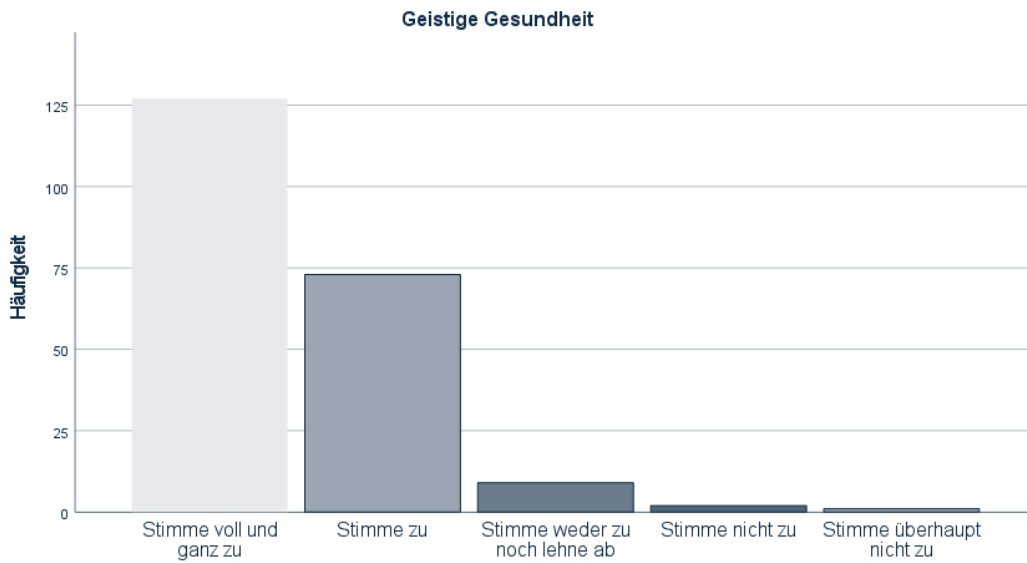


Abbildung 20. Diagramm zur Variabel G\_02 Geistige Gesundheit (n= 212)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Für die Frage zur physischen Gesundheit ergibt sich insbesondere im Vergleich mit der obigen Grafik ein anderes Bild. Hier liegt der Modus bei der Antwort ‚stimme zu‘. Das erste Perzentil liegt bei 1 und das zweite und dritte bei 2.

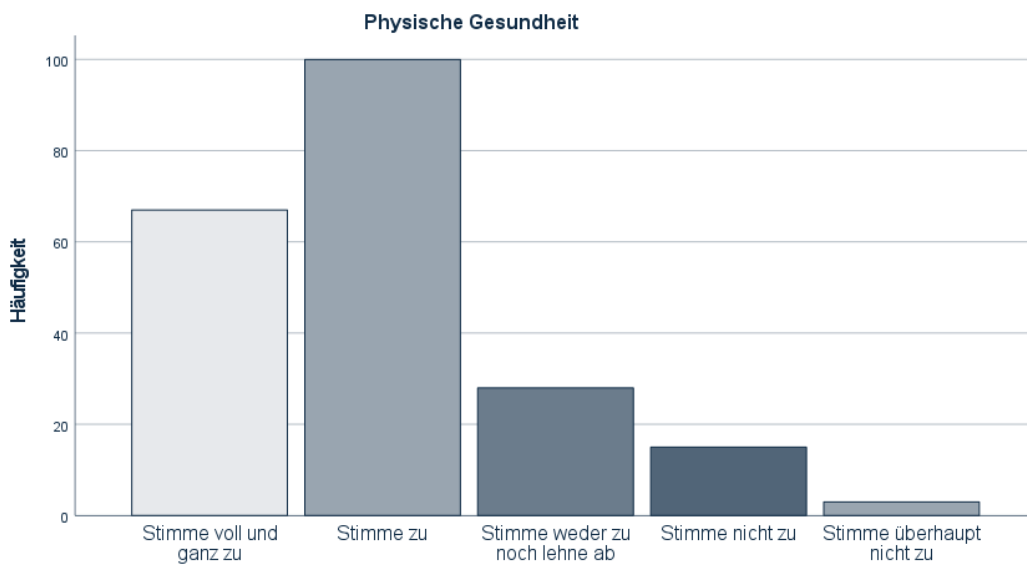


Abbildung 21. Diagramm zur Variabel G\_03 Körperliche Gesundheit (n= 213)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Für die Häufigkeiten lassen sich für die Antwort 2 46,9% und für die Antwort 1 31,5% festlegen. Die Mehrheit der Befragten ist somit zufrieden mit der eigenen körperlichen Gesundheit. 18 Personen sind es nicht und 28 geben weder zu noch lehnen diese Aussage ab.

Zusammenfassend für diese Dimension lässt sich sagen, dass eine grosse Mehrheit der Befragten Personen zufrieden mit ihrem gesamten gesundheitlichen Zustand ist. Es lassen sich aber durchaus Unterschiede für die körperliche und die geistige Gesundheit eruieren.

### 9.2.2 Finanzielle Absicherung

Unter diesem Punkt werden alle Fragestellungen rund um die finanzielle Absicherung der Befragten aufgeführt. Zu Beginn steht die Aufgliederung der Einkommen anhand der verschiedenen Einkommensmöglichkeiten und Sozialversicherungen in Liechtenstein. Hier wurde bereits die Auftrennung nach dem Geschlecht vorgenommen. Die Person mit der Angabe divers wurde im Sinne des Datenschutzes als Einzelfall nicht in der Grafik berücksichtigt.

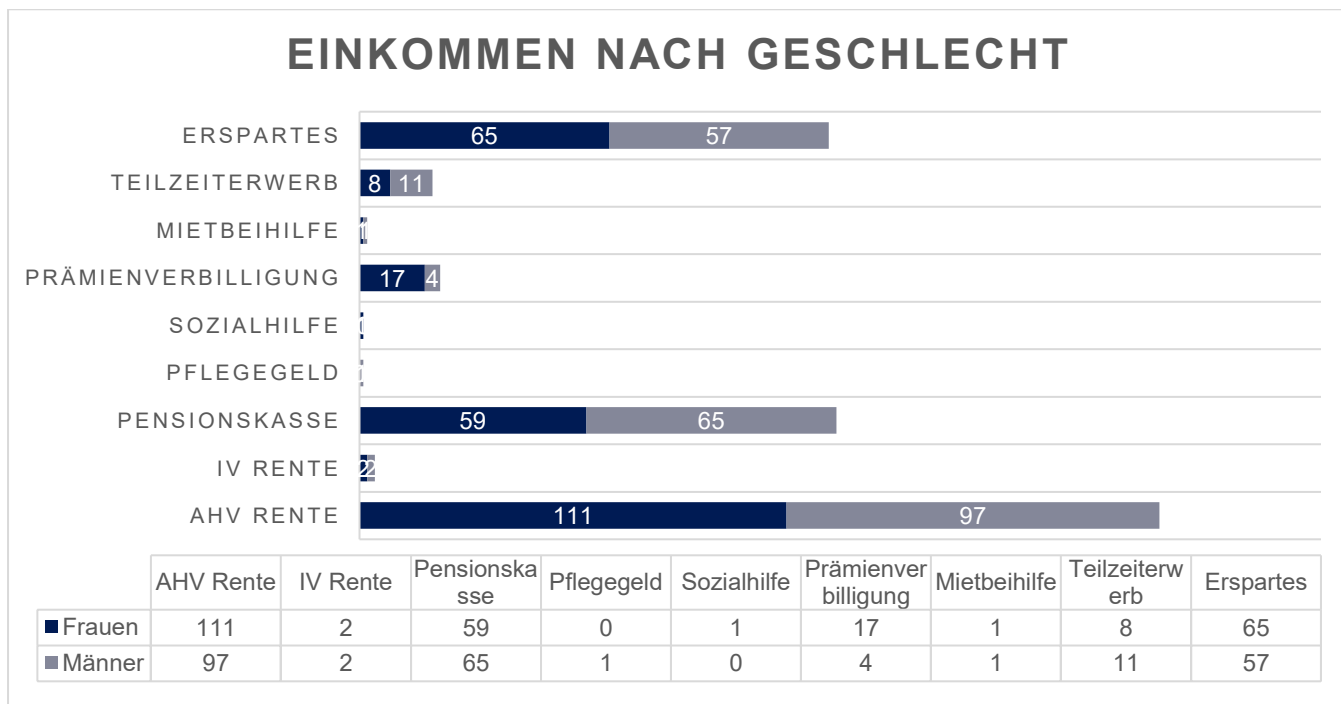


Abbildung 22. Balkendiagramm zu Variabel FS\_02 Einkommen

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Die Grafik zeigt auf, dass insbesondere die AHV-Rente von allen Befragten (n= 209) bezogen wird. Sie ist das häufigste Einkommen und bildet somit den Modus, gefolgt von der Pensionskasse mit 126 Nennungen, das entspricht wiederum einer Häufigkeit von 59,4%. Die dritthäufigste finanzielle Sicherheit mit 57,5% bietet das Ersparte mit 122 Nennungen. Pflege- und Betreuungsleistungen sowie Sozialhilfe bezieht wiederum nur eine Person.

Die Transferleistungen Mietbeihilfe werden von 2 sowie die Prämienverbilligung von 21 Personen bezogen. Weitere 20 Personen geben an, zusätzlich durch ihren Teil- oder Vollzeiterwerb ein Einkommen zu haben. Um weiter zu eruieren, inwiefern diese Einkommen die Ausgaben der Personen decken, wurde die Frage gestellt ‚meine monatlichen Ausgaben sind höher als mein monatliches Einkommen‘. Von den gesamt 209 gültigen Werten gaben 13 Personen ‚keine Angabe an‘, 140 wiederum gaben die Antwort ‚nein, trifft nicht zu‘. So sind es mit 25,6% total 54 Nennungen, die ‚Ausgaben höher als Einkommen‘ beinhalten. Um festzustellen, ob dadurch eine Einschränkung vorhanden ist oder nicht, wurde anschliessend die Frage erhoben: ‚Ist Ihre Lebensqualität aufgrund Ihrer finanziellen Situation eingeschränkt?‘. Mit 11,2% geben 25 Personen an, dass ihre Lebensqualität eingeschränkt ist. Hingegen erfahren 88,8% keine Einschränkung. Neben den aktuellen Ausgaben und Einkommen sind aber auch zukünftige Ausgaben relevant für die Einschätzung der finanziellen Situation der Untersuchungsgruppe. Anhand dieser Voraussetzung wurde die Frage ‚Ich bin für zukünftige Ausgaben, wie möglicher Pflegebedarf oder Hilfsmittel finanziell abgesichert‘.

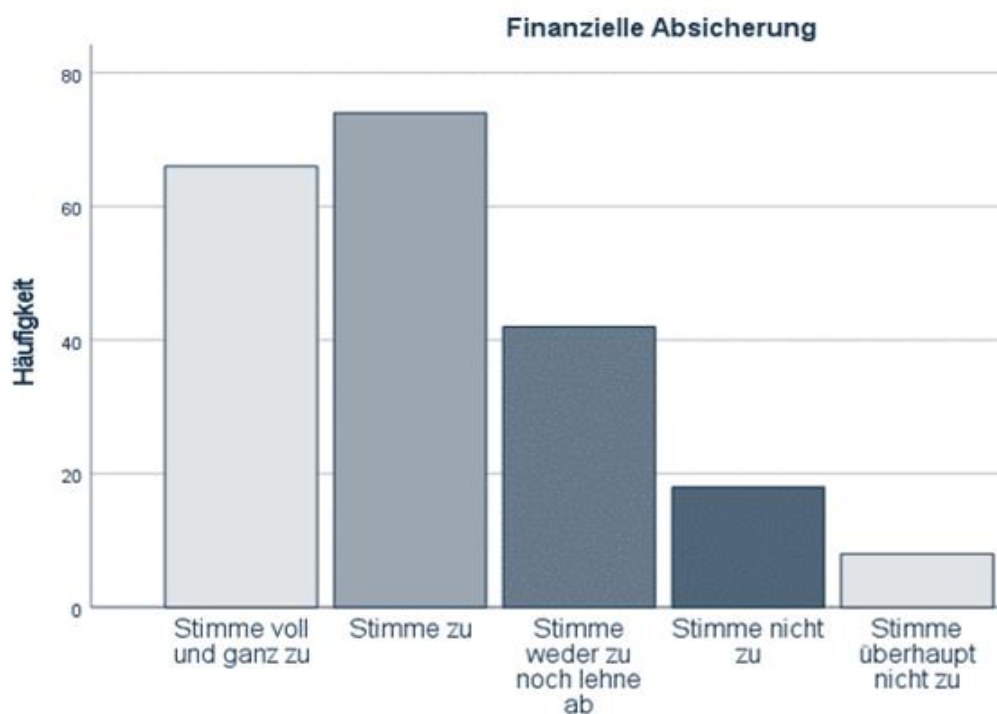


Abbildung 23. Balkendiagramm zu Variabel FS\_01 Finanzielle Absicherung (n= 210)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Die Grafik zeigt auf, dass die Mehrheit der Befragten angibt, genügend finanzielle Rücklagen zu besitzen, um für allfällige Ausgaben gewappnet zu sein. Summiert stimmen 66,7% dieser Aussage in unterschiedlichem Masse zu. Dies entspricht 140 der befragten Personen. Insgesamt 26 Probanden geben wiederum an, finanziell nicht abgesichert zu sein und genau 20% orientiert sich an der neutralen Antwort ‚Stimme weder zu noch lehne ab‘.

Grundsätzlich lässt sich aufgrund dieser drei Variablen festhalten, dass die Untersuchungsgruppe grösstenteils durchaus finanziell abgesichert ist. Besonders aber zeigen alle drei auf, dass grosse Unterschiede in diesem Punkt bestehen.

Im Rahmen der Einkommenserhebung wird deutlich, dass 86 Personen keine eigene Pensionskasse beziehen. Genauerer hinsichtlich dieser Fälle findet sich unter Kap. 9.3. Auch für die zukünftige finanzielle Absicherung geben 12,4% an, nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben.

### 9.2.3 Soziales Umfeld

Die nächste Dimension, die im Erhebungsinstrument abgefragt wurde, umfasst das soziale Umfeld der Untersuchungsgruppe. Hierin werden insbesondere die sozialen Kontakte und deren Häufigkeit abgefragt. Für den Austausch mit der Familie und dem Freundes- und Bekanntenkreis wurde erhoben, wie oft der Kontakt stattfindet und ob sich die befragten Personen einen grösseren Freundes- und Bekanntenkreis wünschen. So ergibt sich für den Austausch mit der Familie folgendes Diagramm:

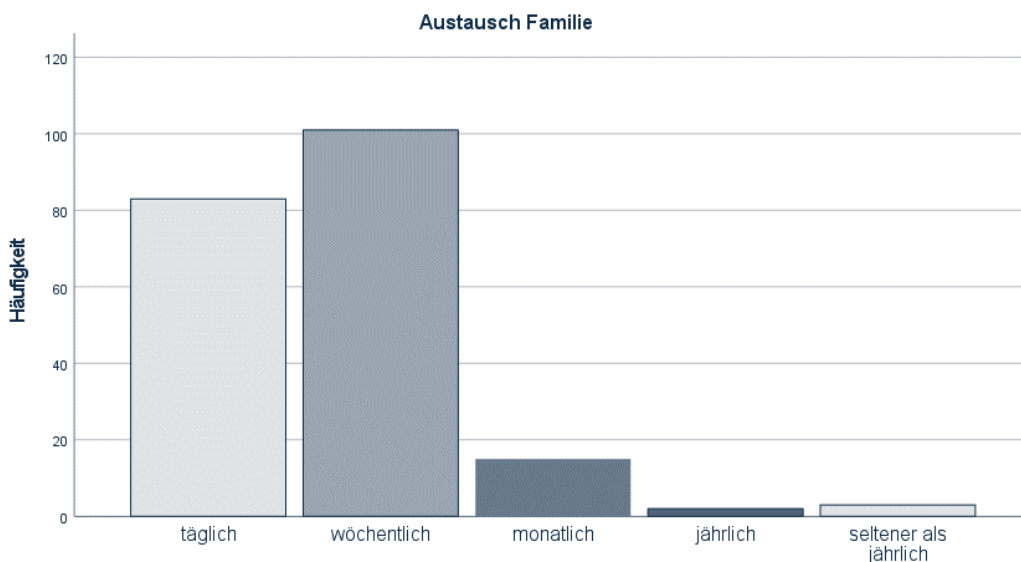


Abbildung 24. Balkendiagramm zu Variabel SU\_01 Austausch Familie (n= 204)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

82 Personen geben an täglich in Kontakt mit der Familie zu stehen und 101 wöchentlich. Die restlichen knapp 10% der Aussagen verteilen sich auf die anderen drei Antwortmöglichkeiten. 15 Personen wählen die Antwort monatlich, 2 die Antwort jährlich und 3 diejenige seltener als jährlich.

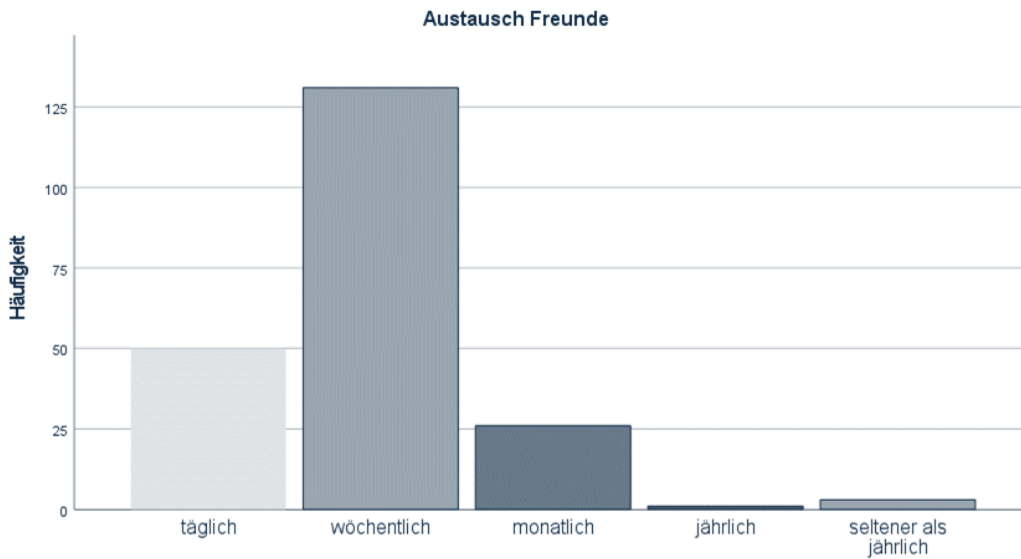


Abbildung 25. Balkendiagramm zu Variabel SU\_02 Austausch Freunde (n= 211)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Gerade im Vergleich der beiden Grafiken wird ersichtlich, dass die Mehrheit der Personen angibt, des Öfteren täglich mit der Familie als mit Freunden in Kontakt zu stehen. Hier geben nur 23% an, täglich im Austausch zu sein. Dafür ergibt sich für ein wöchentliches Treffen die Häufigkeit von 62,1% mit 131 Nennungen. 26 Personen nennen monatlichen Kontakt und total 4 Personen haben jährlich oder seltener Kontakt zum Freundes- und Bekanntenkreis. Im Erhebungsinstrument werden diese Variablen von der Frage ergänzt, ob sich Personen einen grösseren Freundes- und Bekanntenkreis wünschen. Darauf nutzen 31,7% die neutrale Antwortmöglichkeit in der Mitte. Mehr Austausch wünschen sich 20,5%, also 42 der Befragten. 98 der Befragten gibt an, zufrieden mit ihrer aktuellen Situation zu sein.

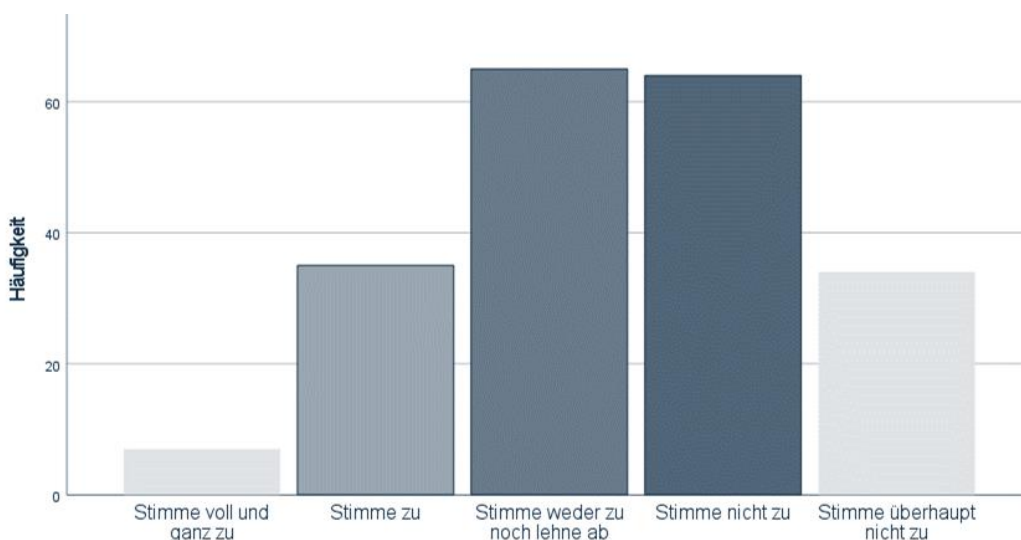


Abbildung 26. Balkendiagramm zu Variabel SU\_03 Mehr Austausch (n= 205)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung



#### 9.2.4 Wohnsituation

Innerhalb dieser Kategorie werden Komponenten rund um die Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation aufgelistet. Hierfür wurden im Fragebogen unter derselben Frage simultan vier Items abgefragt; die Immobiliengrösse, deren allgemeine und altersgerechte Ausstattung sowie der Wohnort. Der Fokus lag auf der Zufriedenheit in der Beurteilung dieser Items.

Tabelle 8. Kreuztabelle Wohnsituation

	Immobiliengrösse (n= 209)	Ausstattung (n= 211)	Altersgerecht (n= 211)	Wohnort (n= 209)
Sehr zufrieden	149	134	65	140
zufrieden	55	70	72	53
Weder zufrieden noch unzufrieden	4	5	53	9
unzufrieden	1	1	14	3
Sehr unzufrieden	2	1	5	2

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Während sich auf der linken Seite die Antwortmöglichkeiten befinden, sind rechts die vier Items samt der Anzahl an Antworten aufgeführt. In Konklusion lässt sich eine Zufriedenheit der Befragten in Betrachtung der vier Items feststellen. Anhand einzelner Items aber sind einige Personen durchaus weniger zufrieden mit ihrer jetzigen Wohnsituation. Besonders bei der altersgerechten Ausstattung geben 19 Personen, also 9,1% an, mit dieser unzufrieden zu sein.

#### 9.2.5 Unterstützungsleistungen

Diese Dimension beinhaltet die Variablen zum Leistungsbezug von sozialen Organisationen, darunter einerseits das Wissen, wie und wo Unterstützung angefragt werden kann, die persönliche Absicht dafür und andererseits den effektiven Bezug von Leistungen. Die erste dargelegte Variable lautet ‚Ich weiss, wie und wo ich Unterstützung für finanzielle Unsicherheiten anfordern kann‘. 59,4 % geben an dies zu wissen, die übrigen Personen wählen die neutrale Antwort oder wissen nicht, wo und wie sie diese beziehen können. So sind es total 34 Personen. Besonders auffällig ist hiermit auch die Anzahl der Personen 29, welche die Antwort ‚keine Angabe‘ wählten.

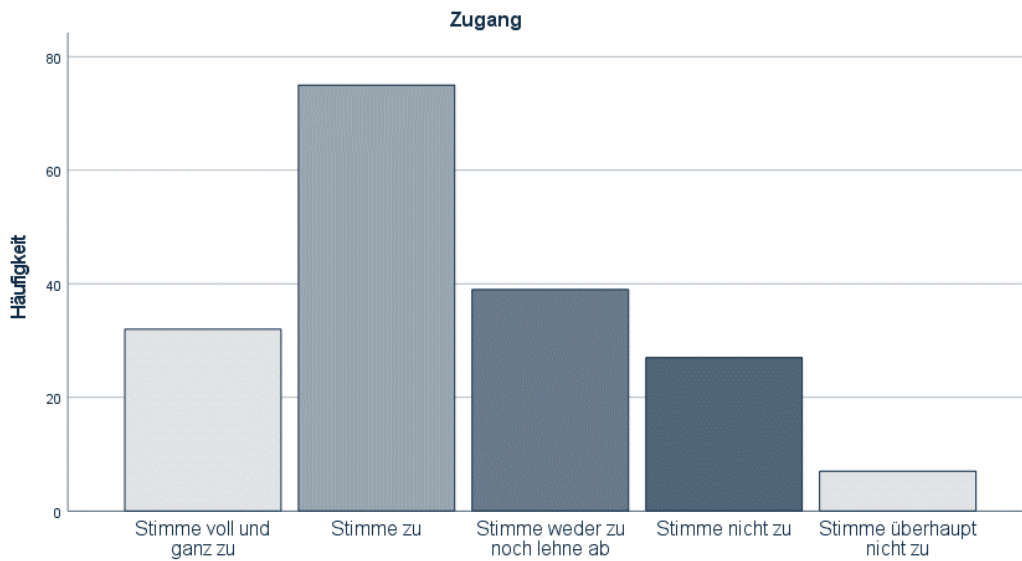


Abbildung 27. Balkendiagramm zu Variabel B\_01 Zugang zu Leistungen (n= 180)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Die nächste Variabel beinhaltet eine Beurteilung zum eigenen fiktiven oder reellen Bezug von Leistungen unterschiedlicher Art. Dahingehend wird zwischen staatlichen Leistungen und denen von Organisationen oder dem privaten Umfeld unterschieden.

Tabelle 9. Kreuztabelle Leistungsbezug

	Organisationsleistungen (n= 200)	Staatliche Leistungen (n= 200)	Leistungen privates Umfeld (n= 199)
Stimme voll und ganz zu	12	17	9
Stimme zu	40	42	20
Stimme weder zu noch lehne ab	52	48	40
Stimme nicht zu	27	30	42
Stimme überhaupt nicht zu	20	19	38

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Während sich links die Antwortmöglichkeiten finden, sind rechts die drei Items sowie die Anzahl an Nennungen aufgeführt. Anhand dieser Darstellung wird ersichtlich, dass insbesondere das Anfragen von Leistungen im privaten Umfeld schwerer fällt als das Ansuchen beim Staat oder sozialen Organisationen. Während bei den ersten beiden Items die mittlere Antwort am häufigsten gewählt wurde, liegt der Fokus beim privaten Umfeld klar bei einer Ablehnung. Auch in dieser Erhebung ist die Anzahl der Antwort ‚keine Angabe‘ mit total 30 und 15,1% besonders bei den Leistungen durch das private Umfeld hoch. Zuallerletzt wurde abgefragt, von welcher Organisation bereits Leistungen in Anspruch genommen worden sind. Hieran werden auf der linken Seite mögliche Leistungen in Hinblick auf finanzielle Unsicherheiten im Alter aufgeführt, rechts findet sich die Menge an Nennungen.

*Tabelle 10.* Leistungsbezug Organisationen (n= 210)

Caritas	4
Hand in Hand	5
Stiftung Liachtbleck	2
Tischlein deck dich	2
Hilfswerk Liechtenstein	3
IBA= Informations- und Beratungsstelle Alter	6

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Alles in allem wird ersichtlich, dass die befragten Personen bis auf einzelne wenige bisher keine Leistungen von den aufgeführten Organisationen bezogen haben. Die Zahlen bewegen sich jeweils zwischen 1 und 2% der Befragten. Wie sich diese Zahlen untereinander bewegen wird im Kapitel 9.3 nochmals weiter ausgeführt.

### 9.2.6 Strategien und Einschränkungen

Als letzter Analysepunkt der deskriptiven Statistik werden genannte Strategien aufgeführt. Die Frage richtete sich insbesondere an Personen, die von finanziellen Unsicherheiten betroffen sind und war somit nur an einen bestimmten Teil der Befragten gerichtet. Total fanden sich so 95 gültige Werte je Item.

*Tabelle 11.* Strategien im Umgang mit finanziellen Unsicherheiten (n=95)

Sparen von Ausgaben	30
Verzicht auf Ausgaben	31
Arbeitsstelle	7
genügsam sein	70
Unterstützungsleistungen	11
nicht darüber sprechen	6
Umfeld	3
Verbrauch finanzieller Rücklagen	41

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

In der Tabelle finden sich links die jeweiligen Strategien und rechts davon die Anzahl der Nennungen pro Item. Spitzenreiter ist die Antwort ‚genügsam sein‘ mit 73,7% Häufigkeit. Auch der Verbrauch der finanziellen Rücklagen und der Verzicht sowie das Sparen von Ausgaben erhalten Werte von 31,6 bis 43,2 %. Die Antwort ‚nicht darüber sprechen‘ orientierte sich am Austausch mit dem sozialen Umfeld durch betroffene Personen. Gesamthaft gaben sechs Personen an, als Strategie nicht mit ihrem Umfeld darüber zu sprechen. Hingegen gaben drei Personen an, genau eben diesen Austausch als Strategie zu nutzen. Elf nannten, dass sie Unterstützungsleistungen beziehen. Das entspricht wiederum 11,6% der gültigen Antworten. Neben den Strategien wurde aber auch das Thema Verzicht weiter abgefragt. Es richtet sich insbesondere sowohl an den Verzicht auf Gesundheitskosten, Arztbesuche, Pflegeausgaben als auch der Verzicht in der Freizeit.

Die entsprechende Frage ‚auf welche der nachfolgenden Ausgaben verzichten Sie?‘ wurde folgendermassen beantwortet:

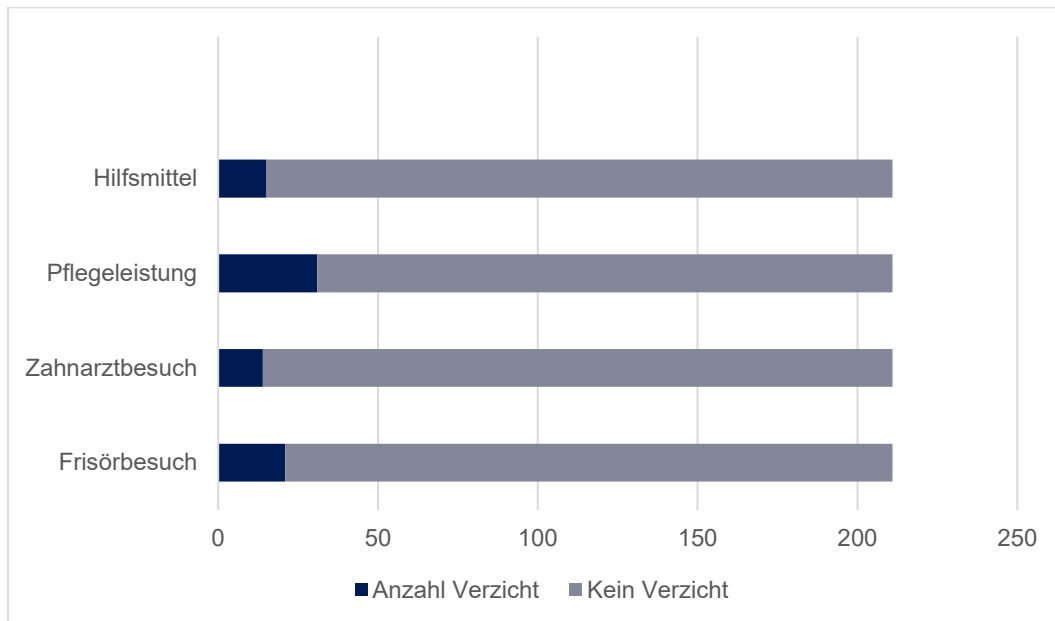


Abbildung 28. Verzicht von Gesundheitsausgaben (n=211)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Die Grafik zeigt auf, dass der Verzicht auf Pflegeleistungen mit 14,7 % und 31 Nennungen am höchsten ist, auf einen Termin beim Zahnarzt verzichten wiederum nur 6,6% also 14 Personen. Weil besonders der Verzicht auf Pflegeleistungen in den vorangegangenen qualitativen Interviews grosse Bedenken auslöste, wurde diese Variabel ‚ich verzichte auf benötigte Pflegeleistungen, um den Selbstbehalt nicht begleichen zu müssen‘ parallel abgefragt. Hier gaben gesamt 11 Personen, also 5,7% auf Ausgaben zu verzichten, sodass der Selbstbehalt nicht übernommen werden muss.

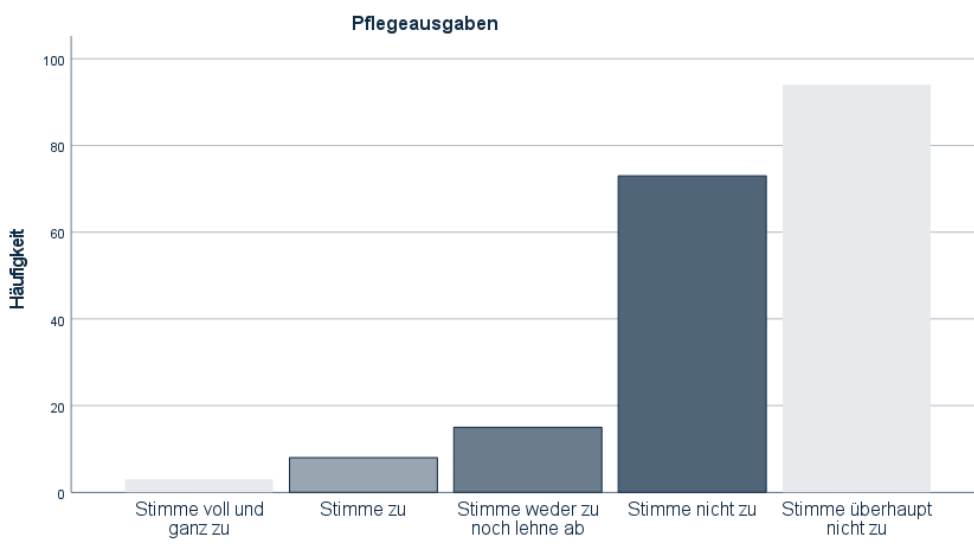


Abbildung 29. Diagramm GK\_01 Pflegeleistungen (n=193)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

86,5% der Befragten gab hingegen an, dieser Aussage nicht zuzustimmen. Simultan dazu verhält sich die Grafik zur Frage ‚Ich verzichte auf Arztbesuche und regelmässige medizinische Kontrollen, um den Selbstbehalt nicht begleichen zu müssen‘. Hier sind es 82,6% der Befragten, die dieser Aussage nicht zustimmen. Mit 7,8% ist hier der Prozentsatz der Zustimmung im Gegensatz zur obigen Variabel und 16 Personen etwas höher.

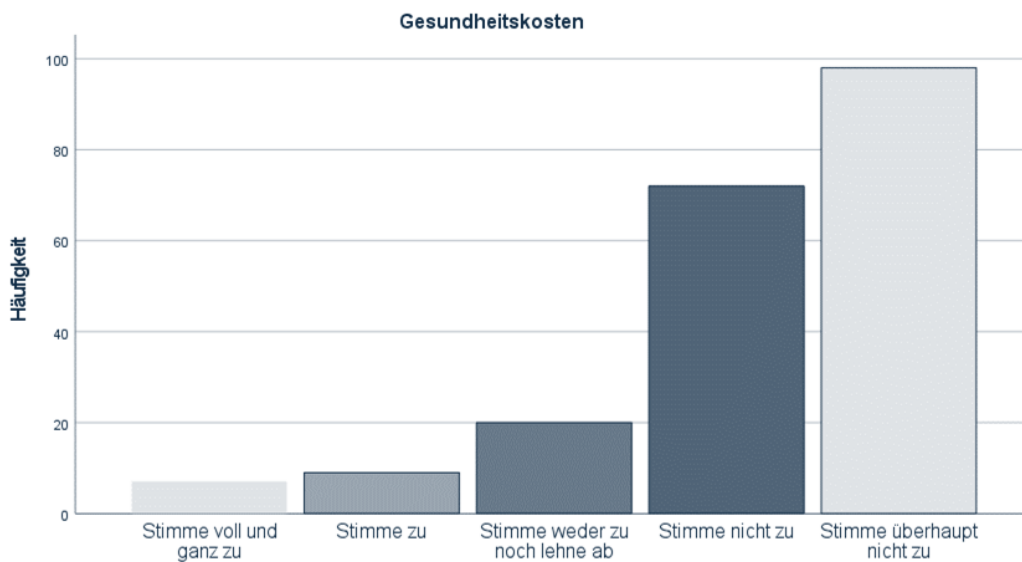


Abbildung 30. Diagramm GK\_02 Gesundheitskosten

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Neben den dargelegten Dimensionen im Gesundheitsbereich wurden auch die Ausgaben in der Freizeit mit der Frage ‚Auf was verzichten Sie in Ihrer Freizeit‘ abgefragt. Hier bestand die Möglichkeit auf Mehrfachantworten.

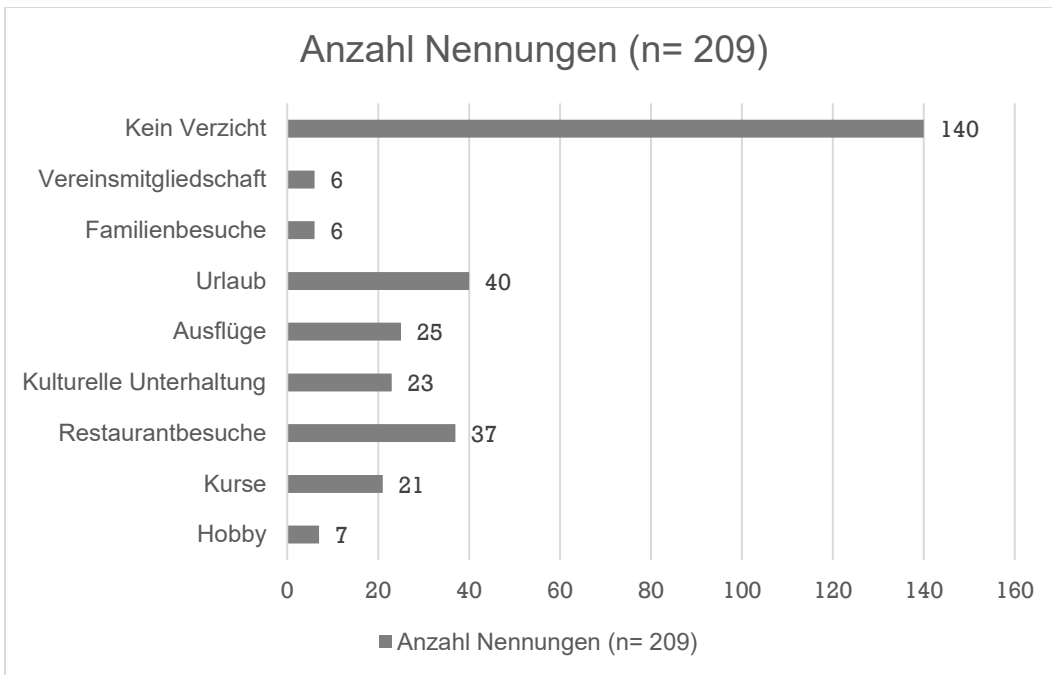


Abbildung 31. Diagramm F\_01 Verzicht in der Freizeit

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

140 der befragten Personen gaben an, in ihrer Freizeit auf nichts verzichten zu müssen. Die beiden häufigsten Verzicht, die genannt wurden, sind der Urlaub mit 40 Nennungen und der Restaurantbesuch mit 37. Auf eine Vereinsmitgliedschaft, auf Familienbesuche oder das Hobby verzichten lediglich sechs bzw. sieben Personen.

### 9.2.7 Emotionen

Neben den Einschränkungen auf finanzieller, aber auch sozialer Ebene wurde erhoben, wie Personen ihre aktuelle Situation emotional wahrnehmen. Anhand der untenstehenden Grafik wird die Ausprägung der einzelnen Emotionen ersichtlich.

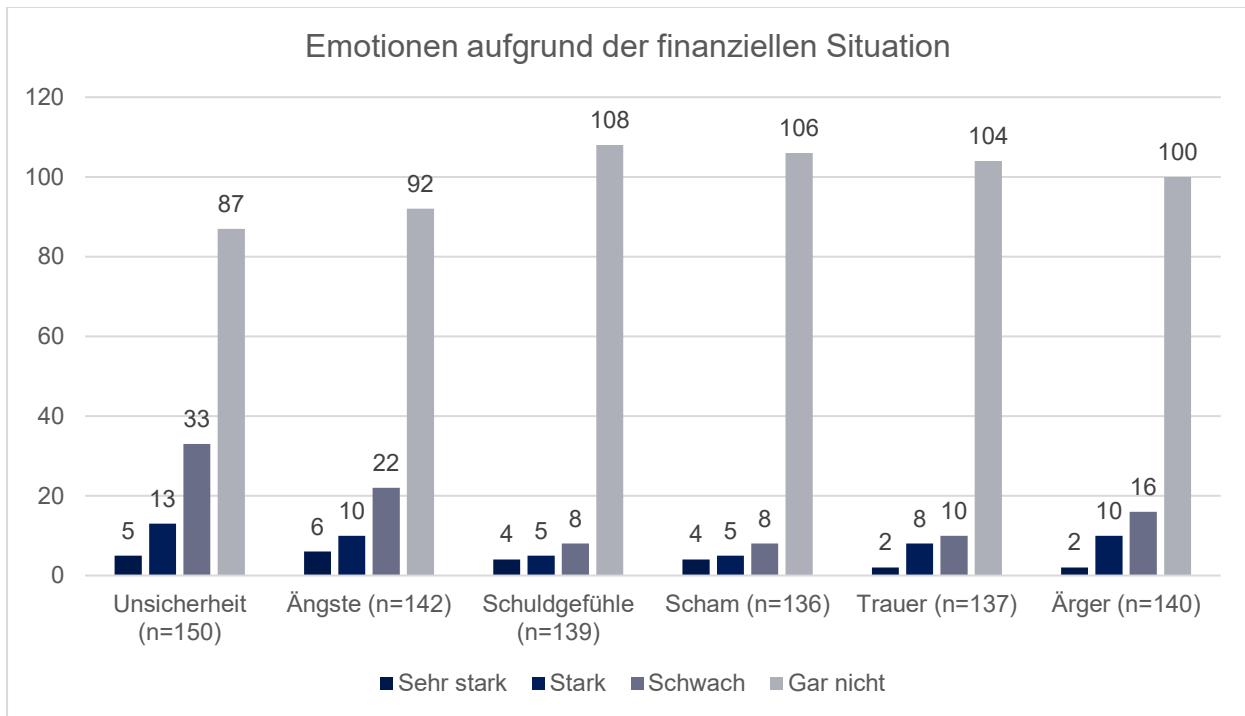


Abbildung 32. Diagramm F\_02 Emotionen

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Insgesamt wird hierin ersichtlich, dass dieses Item mit einer Anzahl gültigen Werte von minimal 136 bis maximal 150 ausgeht. Es gab deshalb eine hohe Anzahl an Personen, die das gesamte Item nicht ausgefüllt haben oder einzelne Einschätzungen nicht vorgenommen haben. Anhand der Grafik wird deutlich, dass die Mehrheit der Befragten angibt, keine dieser Emotionen im Hinblick auf ihre finanzielle Situation zu empfinden. Dennoch wird aber mit Blick auf einzelne Emotionen ersichtlich, dass einige Personen angeben diese Emotion zu empfinden.

Die höchste Nennung der Emotion ergibt sich für die ‚Unsicherheit‘, bei welcher 42% der Befragten angeben, diese in unterschiedlichem Masse zu empfinden. Auch die Emotion ‚Ängste‘ wird von 35,2% und total 38 Personen angegeben. Die beiden am wenigsten genannten Emotionen bilden ‚Schuldgefühle‘ und ‚Scham‘ mit jeweils total 17 Nennungen.



### 9.3 Explorative Statistik

Dieses Unterkapitel beinhaltet die Ergebnisse der Analysen über Zusammenhänge und Signifikanz ausgesuchter Hypothesen. Dazu wurden acht Hypothesen aufgestellt, die wiederum zur Beantwortung der Fragestellung genutzt werden und nachfolgend geprüft werden.

#### 9.3.1 Finanzielle Versorgungslage

Die finanzielle Versorgungslage ist eine zentrale Dimension in der Erhebung. Gerade aus den vorangegangenen Erklärungen zur finanziellen Lage von Mann und Frau scheinen insbesondere Seniorinnen finanziell benachteiligt (siehe 3.2). So wurden diesbezüglich zwei Variablen auf Geschlechterunterschiede geprüft.

##### i) Variabel 1, Finanzielle Situation

Unter diesem Punkt wurde der Einfluss des Geschlechts auf die finanzielle Situation untersucht. Folglich lautet das Hypothesenpaar:

$H_0$ = *Das Geschlecht hat keinen Einfluss auf die Finanzielle Situation (FS\_03).*

$H_1$ = *Das Geschlecht hat einen Einfluss auf die Finanzielle Situation (FS\_03).*

Im Aufstellen der Kreuztabelle wird ersichtlich, dass von der gesamten Anzahl der Befragten mehr Frauen angeben, dass ihre Ausgaben höher sind als ihr Einkommen. In der weiteren Testung zeigt sich aber keine Signifikanz. Nach Chi-Quadrat ergibt sich ein Wert von 0.553 und auch der Mann-Whitney-U-Test ergibt einen nicht signifikanten Wert von 0.381. Somit wird die  $H_0$  Hypothese bestätigt.

##### ii) Variabel 2, Lebensqualität

Dieselbe Vorgehensweise wurde genutzt, um die Variabel FS\_04 Lebensqualität auf geschlechterspezifische Unterschiede zu testen. Entsprechend lauten hier die Hypothesen:

$H_0$ = *Das Geschlecht hat keinen Einfluss auf die Lebensqualität (FS\_04).*

$H_1$ = *Das Geschlecht hat einen Einfluss auf die Lebensqualität (FS\_04).*

Parallel zur obigen Variabel 1 ist auch hierin die  $H_0$ - Hypothese zu bestätigen. Der Chi- Quadrat mit einem Wert von 0.066 ist nicht signifikant.

### 9.3.2 Pensionskasse und Geschlecht

Hierin wird die Variabel Geschlecht genutzt und auf Gruppenunterschiede hinsichtlich der Versorgung im Alter abgefragt. Anhand der dargelegten Erhebung der MIGAPE Studie beziehen weniger Frauen als Männer eine Pensionskasse im Rentenalter (siehe 3.2). Für diese Aufstellung wird anhand der erhobenen Daten eine Hypothese definiert, die es zu prüfen gilt. Definierte Hypothese sind:

$H_0$ : Es besteht kein Zusammenhang des Geschlechts mit dem Bezug der Pensionskasse.

$H_1$ : Es besteht ein Zusammenhang des Geschlechts mit dem Bezug der Pensionskasse.

Anhand der vorliegende Kreuztabelle wird die Verteilung der Personen, welche angaben eine Pensionskasse zu beziehen, anhand des Geschlechts ersichtlich. Während bei den teilnehmenden Frauen 53,2% Pensionskasse beziehen, sind es bei den Männern 67%. Eine Person, die als Geschlecht divers angab, bezieht auch Pensionskasse. Anhand der prozentualen Verteilung lässt sich so bei den Männern eine höhere Quote feststellen.

**Tabelle 12.** Kreuztabelle aus Geschlecht und Pensionskasse

		Pensionskasse * Geschlecht Kreuztabelle							
		Weiblich		Männlich		Divers		Gesamt	
		N	%	N	%	N	%	N	%
Pensionskasse	0	52	46,8%	32	33,0%	0	0,0%	84	40,2%
	1	59	53,2%	65	67,0%	1	100,0%	125	59,8%
Gesamt		111	100,0%	97	100,0%	1	100,0%	209	100,0%

Anmerkung: Pensionskasse 1= Bezug; 0= Kein Bezug

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Verrechnet man die vorhandenen Prozentsätze, ergibt sich eine Prozentsatzdifferenz von 13,86%. Um aber weitere Zusammenhänge aufzudecken, bedarf es weiterer Tests. Für diese werden nur die beiden Geschlechter weiblich und männlich analysiert, da die Einzelperson keinen statistischen Wert darstellt. Ausserdem lässt dies so eine Überprüfung im Rahmen Chi-Quadrat als 2x2 Felder Matrix zu. Anhand der Aufstellung nach Chi-Quadrat wurden die erwarteten Werte für diese Kreuztabelle erhoben und im Rahmen einer Indifferenztablelle dargestellt. Mit der Chi-Quadrat Testung wurde festgestellt, dass die erhobenen und die erwarteten Häufigkeiten mit einem Wert von 0.049 signifikant sind. Zur weiteren Prüfung der Hypothese wurde der Mann-Whitney-U Test durchgeführt. Auch hier ergibt sich mit dem Wert von 0.043 eine Signifikanz. Folglich wird die  $H_1$  Hypothese angenommen.

Für die Effektstärke (r) oder auch Pearsons Korrelationskoeffizient der errechneten Signifikanz muss der Z-Wert durch die Wurzel der Anzahl Fälle (n) geteilt werden. So ergibt sich der Wert von 0.1405 anhand folgender Rechnung  $r = \frac{2,027}{\sqrt{208}}$ . Deshalb kann hier von einer mittleren Effektstärke und einem leicht positiven Zusammenhang nach Cohen ausgegangen werden (Universität Zürich, 2020).

### 9.3.3 Prämienverbilligungsbezug und Geschlecht

Wie unter 9.2 ersichtlich zeigte sich eine Häufung von Bezügerinnen bei der Prämienverbilligung. Diese Verteilung wird nun entsprechend bearbeitet. In der Aufstellung einer Kreuztabelle wird die genannte geschlechterspezifische Aufteilung ersichtlich.

Tabelle 13. Kreuztabelle aus Geschlecht und Prämienverbilligung

**Geschlecht \* Prämienverbilligung Kreuztabelle**

		Prämienverbilligung				Gesamt	
		0		1		N	%
		N	%	N	%		
Geschlecht	Weiblich	94	50,3%	17	81,0%	111	53,4%
	Männlich	93	49,7%	4	19,0%	97	46,6%
Gesamt		187	100,0%	21	100,0%	208	100,0%

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Zur Erklärung: Prämienverbilligung 1= Bezug; 0= Kein Bezug

In der Prüfung durch den Chi-Quadrat Test konnte zudem eine Signifikanz mit dem Wert von 0.008 festgestellt werden. Auch im Mann-Whitney- U Test liegt der Wert bei 0.008, und somit ist dieser Zusammenhang signifikant. In der Berechnung des Pearson-Korrelationskoeffizienten mit dem Wert -0.185 zeigt sich eine schwache Stärke sowie negativer Zusammenhang.

### 9.3.4 Bildungslevel und Pensionskasse

Hierin findet sich die Hypothese, dass das Bildungslevel einen Einfluss auf den Bezug der Pensionskasse hat. Dies resultiert aus der Annahme, dass ein höheres Bildungslevel ein höheres Einkommen generiert. Zu Beginn wurde eine Kreuztabelle mit den Variablen des Bildungslevels erstellt.

**Tabelle 14.** Kreuztabelle aus Bildungslevel und Pensionskasse

**Pensionskasse \* Höchste Ausbildung Kreuztabelle**

		Höchste Ausbildung													
		Grundschule		Ober- oder Realschule		Matura		Höhere Fachschule		Hochschule/ Universität		Promotion		Gesamt	
		N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Pensionskasse	Kein Bezug	10	37,0%	38	45,2%	5	41,7%	17	43,6%	7	28,0%	5	25,0%	82	39,6%
	Bezug	17	63,0%	46	54,8%	7	58,3%	22	56,4%	18	72,0%	15	75,0%	125	60,4%
Gesamt		27	100,0%	84	100,0%	12	100,0%	39	100,0%	25	100,0%	20	100,0%	207	100,0%

**Quelle:** Eigene Darstellung und Erhebung

In der Tabelle wird ersichtlich, dass total 60,4% der Befragten eine Pensionskasse beziehen. Anhand der Gruppenunterschiede werden hierin Differenzen der Prozentsätze deutlich. Während mit 75% der Befragten mit Promotion angeben eine Pensionskasse zu beziehen, sind es in der Kategorie der Personen mit Ober- und Realschlussabschluss mit 54,8% am wenigsten. Ob sich dieser Zusammenhang als signifikant zeigt, muss durch die weiteren Tests überprüft werden. Dafür muss zuerst festgehalten werden, dass nach Kolmogorov-Smirnov-Test keine Normalverteilung der Daten zur Variabel Bildungslevel vorliegt. Da es sich hierbei um mehr als zwei einzubeziehende Variablen handelt, wird der Kruskal-Wallis-H-Test anhand dieser Hypothesen durchgeführt:

$H_0 =$  Das Bildungslevel hat keinen Einfluss auf den Bezug der Pensionskasse.

$H_1 =$  Das Bildungslevel hat einen Einfluss auf den Bezug der Pensionskasse.

Der Test berechnet anhand der Daten einen Wert von 0.462 für die Signifikanz. Somit wird die  $H_0$  Hypothese beibehalten und es liegt keine Signifikanz zwischen den Gruppen der Bildungslevel und dem Bezug der Pensionskasse vor.

### 9.3.5 Alter und Gesundheit

Mit zunehmendem Alter steigt auch das Risiko auf Komorbidität oder schlichtweg die körperliche und geistige Gesundheit wird tangiert (siehe auch Kap. 2). Diese Hypothese wird nachfolgend weiter untersucht. Unter dieser Aufstellung finden sich sogleich zwei verschiedene Teilbereiche der Gesundheit und werden einzeln mit dem Alter in Verbindung gesetzt.

i) Alter und geistige Gesundheit

Der Zusammenhang zwischen dem kategoriellen Alter und der geistigen Gesundheit wird über die beiden nachfolgenden Hypothesen geprüft.

*H<sub>0</sub>= Das Alter hat keinen Einfluss auf den geistigen Gesundheitszustand.*

*H<sub>1</sub>= Das Alter hat einen Einfluss auf den geistigen Gesundheitszustand.*

Anhand der erstellten Kreuztabelle zeigen sich bereits erste Unterschiede im Gesundheitszustand in Abhängigkeit des Alters. Bei der Prüfung der Hypothese nach Chi-Quadrat wird ein Wert von 0.022 festgestellt und ist somit signifikant. Auch der Kruskal-Wallis-Test ergibt einen signifikanten Wert von 0.04. Ausserdem zeigt die Berechnung des Pearsons Korrelationskoeffizienten den Wert 0.134 und zeigt somit eine schwache Signifikanz an. Die H<sub>0</sub> Hypothese wird folglich verworfen.

ii) Alter und körperliche Gesundheit

*H<sub>0</sub>= Das Alter hat keinen Einfluss auf den körperlichen Gesundheitszustand*

*H<sub>1</sub>= Das Alter hat einen Einfluss auf den körperlichen Gesundheitszustand*

In der Überprüfung des Zusammenhangs beider Variablen wurde zuerst eine Kreuztabelle mit der Einschätzung zur körperlichen Gesundheit und den Alterskategorien erstellt. Um weitere Informationen über die beiden Variablen zu erhalten, wurde anschliessend der Kruskal-Wallis-H-Test durchgeführt. Der Wert der Signifikanz liegt mit 0.360 über dem definierten Niveau von 0.05 und ist deshalb nicht signifikant. Folglich wird so die H<sub>0</sub> Hypothese angenommen, dass keine Unterschiede in den Altersgruppen hinsichtlich des Gesundheitszustandes bestehen.

iii) Alter und Lebensqualität

Die Gesundheit kann sich auch in der Variabel G\_01 zur allgemeinen Zufriedenheit zeigen. Aus diesem Grund wurde auch hier ein Vergleich mit folgenden Hypothesen aufgestellt:

*H<sub>0</sub>= Das Alter hat keinen Einfluss auf die allgemeine Zufriedenheit*

*H<sub>1</sub>= Das Alter hat einen Einfluss auf die allgemeine Zufriedenheit*

In der Überprüfung dieser Variabel wird unter der Berechnung von Chi-Quadrat deutlich, dass der Zusammenhang mit einem Wert von 0.992 nicht signifikant ist.

### 9.3.6 Soziales Umfeld

In diesem Unterkapitel findet sich die Kopplung zur Frage SU\_03 ‚Ich wünsche mir einen grösseren Bekannten- und Freundeskreis‘ mit der Variabel SU\_04 ‚Ich stehe weniger in Kontakt mit anderen, weil ich mir gewisse Ausgaben nicht leisten kann‘. Nachfolgend findet sich ein Balkendiagramm, welches die Verteilung der verschiedenen Antworten ersichtlich macht.

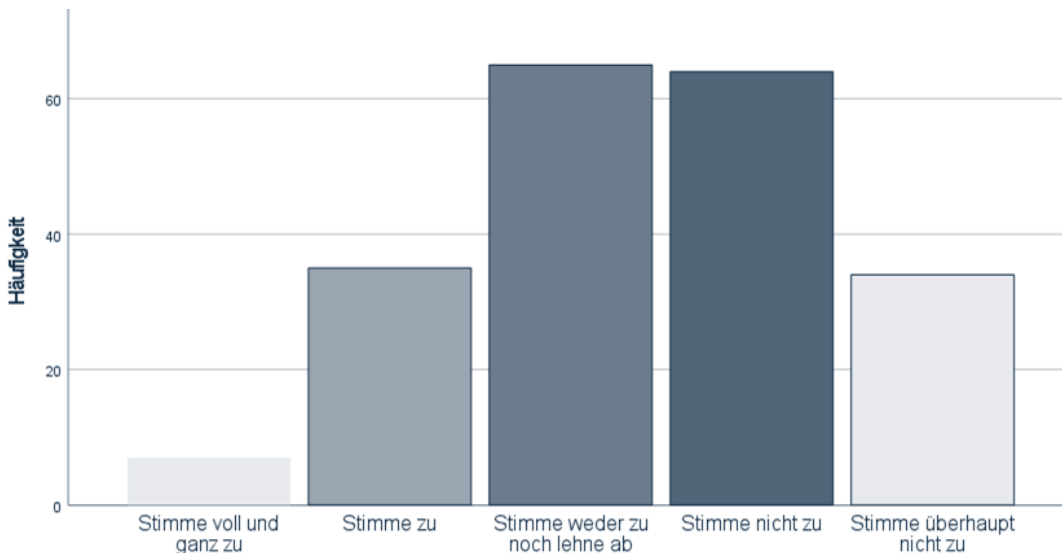


Abbildung 33. Balkendiagramm zu Variabel SU\_03 Wunsch nach grösserem Freundeskreis (n= 205)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

20,5% der Befragten stimmen dieser Aussage in unterschiedlichem Masse zu. Der Modus liegt bei der neutralen Antwort mit ‚Stimme weder zu noch lehne ab‘ und total 65 Nennungen. Wie sich aber diese Variabel zur anderen verhält, muss entsprechend geprüft werden. Dazu sind folgende Hypothesen formuliert:

$H_0 =$  Es besteht kein Zusammenhang zwischen Variabel SU\_03 und SU\_04

$H_1 =$  Es besteht ein Zusammenhang zwischen Variabel SU\_03 und SU\_04

In der Prüfung des Zusammenhangs ergibt sich unter Chi- Quadrat ein Wert von  $\leq 0.001$ , der eine Signifikanz anzeigt. Derselbe Wert findet sich auch im Kruskal-Wallis-Test. Somit kann die  $H_0$  Hypothese verworfen werden und es zeigt sich eine Signifikanz zwischen den beiden Variablen. Mit einer Pearson-Korrelation von -0.48 entspricht dies einer starken negativen Effektstärke. Zusammenfassend kann diesbezüglich also festgehalten werden, dass der Wunsch nach einem grösseren Freundes- und Bekanntenkreis mit der Zustimmung der Aussage zusammenhängt: ‚Ich stehe weniger in Kontakt mit anderen, weil ich mir gewisse Ausgaben nicht leisten kann‘.

### 9.3.7 Emotionale Belastung

Wie in den Interviews unter Kap. 7 mehrmals dargelegt, nehmen die Fachpersonen in Liechtenstein einen grossen finanziellen Druck wahr. Gleichzeitig erzählen sie von Betroffenen, die aufgrund dieses Drucks Scham empfinden. Zuerst werden beide Variablen kurz deskriptiv dargelegt und dann gemeinsam auf Zusammenhänge getestet.

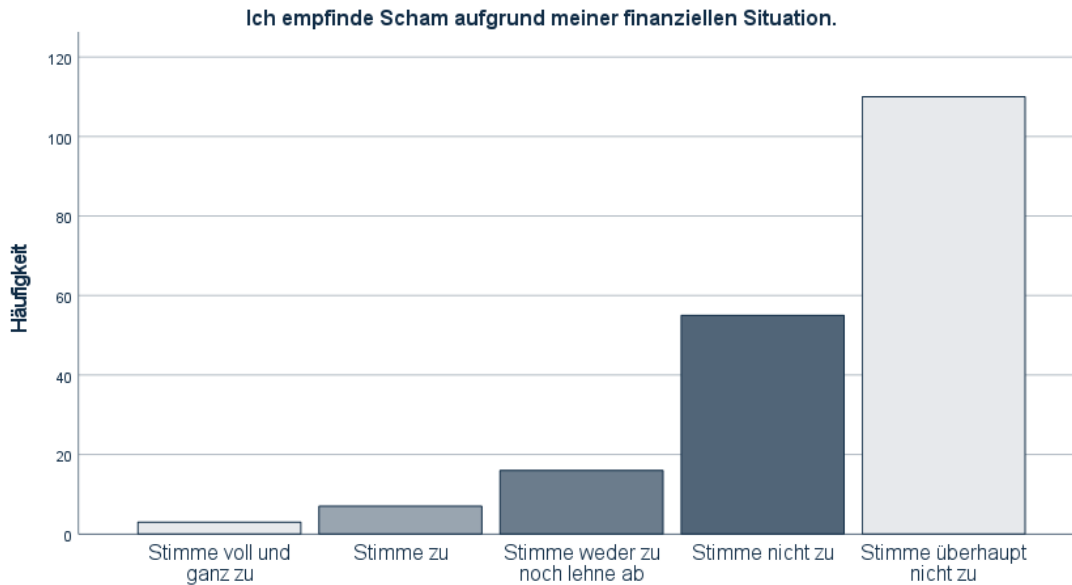
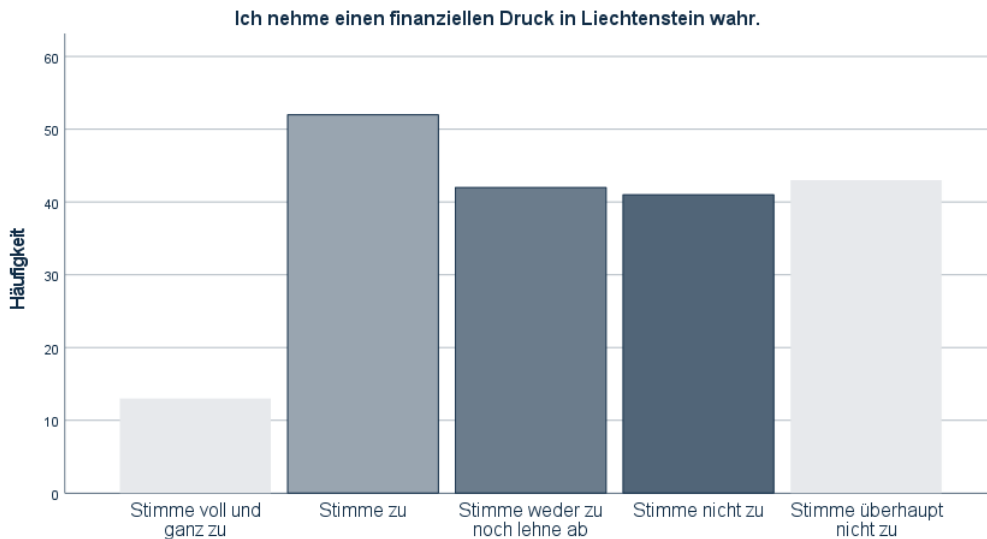


Abbildung 34. Balkendiagramm zu Variabel GS\_03 Scham (n= 191)

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Anhand dieser Darstellung wird deutlich, wie sich die Antworten dieser Variabel verteilen. Die meisten Befragten lehnen diese Antwort mit 57,6% ab. Hingegen stimmen der Frage mit 5,2% nur 10 Personen zu.



**Abbildung 35.** Balkendiagramm zu Variabel GS\_04 Finanzieller Druck (n= 191)

*Quelle:* Eigene Darstellung und Erhebung

Für diese Variabel zeigt sich eine deutliche Umverteilung der Zustimmungen. Der Modus der Antworten liegt mit 27,2% bei ‚stimme zu‘.

Anhand nachfolgender Hypothesen wird getestet:

$H_0$ = *Es besteht kein Zusammenhang zwischen Variabel GS\_03 und GS\_04*

$H_1$ = *Es besteht ein Zusammenhang zwischen Variabel GS\_03 und GS\_04*

Für die Testung des Zusammenhangs beider Variablen wird für das Chi-Quadrat der Wert von 0.001 definiert. Auch der Kruskal-Wallis-Test gibt eine Signifikanz an. Der Pearson Korrelationskoeffizient liegt bei 0.386 und zeigt eine hohe positive Effektstärke der Signifikanz an. Folglich wird die Hypothese  $H_1$  angenommen.

### 9.3.8 Negative Reaktionen

Wie wirken sich negative Reaktionen des Umfeldes darauf aus, ob es einer Person leicht fällt gerade im sozialen Umfeld um Unterstützung zu fragen? Dieser Zusammenhang wird nachfolgend anhand der beiden Hypothesen behandelt:

$H_0$ = *Es besteht kein Zusammenhang zwischen negativer Reaktion und Zugang zu privaten Leistungen*

$H_1$ = *Es besteht ein Zusammenhang zwischen negativer Reaktion und Zugang zu privaten Leistungen*



Zu Beginn werden aber die beiden Variablen zur Erklärung kurz deskriptiv dargestellt. Für die Erfahrung von negativen Erlebnissen ergibt sich folgende grafische Aufstellung.

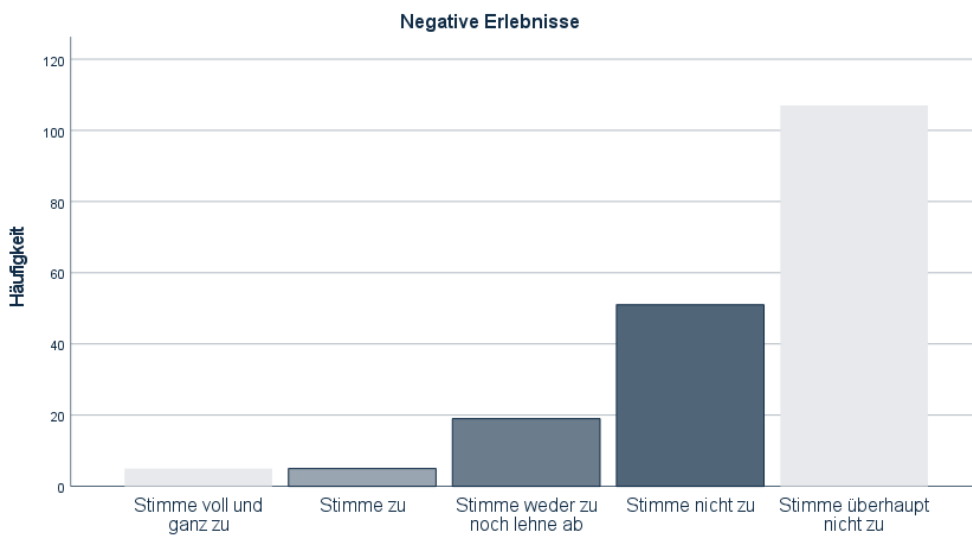


Abbildung 36. Variabel GS\_02 (n= 187), Negative Reaktionen

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Total 10 der 187 gültigen Nennungen zeigen eine Zustimmung in unterschiedlichem Masse an. Hingegen stimmen mit 57,2% dieser Aussage ‚überhaupt nicht zu‘. Für die Variabel der privaten Unterstützung, also im Anfragen des sozialen Umfelds erscheinen die Antworten folgendermassen:

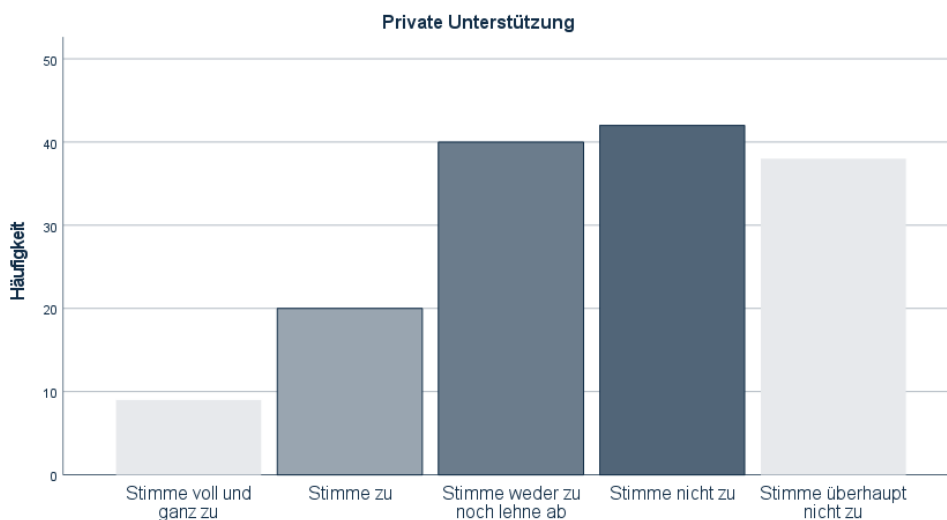


Abbildung 37. Variabel GS\_04 (n= 149), Private Unterstützung

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Hier zeigt sich die Verteilung in der Ablehnung der Frage. Personen, die also nicht zustimmen geben an, dass es ihnen nicht leichtfällt, im sozialen Umfeld um Unterstützung anzufragen. Total sind dies 80 Personen. Auf der anderen Seite geben mit 19,5 % total 29 Personen an, dass ihnen eine Anfrage leichtfällt. In der Testung des Chi-Quadrats wird durch den errechneten Wert von 0.575 keine Signifikanz festgestellt. Folglich wird die  $H_0$  Hypothese angenommen und es besteht kein Zusammenhang der beiden Variablen.

## 10. Diskussion

Wie bereits erwähnt, teilt sich die Fragestellung konkret in zwei Unterfragen. Für die finale Beantwortung wird entsprechend dieser Einteilung vorgegangen. Die erste Dimension umfasst alle bearbeiteten Themenbereiche und deren Ergebnisse aus den unterschiedlichen methodischen Ansätzen der Thesis. Der zweite Teil dieses Kapitels fokussiert sich auf die Folgerungen, die sich dadurch für die Soziale Arbeit ergeben. Dabei ermöglicht die nachfolgende Darstellung (siehe auch Kap. 4) aus dem Konzept des Lebenslagenansatzes die Ansatzpunkte der Beantwortung der Fragestellung.

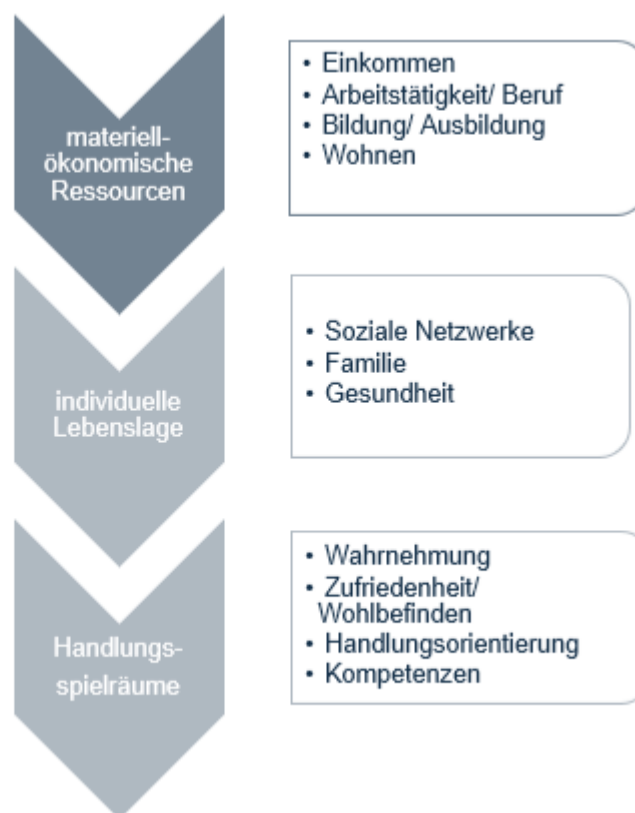


Abbildung 6. Konzept des Lebenslagenansatzes

Quelle: Eigene Darstellung nach Allmendinger et al. (1998, S. 24)

Während die Standortbestimmung primär die materiell-ökonomischen Ressourcen und die individuelle Lebenslage der Befragten aufführt, werden für den zweiten Teil der Beantwortung insbesondere die Handlungsspielräume genutzt.

#### 10.1 Standortbestimmung Altersarmut Liechtenstein

Für die Standortbestimmung wird zuerst auf die materiell-ökonomischen Ressourcen der befragten Mitglieder eingegangen. Anschliessend findet eine Aufstellung zu den Lebenslagen statt. In beide Unterkapitel werden sowohl die Ergebnisse der qualitativen als auch der quantitativen Erhebung miteinbezogen und miteinander verknüpft.

##### *10.1.1 Materiell-ökonomische Ressourcen*

In dieser voraussetzenden Dimension werden entsprechend vier Teilbereiche dargelegt und deren Ergebnisse aus der Erhebung aufgeführt.

#### I. Einkommen

Eine der Ressourcen, die sich unter diesem Unterkapitel erfassen lässt, ist die finanzielle Versorgungslage einer Person. Nachfolgend werden alle Ergebnisse zum Einkommen, dem Leistungsbezug und damit verbundenen Strategien oder Herausforderungen dargestellt.

Zu Beginn werden in dieser Dimension alle Variablen aufgeführt, die auf eine Armutsgefährdung hinweisen. Dies sind die Variabel zur Absicherung von zukünftigen finanziellen Ausgaben und die der Einschränkung der Lebensqualität. In der Aufteilung der Fälle wird so ersichtlich, dass 12 der befragten Personen unter beiden Variablen eine Einschränkung erfahren. So kann insgesamt festgehalten werden, dass von der Gesamtzahl der Befragten 5.7% durchaus als armutsgefährdet eingestuft werden können. Darüber hinaus muss aber festgehalten werden, dass nicht alleinig diese beiden Variablen relevant sind. In der Filterung der Fälle wird beispielsweise deutlich, dass 20 Personen unter der Variabel ‚Ist Ihre Lebensqualität eingeschränkt‘ mit Nein antworten, parallel dazu aber angeben auf Urlaub zu verzichten. Es sind eben auch genau diese Antworten, die aufzeigen, dass viele Personen im Alter auf Ausgaben verzichten oder andere Strategien anwenden. Dabei nehmen aber diese den Verzicht nicht als Minderung ihrer Lebensqualität wahr, sondern eher als eine Strategie. Besonders in der Anzahl der Nennungen der Strategien wird ersichtlich, dass insgesamt 95 Personen Strategien nannten. Das sind deutlich mehr als die vorhin festgestellten 12 Personen mit einer Armutsgefährdung.

Für die weitere Betrachtung der finanziellen Lage muss neben den Ausgaben auch insbesondere das Einkommen betrachtet werden. Total gaben 83, also 39,5 % der befragten Personen an, dass die AHV-Rente ihr einziges Einkommen ist. 50 Personen dieser Gruppen müssen so auf ihre eigenen finanziellen Ersparnisse zurückgreifen. Die restlichen 33 Personen sind vollumfänglich von der Höhe ihrer AHV abhängig. Besonders in beschriebenen Fällen wie einem Erwerbsunterbruch oder der Arbeit im Niedriglohnsegment kann dies bereits zu einer niedrigen AHV-Rente im Alter führen. Das führt bereits durch sozialstaatliche Rahmenbedingungen zu einer finanziellen Ungleichheit im Alter. Diese Voraussetzung muss laut den Fachpersonen unabdingbar verbessert werden, insbesondere für Frauen.

Dieser Zusammenhang zwischen Geschlecht und der Pensionskasse aber auch der finanziellen Versorgung konnte auch im Rahmen dieser Thesis nachgewiesen werden (siehe 9.3.1 und 9.3.2). Bei geringem Einkommen besteht bei Bedarf der Anspruch auf staatliche Leistungen, die aber in der Erhebung nur von wenigen bezogen werden. Gleiches gilt auch für die beraterischen oder monetären Leistungen von sozialen Organisationen in Liechtenstein. Unter einem möglichen Leistungsbezug wird ersichtlich, dass nur maximal 2% der Befragten der befragten Personen angeben, eine Leistung bezogen zu haben. Die Gründe für eine so geringe Anzahl an Bezügen können vielfältig sein und können im Rahmen dieser Thesis nicht eruiert werden.

## II. Arbeitstätigkeit/ Beruf

Diese Dimension wurde aufgrund der Tatsache, dass die meisten Befragten nicht mehr arbeitstätig ist, wenig erfasst. Einzig die Möglichkeit der Nennung eines Teilzeitjobs sowohl als potenzielles Einkommen als auch als Strategie im Umgang mit finanziellen Herausforderungen. Total 19 Personen (davon 8 weiblich und 11 männlich) gaben einen Teilzeiterwerb an. Wiederum 7 nannten die Arbeitsstelle als Strategie. Daher ist davon auszugehen, dass 12 Personen einem Erwerb nicht aus primär finanziellen Gründen nachgehen. Zusätzlich hat diese Dimension vor allem im Sinne der finanziellen Komponente, wie bereits vorhergehend erwähnt, einen erheblichen Einfluss auf die finanzielle Versorgung im Alter.

## III. Bildung/ Ausbildung

Im Rahmen der soziodemografischen Merkmale wurde auch das Bildungslevel der Befragten erhoben. Anhand der Darstellung unter 9.1 wird die Verteilung der unterschiedlichen Ausbildungen ersichtlich. In diesem Sinne erscheinen die Nennungen als übliche Verteilung. Die Bildung und Ausbildung einer Person steht hier als Ressource da, die wiederum auch Einfluss auf das Einkommen haben kann.

Die Hypothese, dass das Bildungslevel einer Person auch im direkten Zusammenhang mit der finanziellen Versorgungslage im Alter steht, konnte anhand des Datensatzes aber nicht bestätigt werden. Weitere Informationen oder Nennungen zu dieser Voraussetzung wurden aber weder in den qualitativen noch in den quantitativen Ergebnissen sichtbar.

#### IV. Wohnen

Der Bereich rund um das Wohnen wurde im Erhebungsinstrument an mehreren Stellen abgefragt. Einerseits war es die Wohnsituation und andererseits wurde eine Einschätzung zur Wohnung abgefragt. Im Alter ist es nach Gstöhl und Rüdiger sehr wichtig, auch in einer altersgerechten Wohnung zu leben (siehe 7.4.4). Für die Einschätzung der Befragten über ihre eigene Wohnung fällt insbesondere beim Item altersgerecht auf, dass 9,1% der Personen angeben unzufrieden zu sein. 53 Personen antworten neutral. Diese Aussage deckt sich zumindest inhaltlich auch mit den qualitativen Ergebnissen. In den Interviews wurde insbesondere nach Gstöhl's Einschätzung deutlich, dass in Liechtenstein zu wenige altersgerechte Wohnungen vorhanden sind. Auch die allgemeine Wohnsituation der Mitglieder wurde erfragt. So zeigt sich, dass mit 54,5% die meisten in einem Zweipersonenhaushalt wohnen. Mit einer Häufigkeit von 40,4% wohnen die Befragten aber allein. Hierbei ist zu erwähnen, dass das Wohnen in einem Einpersonenhaushalt mehr Kosten verursachen kann, da Ausgaben nicht aufgeteilt werden können. Anhand dieser beiden erhobenen Variablen wird ersichtlich, dass auch die Wohnsituation durch allfällige Umbauten in ein altersgerechtes Wohnen oder ein Einpersonenhaushalt höhere finanzielle Aufwände im Alter bedeuten.

##### *10.1.2 Lebenslage*

Der zweite Aspekt, der im Rahmen der Fragestellung betrachtet wird, ist die Lebenslage der Befragten. Sie setzt sich aus den Dimensionen soziales Umfeld, Familie und Gesundheit zusammen.

#### I. Soziale Netzwerke

Die Erhebung fokussierte sich auch auf das soziale Umfeld als Ressource. So wurde die Regelmässigkeit des Austausches mit dem Freundes- und Bekanntenkreis erfasst. Es wird deutlich, dass die meisten Personen wöchentlich, wenn nicht sogar täglich in Kontakt mit anderen stehen. Auch wurde erhoben, ob der Wunsch nach einer Vergrösserung des Freundes- und Bekanntenkreises vorhanden ist. Dieser wurde von 20,5% und von 42 der Mitglieder gewünscht. Das Ergebnis dieser Variable fungierte als Ausgangslage für die Bildung einer Hypothese über den Zusammenhang mit der Aussage ‚Ich stehe weniger in Kontakt mit anderen, weil ich mir gewisse Ausgaben nicht leisten kann‘. Sie konnte in den Tests als signifikant bestätigt werden.

Ergänzend muss für das soziale Netzwerk festgehalten werden, dass es einigen Personen auch als Strategie im Umgang mit finanziellen Unsicherheiten nützt. So nennen diese Strategie 3 der Befragten. Die Einbindung in ein soziales Netzwerk scheint im Allgemeinen aber auch für die Fachpersonen eine Anschlussmöglichkeit für Unterstützung zu sein. Gleichzeitig wird aber in diesem Sinne auch von einer sozialen Isolation durch Armutsbetroffenen in den Interviews gesprochen (Kap. 7.2). Das zeigt sich beispielsweise auch in der erhobenen Strategie. Total 6 Personen gaben an, dass ihr Umfeld nichts von einer solchen Herausforderung weiss und nennen die Strategie nicht darüber zu sprechen.

Unter dieser Dimension müssen zusätzlich auch sämtliche erhobenen Werte und Normen zusammengefasst werden. Beispielsweise zeigt sich ein starker positiver Zusammenhang zwischen dem Schamempfinden einer Person und der Wahrnehmung von finanziellem Druck in Liechtenstein (9.3.7).

## II. Familie

Simultan zum sozialen Netzwerk wurde der Austausch und dessen Häufigkeit mit der Familie erhoben. Im Gegensatz zum Freundeskreis geben hier mehr Personen an, total 82, täglich im Austausch zu sein. Die Familie bildet die erste und zentrale Anlaufstelle bei herausfordernden Situationen, wie auch Gstöhl berichtet. Er sieht in der Familie eine sehr wichtige Funktion in der Unterstützung von älteren Personen. Wie diese sich aber gestaltet, ist anhand der Erhebungen nicht ersichtlich.

In diesem Zusammenhang muss auch die Nichterwerbsarbeit in Form von beispielsweise Care- oder Reproduktionsarbeit genannt werden. Diese ist insbesondere in der eigenen Familie anzusiedeln und wird primär von Frauen ausgeführt (siehe Kap. 2). Sie findet auch in den Interviews der Fachpersonen Einzug und wird entsprechend kritisch betrachtet.

## III. Gesundheit

In der Dimension Gesundheit wurde die körperliche und die geistige Gesundheit erhoben. In den qualitativen Interviews wurde oft das Sparen oder der Verzicht auf Gesundheitsausgaben als Strategie im Umgang mit finanzieller Unsicherheit genannt. Dies wird nur teilweise durch die quantitativen Zahlen bestätigt. Zumindest wird dies in Einzelfällen bestätigt. Beispielsweise verzichten mit 14,7 % und 31 Nennungen auf einen Zahnarzttermin, um die Selbstkosten nicht tragen zu müssen. Aber gerade der Verzicht auf regelmässige Kontrollen kann in Einzelfällen zu zukünftig erhöhten Kosten führen. Neben vielen Voraussetzungen hat auch das Alter in der Befragung einen nachweislichen Einfluss auf die Einschätzung zum Gesundheitszustand einer Person. In der Prüfung der Hypothese des Zusammenhangs von Alter und geistiger Gesundheit zeigt sich jedoch im Datensatz eine schwache signifikante Korrelation.

In diesem Teilbereich werden auch vorhandene Emotionen im Sinne der geistigen Gesundheit eingefasst. Grundsätzlich kann aber dazu festgehalten werden, dass vor allem die Emotionen Unsicherheit und Ängste von mehr als 35% der gültigen Nennungen empfunden wird. Aber auch die Scham, welche unter 9.3.7 behandelt wird, gehört für einige der Betroffenen zum Alltag. Diese Daten bestätigen die Aussagen der Fachpersonen, die sehr häufig Scham oder andere negative Emotionen bei Betroffenen wahrnehmen (siehe Kap. 7.4.2).

### 10.1.3 Zusammenfassung

Anhand der dargelegten Aspekte wird ersichtlich, dass einige Personen nach dieser Einschätzung in ihren Ressourcen eingeschränkt sind. Die damit verbundenen Folgerungen werden insbesondere im nachfolgenden Kapitel 10.2 dargelegt. Anhand dieser Darlegung der Versorgungslage für ältere Bevölkerungsgruppen werden so weitergehend Bezüge und Anknüpfungspunkte für die Soziale Arbeit hergestellt.

### 10.2 Folgerungen für die Praxis der Sozialen Arbeit

Anhand der dargelegten Ergebnisse und Bezüge des qualitativen und quantitativen Teils sowie der theoretischen Rahmung ergibt sich eine ausführliche Darlegung der Versorgungslage für ältere Bevölkerungsgruppen. In Anknüpfung an diese können nun einerseits die Handlungsspielräume und die damit verbundenen Folgerungen für die Soziale Arbeit dargelegt werden. Für die Spielräume kann festgehalten werden, dass jeder einzelne von ihnen in unterschiedlichem Masse tangiert ist, seien es die Einzelfalldarstellungen der qualitativen Interviews oder die Antworten in der Erhebung. Es ist eine Einschränkung aller acht Spielräume (vgl. Kap. 4) ersichtlich.

Anhand der Handlungsspielräume und den Ergebnissen der Erhebung werden fünf Anknüpfungspunkte für die Soziale Arbeit definiert. Diese sind die Mitbestimmung, die finanzielle Gleichstellung, der Angebotsausbau und die Bildung. Diese Anknüpfungspunkte ergeben sich aus den Inhalten der Erhebungen sowie aus der nachfolgenden Aufzählung. Im Rahmen der Erhebung wurde neben den bereits aufgeführten Variablen auch die Einschätzung der Probanden zu möglichen Unterstützungsleistungen erhoben. Mit der Frage ‚wie sinnvoll sind für Sie die nachfolgenden Unterstützungsleistungen für Personen mit finanziellen Unsicherheiten?‘ wurden sieben Leistungen oder Angebote genannt, die beurteilt wurden. Die aufgeführten Leistungen wurden für die Teilnehmenden in der Fragestellung weiter ausgeführt. Unter dem Begriff der Rentenerhöhung wurde neben dieser auch die Erhöhung von staatlichen Leistungen eingefasst. Bessere Informationen richten sich insbesondere an Informationen über das Alter und mögliche finanzielle Herausforderungen. Dieses Wissen kann wiederum auch im Zugang zu Leistungen eine Rolle spielen, aber auch wie niederschwellig ein solcher Zugang gestaltet ist. Mit Enttabuisierung ist der Bruch von Stereotypisierung zum Thema Armut gemeint.

Die beschriebene Unterstützung meint insbesondere die Unterstützung von Personen bereits vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Insbesondere setzt diese Variabel nicht nur auf monetäre Leistungen, sondern bezieht auch andere Dimensionen einer Benachteiligung oder Einschränkung mit ein.

*Tabelle 15.* Kreuztabelle Mögliche Unterstützungsleistungen

	Sehr sinnvoll	sinnvoll	Weder sinnvoll noch sinnlos	Wenig sinnvoll	Nicht sinnvoll	(n=)
Rentenerhöhung	100	76	19	4	4	203
Besser Informationen	68	98	23	6	2	197
Leichter Zugang	50	97	31	13	3	194
Enttabuisierung	58	98	26	9	5	196
Unterstützung	27	79	43	26	14	189
Mehr Treffpunkte	35	96	47	10	4	192
Nichtstaatliche Beratungsstelle	41	91	41	12	6	191

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Die meisten der Befragten erachten eine Rentenerhöhung als die sinnvollste Lösung, danach folgen die besseren Informationen und dann die Enttabuisierung der Thematik Altersarmut. Diese Grundlagen aus der Erhebung und deren Gewichtung wurden wie auf der vorhergehenden Seite dargelegt, genutzt um entsprechend fünf verschiedene Ansatzpunkte festzulegen.

### *10.2.1 Mitbestimmung*

Bevor weitere Überlegungen zur Ausgestaltung des sozialarbeiterischen Angebots gemacht werden können, bedingen die Massnahmen zuallererst die Mitbestimmung der Zielgruppe. Nur anhand der Teilnahme durch Darlegung ihrer Herausforderungen und Bedürfnisse kann ein entsprechendes Angebot ausgestaltet werden oder Massnahmen ergriffen werden. Die Mitbestimmung ist wiederum zentraler Teil des Dispositionsspielraum einer Person. Darüber hinaus zeigen hauptsächlich die qualitativen Falldarstellungen, dass eine Armutsgefährdung oder Armutsbetroffenheit diesen Spielraum und die eigene Handlungsfähigkeit oder Selbstbestimmung enorm einschränkt. Mitbestimmung kann sowohl in der Konzeptphase eines Angebots als auch in deren Testung und Umsetzung realisiert werden. Die obige Erhebung zu potenziellen Leistungen stellt bereits eine Möglichkeit des Einbezugs dar.



### *10.2.2 Finanzielle Gleichstellung*

Eine zentrale Forderung in Bezug auf die Thematik Armut ist die finanzielle Gleichstellung aller Personen in Liechtenstein. Hierin muss zwischen dem Erwerbsleben bis 65 Jahre und dem Rentenalter ab 65 Jahren unterschieden werden. Besonders das Erwerbsleben und das damit verbundene Einkommen haben direkten Einfluss auf die finanzielle Versorgung im Alter. Wie bereits erwähnt sind vor allem Personen mit Erwerbsunterbrüchen oder mit ohnehin schon wenig Einkommen besonders auch im Alter finanziell benachteiligt. Die beiden Handlungsspielräume, die genau in diesen Fällen eingeschränkt sind, sind der Versorgungsspielraum und Geschlechtsrollenspielraum. Mögliche Ansatzpunkte in der Verbesserung dieser Einschränkungen sind beispielsweise die Gleichstellung von Mann und Frau in der Berufswelt durch angegliche Lohnzahlungen, die verbesserte finanzielle Versorgung von weiblichen Personen, die Nichterwerbsarbeit leisten oder das Einführen eines bedingungslosen Grundeinkommens. Dies sind alles sozialstaatliche Massnahmen, die durch das Engagement und die Fachexpertise der Sozialen Arbeit unabdingbar gefördert werden müssen.

### *10.2.3 Angebote*

Die Förderung der Anspruchsgruppe hat zum Ziel, Einschränkungen im Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum aufzuheben, aber auch den Kontakt- und Kooperationsspielraum der Betroffenen zu erweitern. Unter Förderung wird hier das Anpassen und Ausarbeiten von organisationalen oder sozialstaatlichen Leistungen verstanden. Im Konkreten sind bereits von Seiten der Fachpersonen Forderungen vorhanden eine Beratungsstelle auszugestalten, weil dafür ein grosser Bedarf vorhanden ist. Die bisherigen Angebote können die Bedürfnisse der Zielgruppe nur bedingt abdecken. Anhand der beiden Erhebungen sind für eine Ausgestaltung des sozialarbeiterischen Angebots folgende Aspekte zu beachten:

- Niederschwelliger Zugang
- Zentrale Anlaufstelle zum Thema Alter ausbauen
- Staatlich oder auf Organisationsebene anzusiedeln
- Beraterisch und/oder monetär
- Zugang für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen

Die Soziale Arbeit kann sich gemäss diesen Voraussetzungen für die Schaffung und den Ausbau einer solchen Stelle einsetzen. Auch eine Seniorinnen- und Seniorenkoordination pro Gemeinde ist ein denkbarer Ansatz, der beispielsweise von Rüdissler beschrieben wird (Pos. 17).

#### *10.2.4 Bildung*

Die vierte Folgerung für die Soziale Arbeit betrifft die Bildungsarbeit zu alters- aber auch armutsspezifischen Themen. Dies umfasst einerseits die Bildungsarbeit für die jeweiligen Gruppen von betroffenen Personen, aber auch andererseits die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Bildung und Sensibilisierung der Gesellschaft. Für die Öffentlichkeitsarbeit soll das Ziel einer Enttabuisierung von Armut und die Auflösung vorhandener Stigmata zum Thema Alter sein. Dabei erscheint hinsichtlich vorhandener Altersbilder die Relevanz einer Sensibilisierung der Thematik Vorsorge schon vor dem Pensionsalter als zentral. Angehende Seniorinnen und Senioren müssen besser einschätzen können, welche Themen und Herausforderungen ihnen in der Pension begegnen können. Dazu gehört auch besonders eine finanzielle Einschätzung von potenziellen Situationen, aber auch den Erhalt von Informationen für mögliche Unterstützungsleistungen und Anlaufstellen. Dies insbesondere, weil eine grosse Anzahl an Befragten angibt nicht zu wissen, wo und wie Hilfe angefragt werden kann. Konkret können beiden Aspekte dieser Dimension in Form von Informationsveranstaltungen oder aber öffentlichen Projekten, Falldarstellungen oder Kampagnen umgesetzt werden. Ebenfalls sind Schulungen für angehende Seniorinnen und Senioren oder deren Angehörige denkbar.

#### *10.2.5 Erfassung*

Alle bisher angegebenen Massnahmen sind um einiges besser zu koordinieren und insbesondere auch zu legitimieren, wenn empirische Belege zur Situation vorliegen. Eine multidimensionale Erhebung zum Thema Armut allgemein ist unumgänglich. Nur so kann zukünftig eine finanzielle Gleichstellung aller in Liechtenstein durch entsprechende sozialstaatliche Massnahmen sichergestellt werden. Weiter sind Erfassungen zur Care-Arbeit, zu Alterswohnungen und Altersstrategien oder zur Angebotsnachfrage von sozialen Organisationen sinnvoll. Die Soziale Arbeit kann hierin als Profession einerseits für eine Umsetzung dieser Massnahme politisch aktiv sein und andererseits auch als mit Fachexpertise zur Erhebung selbst beitragen.

## 11. Fazit und Ausblick

Dieses Kapitel fasst die wichtigsten Ergebnisse nochmals in Kürze zusammen und führt zudem die Limitationen der Forschung und einen thematischen Ausblick auf.

### 11.1 Fazit

Bereits in den qualitativen Fachpersoneninterviews wird ersichtlich, dass Einzelpersonen in Liechtenstein, entgegen den offiziellen Statements der Regierung, als armutsgefährdet oder sogar armutsbetroffen bezeichnet werden können. Diese Darlegung deckt sich wiederum mit den Ergebnissen der quantitativen Erhebung und bestätigt somit die Wahrnehmung der Fachpersonen. Dabei muss anhand der Resultate konkretisiert werden, dass nur eine kleine Zahl der untersuchten älteren Bevölkerung in Liechtenstein unter finanziellen Herausforderungen leidet. Jedoch wurden Einzelfälle erhoben, die unter bestimmten Variablen Rückschlüsse auf eine Notlage erlauben und einen Interventionsbedarf legitimieren. Ausserdem wird überdies ersichtlich, dass für einige der Befragten alle Dimensionen tangiert sind. Besonders deutlich wird die genannte Einschränkung in der mangelnden finanziellen Versorgung. Einzelne Personen haben kaum ausreichend Ressourcen, um neben den gegenwärtigen Ausgaben auch zukünftige Pflegeleistungen abdecken zu können. Dies liegt primär an der Tatsache, dass sich bei diesen Personen das Einkommen lediglich aus der AHV-Rente zusammensetzt und weder private noch andere finanzielle Rücklagen vorhanden sind. Der Betrag der AHV-Rente kann in vielerlei Fällen, bei erhöhten Ausgaben im Alter, nicht ausreichend sein und das soziale Existenzminimum<sup>10</sup> ist nicht gesichert. Dies ist wiederum von zentraler Bedeutung für die gesundheitliche Versorgungslage einer Person, die bei geringem Einkommen auf kurzfristige Ausgaben wie einen Frisör- oder Zahnarztbesuch verzichten muss.

Als Besonderheit ist zu ergänzen, dass ein Teil der Befragten keine finanziellen Einschränkungen in der Umfrage angaben, jedoch auf Dinge wie Urlaub oder Restaurantbesuche verzichten. Diese Tatsache zeigt nach Einschätzung der Autorin auf, dass durchaus mehr Personen von finanziellen Unsicherheiten betroffen sind als tatsächlich quantitativ ersichtlich. Denn wer sich keinen Restaurantbesuch leisten kann, trifft in Zukunft auch, je nach Gesundheitszustand oder beispielsweise einem Altersheimaufenthalt auf grosse finanzielle Herausforderungen. Ferner kann auch der Verzicht von Aktivitäten in der Freizeit Einfluss auf die Gesundheit einer Person und überdies die soziale Einbindung haben. Diese Tatsache zeigt sich explizit im Wunsch nach einem grösserem Umfeld oder der Variabel, dass aufgrund von finanziellen Lücken auf Aktivitäten mit dem Freundes- und Bekanntenkreis verzichtet wird. Im Hinblick auf die Handlungsspielräume wird erkennbar, dass sowohl die Fachpersonen also auch die quantitativen Ergebnisse von einer Beschränkung in allen Bereichen berichten und dies direkten Einfluss auf das Wohlbefinden nimmt.

---

<sup>10</sup> Siehe Definition unter Kap. 2.3.

Zusammengefasst zeigen alle Einschränkungen in der Ebene der Handlungsspielräume einen dringlichen Interventionsbedarf auf. Vorwiegend sind dies die beiden Bereiche der mangelnden Gesundheitsversorgung und der sozialen Teilhabe.

Neben den zentralen Erkenntnissen zum Phänomen Altersarmut erscheint auch die Erhebung zu den gesellschaftlichen Strukturen, Werten und Normen in Liechtenstein relevant. In den qualitativen Interviews wurde immer wieder von einem finanziellen Druck berichtet, der eine Tabuisierung von Armut begünstigt. Auch die Tatsache, dass von offizieller Seite her Armut nicht anerkannt ist, festigt so bestimmte Normen in der Gesellschaft. Dies kann zur Folge haben, dass Menschen weniger im Austausch über ihre finanzielle Situation sind sowie die Hemmschwelle eines Leistungsbezug verstärkt wird und so simultan die Dunkelziffer der Betroffenheit ansteigt. Dieser Entwicklung kann nur durch Öffentlichkeitsarbeit entgegengewirkt werden, indem Erhebungen, Beratungen oder Projekte zu Armut staatlich, wie auch organisational durchgeführt werden. Die Kleinheit des Landes Liechtenstein kann hypothetisch einen Einfluss auf die Tabuisierung oder sogar Stigmatisierung von Armut haben, aber zugleich auch als grosse Ressource angesehen werden. Die Kleinheit ermöglicht kurze Wege in der Zusammenarbeit von Staat und Organisationen sowie niedrige hierarchische Stufen. Die Empfehlungen und Resultate der Thesis können umgehend für die Praxis von Staat und Organisationen genutzt werden. Für den Bezug zur Sozialen Arbeit lassen sich aber auch auf Seiten der Wissensentwicklung für die Disziplin relevante Aspekte eruieren. Die Verbindung von Praxiswissen mit fachlich fundierten Ergebnissen kann zu einer Qualitätssteigerung der sozialarbeiterischen Angebote und Interventionen führen. Gleichzeitig können die erarbeiteten Inhalte auch für die Wissenserweiterung im Rahmen der Disziplin als theoretischer Ausgangspunkt fungieren. Unabhängig von der Qualität und Quantität der empirischen Grundlage ist sowohl bei der Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen als auch sozialarbeiterischer Angebote der Miteinbezug der Zielgruppe, wie unter 10.2.1 beschrieben, zwingend erforderlich.

Zentrale Voraussetzung für eine Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialen Arbeit bildet die Anerkennung der Thematik Armut in Liechtenstein. Nur so sind empirische Studien und insbesondere Finanzierungen aller Massnahmen, beispielsweise durch Leistungsverträge oder Projektgelder möglich. Im Resümee scheint besonders die Qualität der Einschränkungen und nicht die Quantität dieser zentral. Dennoch zeigt die Erhebung relevante Ansatzpunkte für weitere Untersuchungen, Massnahmen oder Angebote für die Zielgruppe der älteren Personen in Liechtenstein.

## 11.2 Limitationen der Forschung

In der Reflexion der beiden durchgeführten Erhebungen muss neben den Resultaten auch die Limitation dieser dargelegt werden. Die gesamte Thesis fokussiert sich auf die Mitglieder des Seniorenbundes und ermöglicht so keine repräsentativen Rückschlüsse auf die älteren Bevölkerungsgruppen in Liechtenstein. Die niedrige Rücklaufquote und einige unbekannte soziodemografische Determinanten der untersuchten Gruppe können mögliche Fehlerquellen in der Verallgemeinerung der Ergebnisse darstellen. Der empirische Zugang zu dieser Gruppe kann nur durch eine grossangelegte Studie, mit entsprechendem Sampling, gelingen. Denn die Ergebnisse der Thesis sind auf der deskriptiven Ebene anzusiedeln und liefern nur erste Ansatzpunkte in der Erklärung des Phänomens. Im Kapitel 9.3 werden Zusammenhänge zwischen den einzelnen Items ersichtlich, die eine Wechselwirkung zwischen soziodemografischen Faktoren und Dimensionen des Lebenslagenansatzes beschreiben. Dennoch kann dadurch nicht vollständig festgestellt werden, welche soziodemografischen Rahmenbedingungen und sozialen Absicherungen eine Armutsbetroffenheit begünstigen. Trotz der gewählten Mixed-Methods Methode und der dadurch erhöhten Triangulation sind innerhalb der Ergebnisse keine abschliessenden Aussagen zu machen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dimensionen nicht gänzlich erfasst oder in das Erhebungsinstrument miteinbezogen wurden. Für die Erfassung des Phänomens braucht es eine multiprofessionelle Herangehensweise, die alle in der Thesis bearbeiteten Dimensionen abdeckt und analysiert.

## 11.3 Ausblick

Die Gesamtergebnisse der Thesis ermöglichen eine Standortbestimmung anhand unterschiedlicher Dimensionen für ältere Bevölkerungsgruppen in Liechtenstein. Mittels dargelegter Folgerungen für die Soziale Arbeit können wiederum auch zukünftige Massnahmen strukturiert und gerahmt werden. Parallel dazu ist es unabdingbar die aufgeführten Aspekte zur finanziellen Gleichstellung aller in Liechtenstein wohnhaften Personen sozialstaatlich voranzutreiben.

Grund dafür ist, dass der jetzige Stand der Lohnungleichheit und der unbezahlten Care-Arbeit, welcher wiederum zukünftige Ungleichheiten im Alter begünstigt. Mögliche Massnahmen müssen deswegen nicht nur an der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren ansetzen, sondern auch präventiv bei Personen im Erwerbsleben. Eine andere künftige Problemstellung wird die Finanzierung der AHV-Rente und die finanzielle Sicherung im Alter sein. Der demografische Wandel und der damit verbundene Zuwachs der älteren Bevölkerungsgruppen stellen das heutige System vor grosse finanzielle, logistische und pflegerische Herausforderungen. Die Soziale Arbeit kann hierin insbesondere zu einer sinnvollen Altersstrategie durch Angebote, aber auch durch die Fachexpertise beitragen.

Neben der sozialen Sicherung muss darüber hinaus die Thematik Armut dringlich in die Zukunftsorientierung miteinbezogen werden. Armutssituationen stellen Personen vor grosse persönliche Schwierigkeiten und bedeuten eine zeitweise eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe. Alle aufgeführten Begründungen zeigen die Notwendigkeit einer Umsetzung der in der Thesis geforderten Massnahmen auf. Zugleich kann die aktuelle Situation der weltweiten Pandemie bisher nichterhobene Auswirkungen auf die finanzielle Versorgungslage vieler Personen haben und Armut weiterhin begünstigen.

Für die Autorin der Thesis erscheint auch die Präsentation der zentralen Ergebnisse der Thesis im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung inklusiver medialer Präsenz wichtig, um auf die Dringlichkeit und Relevanz der Thematik aufmerksam zu machen. Gleichzeitig soll so bereits ein erster Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. So bleibt kurzum zu hoffen, dass die staatliche Erfassung schliesslich Ansatzpunkte für die Arbeit mit armutsbetroffenen Personen im Rentenalter liefert und geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen umgesetzt werden.

## 12. Literaturverzeichnis

- Allmendinger, J. & Hinz, T. (1998). *Der Lebenslagen-Ansatz: Darstellung, sozialpolitische Bedeutung und Nutzung im Material- und Analyseband zur sozialen Lage in Bayern* [PDF], Verfügbar unter: <https://ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/lebenslagen-ansatz.pdf>
- Alters- und Hinterlassenenversicherung Liechtenstein- AHV. (2021). *Jahresbericht 2021* [PDF], Verfügbar unter: <https://www.ahv.li/ueber-uns/jahresberichte>
- Amnesty International. (2020). *Artikel 25, Recht auf Wohlfahrt*. Verfügbar unter: <https://www.amnesty.de/artikel-25-recht-auf-wohlfahrt>
- Amt für Soziale Dienste- ASD. (2008). *Zweiter Armutsbericht* [PDF], Verfügbar unter: [https://www.llv.li/files/asd/pdf-llv-asd-armutsbericht\\_2008\\_liechtenstein-2.pdf](https://www.llv.li/files/asd/pdf-llv-asd-armutsbericht_2008_liechtenstein-2.pdf)
- Amt für Soziale Dienste- ASD. (2020). *Jahresbericht 2019* [PDF], Verfügbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/11915/amtstellen/amt-fur-soziale-dienste>
- Amt für Statistik- AS. (2005). *Bevölkerungsstatistik 30. Juni 2005* [PDF], Verfügbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/115414/amtstellen/bevolkerungsstatistik-juni>
- Amt für Statistik- AS. (2016). *Bevölkerungsszenarien 2015- 2050*. [PDF], Verfügbar unter: <https://www.llv.li/files/as/bevolkerungsszenarien-2015-2050-internet.pdf>
- Amt für Statistik- AS. (2019). *Statistisches Jahrbuch 2019* [PDF], Verfügbar unter: <https://www.lihk.li/wp-content/uploads/Statistisches-Jahrbuch-2019.pdf>
- Amt für Statistik- AS. (2020a). *Bevölkerungsstatistik 30. Juni 2020* [PDF], Verfügbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/12150/amtstellen/2-bevolkerung-und-wohnen>
- Amt für Statistik- AS. (2021a). *Liechtenstein in Zahlen 2021* [PDF], Verfügbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/115388/amtstellen/liechtenstein-in-zahlen>
- Amt für Statistik- AS. (2021b). *Bezieher wirtschaftlicher Sozialhilfe*. Verfügbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/16345/amtstellen/bezieher-wirtschaftlicher-sozialhilfe>
- Amt für Statistik- AS. (2021c). *Bevölkerungsstatistik 30. Juni 2021*. Verfügbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/1124/amtstellen/bevolkerungsstatistik>
- Amt für Statistik- AS. (2021d). *Erste Ergebnisse der Volkszählung Liechtenstein 2020* [PDF], Verfügbar unter: [https://www.llv.li/files/as/volkszaehlung2020\\_ersteergebnisse\\_web.pdf](https://www.llv.li/files/as/volkszaehlung2020_ersteergebnisse_web.pdf)
- Avenir Social. (2010). *Berufskodex der Sozialen Arbeit* [PDF], Verfügbar unter: <https://avenirsocial.ch/publikationen/verbandsbroschueren/>
- Avenir Social. (2014). *Berufsbild der Sozialen Arbeit* [PDF], Verfügbar unter: <https://avenirsocial.ch/publikationen/verbandsbroschueren/>
- Barley, K. (2017). Grußwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In Nationale Armutskonferenz- NAK (Hrsg.), *Armutslagen von Frauen in Deutschland* (S.6-7) [PDF], Verfügbar unter: [https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2017/10/NAK\\_Armutsrisiko-Geschlecht.pdf](https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2017/10/NAK_Armutsrisiko-Geschlecht.pdf)

- Bogner, A. Littig, B. & Menz, W. (Hrsg.). (2014). *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bundesamt für Statistik. (2020a). *Armutsquoten 2019*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.assetdetail.15544709.html>
- Bundesamt für Statistik- BFS. (2020b). *Armut im Alter, Aktualisierung 2020* [PDF], Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.14819392.html>
- Bundesamt für Statistik- BFS. (2021). *Gesundheitskosten nach Altersklasse und Geschlecht 2019* [PNG], Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/kostenfinanzierung.gnpdetail.2021-0179.html>
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten- EDA. (2020). *Ziel 1: Armut*. Verfügbar unter: <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-1-armut-in-allen-ihren-formen-und-ueberall-beenden.html>.
- Enders- Dragässer, U. & Sellach, B. (2004). *Frauen in Wohnungsnot: Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in NRW. Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. Untersuchungsbericht* [PDF], Verfügbar unter: <https://nbnresolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-125724>
- Engel, U. & Schmidt, B.O. (2014). Unit- und Item- Nonresponse. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. (S. 330- 348). Wiesbaden: Springer VS.
- Engels, D. (2008). Artikel „Lebenslagen“. In B. Maelicke (Hrsg.), *Lexikon der Sozialwirtschaft* (S. 643-646) [PDF], Verfügbar unter: <https://www.isg-institut.de/>
- Flick, U. (2008). *Triangulation. Eine Einführung*. (2. Aufl.) Wiesbaden: Springer VS.
- Frick, J. (2011). Sozialstaat. In: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online* (eHLFL). Verfügbar unter: <https://historisches-lexikon.li/Sozialstaat>
- Helfferrich, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. (S. 559-574). Wiesbaden: Springer VS.
- Hildebrandt, J. & Kleiner, G. (2012) Altersbilder und die soziale Konstruktion des Alters. In G. Kleiner. (Hrsg.), *Alter(n) bewegt. Perspektiven der Sozialen Arbeit auf Lebenslagen und Lebenswelten*. Wiesbaden: Springer VS. doi: 10.1007/978-3-531-94258-2
- Hlawatsch, A. & Krickl, T. (2014). Einstellungen zu Befragungen. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. (S. 305 – 312). Wiesbaden: Springer VS.
- Hoch, H. & Kaufmann, W. (2011). Sozialversicherung. In: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online* (eHLFL). Verfügbar unter: <https://historisches-lexikon.li/Sozialversicherung>



- Huster, E. Boeckh, J & Mogge- Grotjahn, H. (2012). Armut und soziale Ausgrenzung – Ein multidisziplinäres Forschungsfeld. In E. Huster, J. Boeckh & H. Mogge- Grotjahn. (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (S. 13- 44). Wiesbaden: Springer VS.
- Hümbelin, O. (2016). Nichtbezug von Sozialhilfe und die Bedeutung von regionalen Unterschieden. *University of Bern Social Sciences Working Paper*, No. 21.
- Kirn, T. & Thierbach, K. (2020). *Project MIGAPE: Work Package 2: Results of the Standard Simulations for Liechtenstein* [PDF], Verfügbar unter: [http://www.migape.eu/results\\_standard.htm](http://www.migape.eu/results_standard.htm)
- Krebs, D. & Menold, N. (2014). Gütekriterien quantitativer Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 425- 438). Wiesbaden: Springer VS.
- Kuckartz, U. Dresing, T., Rädiker, S. & Stefer, C. (Hrsg.). (2008). *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kuckartz, U. (2014). *Mixed Methods*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kuckartz, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. (3. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Liechtensteiner Seniorenbund. (2020). *Leitbild*. Verfügbar unter: <https://www.seniorenbund.li/verein/leitbild>
- Meyer, C. (2019). *Soziale Arbeit und Alter(n)* [PDF], Weinheim: Beltz Juventa.
- MIGAPE.EU.(2020). *About MIGAPE. Description* [PDF], Verfügbar unter: <http://www.migape.eu/>
- Ospelt, E. (2018). Lohnungleichheit: Frauen arbeiten in Liechtenstein 60 Tage gratis. *Liechtensteiner Volksblatt, Ausgabe vom 02.03.2018*, S. 7 [PDF], Verfügbar unter: <https://www.lanv.li/Portals/0/2018/Artikel%20Volksblatt%2002.03.2018.pdf>
- Paier, D. (2010). *Quantitative Sozialforschung. Eine Einführung*. [EPUB],Wien: facultas.wuv
- Pilgram, A. & Seifert, K. (2009). *Leben mit wenig Spielraum*. Pro Senectute Schweiz [PDF], Verfügbar unter: <https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/publikationen/studien/leben-mit-wenig-spielraum.html>
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein. (2019a). *Nachhaltigkeit in Liechtenstein. Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* [PDF], Verfügbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/11842/amtstellen/amt-fur-auswaertige-angelegenheiten>
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein. (2019b). Interpellationsbeantwortung zur finanziellen Situation der AHV-Rentner in Liechtenstein [PDF], *Interpellationsbeantwortungen, 02/2019*. Verfügbar unter <https://www.regierung.li/ministerien/ministerium-fuer-gesellschaft/downloads>
- Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen- UNRIC. (2020). *Ziel 1: Armut*. Verfügbar unter: <https://unric.org/de/17ziele/sdg-1/>
- Schaffner, H. (2014). *Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit. Eine Einführung*. (3. Aufl.). Freiburg: Lambertus.

- Schwab, S. (2017). Erwerbs- aber keinesfalls arbeitslos. In Nationale Armutskonferenz- NAK (Hrsg.), *Armutslagen von Frauen in Deutschland* (S.18-19) [PDF], Verfügbar unter: [https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2017/10/NAK\\_Armutrisiko-Geschlecht.pdf](https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2017/10/NAK_Armutrisiko-Geschlecht.pdf)
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe- SKOS. (2020a). *Grundlagenpapier Armut und Armutsgrenzen* [PDF], Verfügbar unter: <https://skos.ch/publikationen/grundlagenpapiere>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe- SKOS. (2020b). *Grundlagenpapier Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe* [PDF], Verfügbar unter: <https://skos.ch/publikationen/grundlagenpapiere>
- Seniorenbund Liechtenstein. (2022). *Leitbild*. Verfügbar unter <https://www.seniorenbund.li/verein/leitbild>
- Strohmeier Navarro Smith, R. (2019). Freiwilliger Verzicht? Nichtbezug von Sozialhilfe. *Sozial, Nr. 11, 2019*, 8-9. Verfügbar unter: [https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/Ueber\\_uns/sozial/sozial-nr-11.pdf](https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/Ueber_uns/sozial/sozial-nr-11.pdf)
- Strübing, J. Hirschauer, S. Ayaß, R. Krähnke, U. & Scheffer, T. (2018). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoss. *Zeitschrift für Soziologie*. 47(2): 83-100. doi:10.1515/zfsoz-2018-1006
- Traunsteiner, B. (2018). Das Analysekonzept der 'Lebenslagen'. In B. Traunsteiner (Hrsg.), *Gleichgeschlechtlich liebende Frauen im Alter* (S.187- 201). Wiesbaden: Springer VS. doi: 10.1007/978-3-658-20045-9\_5
- Universität Zürich. (2020). *Methodenberatung. Datenanalyse*. Verfügbar unter: <http://www.methodenberatung.uzh.ch/de/datenanalyse.html> [Zugriffsdatum: 07.01.2022]
- Vaterland online. (2020, August 19). Versteckte Armut in Liechtenstein. *Vaterland online*. Verfügbar unter: <https://www.vaterland.li/liechtenstein/vermischtes/versteckte-armut-in-liechtenstein;art171,387461>
- Völcker, M. Meyer, K. & Jörke, A. (2019) In Lüdemann, J. Ottho, A. (Hrsg.). Triangulation und Mixed-Methods. Reflexionen theoretischer und forschungspraktischer Herausforderungen. *Zentrum für Schul- und Bildungsforschung (ZSB), Band 76*. S.103 – 140. doi: 10.1007/978-3-658-24225-1\_5
- Weiss, A. S. (2011). Armut. In: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online* [eHLFL]. Verfügbar unter: <https://historisches-lexikon.li/Armut>